



Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 22. März 2023,
in Wieselburg, Rathaus, Sitzungssaal-Zimmer 5

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.19 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. März 2023 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Sabine Rottenschlager |
| 3. StR. Josef Lechner | 4. StR. Herbert Hörmann |
| 5. GR Reinhard Stürzl | 6. GR Franz Sonnleitner |
| 7. GR Patrick Hofschweiger | 8. GR Waltraud Panzinger |
| 9. GR Robert Gnant | 10. GR Heidemarie Buchinger |
| 11. GR Elisabeth Kastner | 12. GR Herbert Hauer |
| 13. GR Helmut Brandl | 14. GR Ing. Franz Schreiber |
| 15. GR Sandra Schumitsch | |
| 17. GR Harald Gindl | |

Entschuldigt war:

StR. Mag. iur. Michael Sieberer
StR. Werner Tazreiter
GR Alois Kaltenbrunner
GR Susanne Wagner
GR Monika Heindl

Unentschuldigt abwesend war:

Außerdem anwesend waren:

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, Mitarbeiterin Mariella Deinhofer,
Mitarbeiter Thomas Lichtenschopf, 2 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über eine Gebarungsprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: Rechnungsabschluss 2022
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Subventionsansuchen Hegering Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 5: Subventionsansuchen ESV Brauerei Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 6: Subventionsansuchen Bahnen Golf Team Raika Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 7: Subventionsansuchen Wieselburger Billard Sport Club
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 8: Subventionsansuchen 1. Elektronik Dartclub Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 9: Subventionsansuchen Wanderverein Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 10: Subventionsansuchen Verein „wellness-aktiv“
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 11: Subventionsansuchen SC Raika TTI Group Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 12: Subventionsansuchen Fanclub „SCW Friends“ – SC Raika TTI Group
Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 13: Subventionsansuchen 51. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 14: Subventionsansuchen Pfingstfestival für Jugendliche
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 15: Subventionsansuchen Trachtenverein Wieselburg
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 16: Subventionsansuchen und Kostenbeitrag für das Kultur-Abo 2023, Verein
„KulturERleben“
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 17: Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager

- TOP 18: Subventionsansuchen Niederösterreichischer Imkerverband – Ortsgruppe Wieselburg - Petzenkirchen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Ankauf eines Grundstückes – Teilfläche der Parzelle 649/4
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: Ankauf von Grundstücken - Lehmädchenheim
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 21: Abschluss von Übereinkommen zur Grundablöse – Gehweg Schacha
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Radinfrastruktur Geh- und Radweg Scheibbser Straße bis Stefan-Denk-Straße
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung und Zustimmung Kaufvertrag – Grundstücke 1572 und 1573
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 24: Abschluss eines Entwicklungskonzepts der Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 26: Neue Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 27: Änderung der Musikschulstatuten und Musikschulgebühren
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 28: Änderung der Bade- und Saunagebühren
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 29: Fortsetzung Kooperation Badewelten Wieselburg - Ybbs
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 30: Beschlussfassung über die Umbenennung eines Platzes (Parz. Nr. 54/21)
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 31: Beschlussfassung der kommunalen Energieplanung der Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 32: Errichtung von PV-Anlagen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 33: Erstellung von Richtlinien für die „Gründungs- und Ansiedelungsoffensive“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 34: Darlehensaufnahmen 2023
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 35: Bericht genehmigter Förderungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 36: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und Herrn Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde das letzte GR-Protokoll vom 14. 12. 2023 unterfertigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (14. 12. 2022) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Von den Klubobmännern (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde das letzte GR-Protokoll (14. 12. 2022) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 14. 12. 2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht über eine Gebarungsprüfung

Referent: GR Herbert Hauer

angesagte Kassenprüfung am 8. März 2023 (per 31. 12. 2022)

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Franz Sonnleitner, GR Susanne Wagner und GR Patrick Hofschweiger wurde am 8. März 2023 der Rechnungsabschluss 2022 und die Gebarung bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein.

angesagte Kassenprüfung am 8. März 2023 (per 08. 03. 2023)

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Franz Sonnleitner, GR Susanne Wagner und GR Patrick Hofschweiger wurde am 8. März 2023 die laufende Gebarung bis zum 8. März 2023 geprüft. Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme des Berichts über die angesagten Kassenprüfungen vom 8. März 2023 (per 31. 12. 2022 und per 8. 3. 2023) und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2022

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Der Rechnungsabschluss 2022 lag in der Zeit vom 6. bis 20. März 2023 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen Mandataren ist ein Exemplar des Rechnungsabschlusses zugestellt worden. Der Rechnungsabschluss 2022 enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen.

Kassenbestand per 31. Dezember 2022 (Seite 23)

Barkasse	EUR	589,12	
Girokonten	EUR	2,956.942,93	
Kautionen	EUR	6.167,83	
Rücklagen	EUR	62.832,13	
Gesamt	EUR	3,026.532,01	(Vergleich RA 2021: 2,685.662,19)

Ab dem Rechnungsjahr 2021 gilt die VRV 2015. Der § 15 VRV 2015 verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Ergebnishaushalt (Seite 27)

Summe Erträge	EUR	18,499.516,71	
Summe Aufwendungen	EUR	17,895.272,24	
Saldo (0) Nettoergebnis	EUR	604.244,47	
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR	0,00	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	EUR	23,85	
Nettoergebnis	EUR	604.220,62	(NVA 2022: -651.300,00)

In den Aufwendungen sind EUR 1,758.164,72 für Abschreibungen und EUR 111.098,85 Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungen und Dienstjubiläen) enthalten.

Finanzierungshaushalt (Seite 57)

Operative Gebarung - Einzahlungen	RA 2022	NVA 2022	RA - VA
allgemeine Verwaltung	208.171,36	193.500,00	14.671,36
Feuerwehr/Katastrophenhilfe	74.419,54	120.900,00	-46.480,46
Schulen	352.248,62	347.000,00	5.248,62
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	83.296,92	82.900,00	396,92
Lernservice, Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	15.437,73	19.100,00	-3.662,27
Freizeit, Sport	27,08	100,00	-72,92
Volkshochschule	17.842,75	28.500,00	-10.657,25

Fachhochschule	5.071,68	4.800,00	271,68
Musikschule und Kultur	1.015.085,61	971.500,00	43.585,61
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	205.284,97	184.200,00	21.084,97
Community Nurse	77.235,00	77.200,00	35,00
Jugendwohlfahrt	54.478,58	55.600,00	-1.121,42
Medizinischer Bereich	51.222,16	51.100,00	122,16
Umweltschutz	2.727,45	0,00	2.727,45
Gemeindestraßen und sonstige Wege	68.156,36	78.300,00	-10.143,64
Am Brunnenfeld	200.000,00	100.000,00	100.000,00
Zeiselgraben	98.129,76	98.100,00	29,76
Zwieselprojekt	45.673,95	49.300,00	-3.626,05
Ökoparkplatz	3.288,08	800,00	2.488,08
Hochwasserschutz	0,00	0,00	0,00
Wirtschaft, Stadtmarketing	67.225,85	65.600,00	1.625,85
Müll	8.346,63	8.600,00	-253,37
öffentliche Beleuchtung	12.076,58	1.000,00	11.076,58
Leichenhalle	5.760,00	7.500,00	-1.740,00
Wirtschaftshof	934.036,91	957.500,00	-23.463,09
Freibad/Sauna	170.624,55	153.500,00	17.124,55
Grundstücke	2.385,09	2.200,00	185,09
Wasserversorgung	668.698,71	659.300,00	9.398,71
Abwasserbeseitigung	1.867.902,51	1.862.000,00	5.902,51
Wohn- und Geschäftsgebäude	100.501,59	97.700,00	2.801,59
Microgrid	9.416,59	7.400,00	2.016,59
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	6.879.199,91	6.883.400,00	-4.200,09
Ertragsanteile	4.911.562,89	4.628.600,00	282.962,89
Sonstige Einzahlungen	124.519,04	96.400,00	28.119,04
Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.340.054,45	17.893.600,00	446.454,45

operative Auszahlung	RA 2022	VA 2022	RA - VA
Mandatare	278.291,25	280.600,00	-2.308,75
allgemeine Verwaltung	808.242,61	825.100,00	-16.857,39
Pressewesen	84.412,45	98.600,00	-14.187,55
Repräsentation	15.765,67	18.000,00	-2.234,33
Amtsgebäude	43.548,87	44.000,00	-451,13
Beiträge Verbände/Vereine (Gr. 0)	78.072,95	80.700,00	-2.627,05
Ehrungen und Partnergemeinde	15.073,54	20.700,00	-5.626,46
Pensionen	215.442,16	213.500,00	1.942,16
Feuerwehr	107.508,42	106.600,00	908,42
Katastrophenhilfe (Covid,...)	59.421,70	112.500,00	-53.078,30
Schulen, Berufsschule, Lernservice	1.130.939,13	1.143.600,00	-12.660,87
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	871.522,67	880.800,00	-9.277,33
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy, Jugendprojekte	122.663,84	140.000,00	-17.336,16
Sportvereine	174.617,92	190.800,00	-16.182,08
Volkshochschule	30.403,54	40.100,00	-9.696,46
Fachhochschule	380.676,67	391.900,00	-11.223,33
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	1.304.384,69	1.377.900,00	-73.515,31

Museum, Archiv, Denkmalpflege, Brauchtum	26.451,33	39.000,00	-12.548,67
Sozialhilfe	1.251.497,36	1.336.000,00	-84.502,64
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Unterstützung Bedürftige	389.509,77	384.600,00	4.909,77
Community Nurse	41.347,27	56.100,00	-14.752,73
Flüchtlingshilfe	25.787,96	27.200,00	-1.412,04
Jugend (Discobus, Jugendwohlfahrt,...)	283.630,85	319.500,00	-35.869,15
Medizinischer Bereich	267.539,13	366.300,00	-98.760,87
Klimabündnis	142.087,84	128.400,00	13.687,84
NÖKAS	1.660.692,59	1.734.000,00	-73.307,41
Gemeindestraße und sonstige Wege	484.448,52	598.300,00	-113.851,48
Verkehrszeichen	64.445,23	63.400,00	1.045,23
Hochwasserschutz, Konkurrenzgewässer, Hangwässerschutzmaßnahmen	15.312,91	8.600,00	6.712,91
Adventmarkt	67.432,68	81.700,00	-14.267,32
Wirtschaft	669.672,58	735.800,00	-66.127,42
öffentliche WC	7.023,25	3.700,00	3.323,25
Müllbeseitigung, Straßenreinigung	133.995,49	162.900,00	-28.904,51
Parkanlagen	256.498,82	222.300,00	34.198,82
öffentliche Beleuchtung	97.022,62	116.100,00	-19.077,38
Leichenhalle	3.484,00	9.000,00	-5.516,00
Wirtschaftshof	926.786,32	949.600,00	-22.813,68
Freibad/Sauna	544.876,89	514.500,00	30.376,89
Grundstücke	74.487,35	75.000,00	-512,65
Wasserversorgung	475.663,40	507.300,00	-31.636,60
Abwasserbeseitigung	1.607.846,55	1.600.300,00	7.546,55
Wohn- und Geschäftsgebäude	26.626,01	17.400,00	9.226,01
Finanzverwaltung	556.750,76	855.300,00	-298.549,24
Sonstige Auszahlungen	183.286,12	204.400,00	-21.113,88
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.005.191,68	17.082.100,00	-1.076.908,32

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	2.334.862,77	811.500,00	1.523.362,77
--	--------------	------------	--------------

Investive Gebarung - Einzahlungen			
allgemeine Verwaltung	24.217,40	23.000,00	1.217,40
Feuerwehr	4.510,23	4.500,00	10,23
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	3.800,00	0,00	3.800,00
Tagesbetreuung	0,00	2.000,00	-2.000,00
Leit- und Orientierungssystem	101.220,59	101.200,00	20,59
Straßenbau Ybbser Straße	2.636,00	0,00	2.636,00
Straßenbau Zeiselgraben	4.924,00	0,00	4.924,00
Straßenbau Am Brunnenfeld	32.440,00	0,00	32.440,00
Ökoparkplatz	0,00	2.500,00	-2.500,00
Radweg Mitterwasser	0,00	553.200,00	-553.200,00
Grundstücke	405.184,00	546.600,00	-141.416,00
Parkanlagen/öffentliche Plätze	31.680,00	36.000,00	-4.320,00
Freibad/Sauna	0,00	15.800,00	-15.800,00
Wasserversorgung	87.566,62	81.500,00	6.066,62
Abwasserbeseitigung	151.810,44	142.300,00	9.510,44

Sonstige	8.575,00	3.700,00	4.875,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	858.564,28	1.512.300,00	-653.735,72

Investive Gebarung - Auszahlungen			
allgemeine Verwaltung	64.506,96	82.800,00	-18.293,04
Feuerwehr/Katastrophenhilfe	10.276,09	25.300,00	-15.023,91
Schulen	0,00	0,00	0,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	6.421,83	6.000,00	421,83
Lernservice, Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	0,00	0,00	0,00
Freizeit, Sport	1.318,80	1.300,00	18,80
Volkshochschule	0,00	0,00	0,00
Fachhochschule	0,00	0,00	0,00
Musikschule und Kultur	1.338,74	5.600,00	-4.261,26
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	1.444,00	4.000,00	-2.556,00
Community Nurse	4.735,52	5.400,00	-664,48
Jugendwohlfahrt	0,00	0,00	0,00
Medizinischer Bereich	15.000,00	15.000,00	0,00
Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	20.072,49	3.200,00	16.872,49
Zeiselgraben	98.692,17	140.000,00	-41.307,83
Bereich Stadtquartier	165.577,52	166.300,00	-722,48
Erneuerung Ybbser Straße	68.938,86	75.000,00	-6.061,14
Am Brunnenfeld	682.173,04	922.700,00	-240.526,96
Radweg Mitterwasser	205.442,80	850.000,00	-644.557,20
Zufahrtstraße ZKW	0,00	0,00	0,00
Treffpunkt Moser-Hütte	0,00	0,00	0,00
Zwieselprojekt	82.972,02	103.000,00	-20.027,98
Hochwasserschutz	313.555,28	315.600,00	-2.044,72
Leit- und Orientierungssystem	30.178,76	22.100,00	8.078,76
Hangwässerschutzmaßnahmen	64.338,64	300.000,00	-235.661,36
Ländliche Wegebau	10.027,55	10.000,00	27,55
Adventmarkt	12.241,05	14.800,00	-2.558,95
Wirtschaft	1.703,00	0,00	1.703,00
Müll	0,00	0,00	0,00
Park- und Gartenanlagen	226.228,85	213.800,00	12.428,85
Leichenhalle	26.442,93	27.500,00	-1.057,07
Wirtschaftshof	7.250,59	7.900,00	-649,41
Freibad/Sauna	25.378,85	36.300,00	-10.921,15
Schrebergärten	10.545,07	13.000,00	-2.454,93
Winzer und Moser-Hütte	11.779,60	10.600,00	1.179,60
Grundstücke	4.641,00	48.300,00	-43.659,00
Wasserversorgung	212.900,42	318.100,00	-105.199,58
Abwasserbeseitigung	49.045,94	190.100,00	-141.054,06
Wohn- und Geschäftsgebäude	4.937,89	3.700,00	1.237,89
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	0,00	0	0,00
Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
Sonstige	32.505,36	24.000,00	8.505,36
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.472.611,62	3.961.400,00	-1.488.788,38

Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	-1.614.047,34	-2.449.100,00	835.052,66
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) (Berechnung aus Saldo 1+2)	720.815,43	-1.637.600,00	2.358.415,43
Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen			
Straßenbau "Am Brunnenfeld"	200.000,00	335.000,00	-135.000,00
Radweg Mitterwasser	0,00	296.800,00	-296.800,00
Hochwasserschutz	264.100,00	264.100,00	0,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	0,00	300.000,00	-300.000,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	464.100,00	1.195.900,00	-731.800,00

Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen			
Feuerwehr	64.000,00	64.000,00	0,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	54.381,33	54.300,00	81,33
Freizeit, Sport	3.000,00	3.000,00	0,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	244.133,17	281.800,00	-37.666,83
Hochwasserschutz	19.520,00	36.700,00	-17.180,00
Freibad/Sauna	42.150,04	42.200,00	-49,96
Grundstücke	193.636,16	194.000,00	-363,84
Wasserversorgung	159.230,54	159.300,00	-69,46
Abwasserbeseitigung	75.905,57	75.900,00	5,57
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	855.956,81	911.200,00	-55.243,19

Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-391.856,81	284.700,00	-676.556,81
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) (Berechnung aus Saldo 3+4)	328.958,62	-1.352.900,00	1.681.858,62

Nicht voranschlagswirksame Gebarung - Einzahlungen	7.947.600,14	-	-
Nicht voranschlagswirksame Gebarung - Auszahlungen	7.935.688,94	-	-
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)	11.911,20		

Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7) (Berechnung Saldo 5+6)	340.869,82	-	-
---	-------------------	----------	----------

Die Gesamteinzahlungen betragen EUR 27,610.318,87 und die Gesamtauszahlungen 27,269.449,05 (operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit und nicht voranschlagswirksame Gebarung).

Der **Vermögenshaushalt (Seite 109)** stellt das lang- und kurzfristige Vermögen (Gebäude, Straßen, Einrichtungsgegenstände etc. inkl. liquide Mittel), den lang- (Darlehen) und kurzfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Investitionszuschüssen und dem Nettovermögen, gegenüber.

Gesamtvermögen der Stadtgemeinde Wieselburg per 31.12.2022:

	EUR 44,180.302,73	Vergleich VJ
davon Nettovermögen (Eigenkapital)	EUR 26,843.079,12 (60,75 %)	60,10 %
davon Investitionszuschüsse	EUR 5,180.769,72 (11,73 %)	11,38 %
davon Fremdmittel	EUR 12,156.453,89 (27,52 %)	28,52 %

Haushaltspotential (Seite 115)

Weiters ist die Ausgeglichenheit des Haushaltes aus der in der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehenen und dem Rechnungsabschluss anzuschließenden Berechnung des Haushaltspotentials ableitbar. Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

Summe Erträge (EHH)	18,499.516,71	
abzüglich operativer Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	- 59.736,68	(nicht finanzwirksam)
abzüglich Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüssen)	- 218.821,38	(nicht finanzwirksam)
Summe Erträge finanzwirksam	18,220.958,65	
zuzüglich Einzahlung gewährte Vorschüsse	11.229,90	(Gehaltsvorschüsse)
abzüglich Passive Rechnungsabgrenzung	- 0,00	
Einzahlungen Kontengruppe 30, ohne Projektcode 1	375.078,16	
abzüglich Erträge der Kontogruppe 80 mit Projektcode 1	- 19.680,00	
abzüglich BZ Land	- 201.250,00	
Summe Erträge	18,386.336,71	
Summe Aufwendungen (EHH)	17,895.272,24	
abzüglich Dotierung Rückstellungen	- 111.098,85	(nicht finanzwirksam)
abzüglich AFA	- 1,758.164,72	(nicht finanzwirksam)
abzüglich Bewertung von Beteiligungen	- 350,00	(nicht finanzwirksam)
Summe Aufwendungen finanzwirksam	16,025.658,67	
zuzüglich Darlehenstilgungen	855.956,81	
zuzüglich Auszahlungen gewährten Darlehen	21.487,50	(Gehaltsvorschüsse)
zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“	673.001,43	(Kleininvestitionen)
Summe Aufwendungen	17,576.104,41	
Saldo Haushaltspotential 2022	810.232,30	(bisher Sollergebnis lfd. Jahr)
Kumuliertes Haushaltspotential (31.12.2021)	1,920.712,76	
Verfügbares Haushaltspotential	2,730.945,06	
Zuweisung Rücklage	- 23,85	
Entnahme Rücklage	0,00	
Kumuliertes Haushaltspotential (31.12.2022)	2,730.921,21	(NVA 2022: 1,308.812,76)
abzüglich Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben	- 269.896,22	
Endstand kumuliertes Haushaltspotential	2,461.024,99	(NVA 2022: 1,032.812,76)

Die **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (Seite 307)** weisen zum 1.1.2022 einen Stand von EUR 62.808,28 und zum 31.12.2022 einen Stand von EUR 62.832,13 auf.

Die **Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Seite 307)** (Eröffnungsrücklage) weisen sowohl zum 1.1.2022 als auch zum 31.12.2022 einen Stand von EUR 12,829.000,00 auf.

Der **Schuldenstand (Seite 311)** beträgt zum 01.01.2022 EUR 11,108.511,19. Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 855.956,81 und Zugang von EUR 464.100,00 beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2022 auf EUR 10,716.654,38.

Die **Leasingverpflichtungen (Seite 377)** beliefen sich auf EUR 152.022,51.

An **Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen (Seite 299)** erhält die Stadtgemeinde EUR 7,438.527,86, dem stehen Auszahlungen in Höhe von EUR 5,193.033,89 gegenüber.

Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Bund	4,899.331,06	0,00
Land	1,150.008,48	1,721.523,33
Gemeinde und Gemeindeverbände	1,383.780,12	3,471.510,56
Sonstige Träger öffentlichen Rechts	5.408,20	0,00
	<u>7,438.527,86</u>	<u>5,193.033,89</u>

Die **Personalkosten** für 111 Mitarbeiter(innen) belaufen sich auf EUR 4,529.692,54 (ohne Pensionen), das sind 28,30 % der Gesamtauszahlung der operativen Gebarung.

Der Rechnungsabschluss 2022 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO sind zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Helmut Brandl verlässt wegen Befangenheit vor TOP 4 den Sitzungssaal

TOP 4: Subventionsansuchen Hegering Wieselburg

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Mit Schreiben vom 11. Jänner 2023 hat der Hegering Wieselburg (91 Mitglieder) um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.300,00 für den Pachtbetrag an den Grundbesitzer BVW Rottenhaus (aktuell EUR 3.490,00), angesucht. Außerdem gab es einen Wechsel in der Hegering- bzw. Schießstättenleitung. Herr Schönbichler und Herr Wieland sind aus Altersgründen freiwillig aus ihren Positionen zurückgetreten und haben ihre Funktionen an Herrn Marc Zeilerbauer (neuer Hegering- und Schießstättenleiter) und Herrn Oliver Brandl (neuer Hegering- und Schießstättenleiter-Stv.) übergeben.

Im Vorjahr wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 1.200,00 ausbezahlt. Auch in diesem Jahr soll ein Betrag in der Höhe von *EUR 1.200,00* als Unterstützung gewährt werden.

Auf Wunsch des Vereins soll dieser gegenständliche Betrag in Form von „Wieselburger 10er“ ausbezahlt werden.

Im Voranschlag 2023 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 1.200,00 als Pachtzuschuss unter der HH-Stelle 1/0610-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den Hegering Wieselburg in der Höhe von EUR 1.200,00 (Ausbezahlung in „Wieselburger 10er“), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Helmut Brandl kehrt nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück

TOP 5: Subventionsansuchen ESV Brauerei Wieselburg

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Es langte am 6. 2. 2022 ein Subventionsansuchen für das Jahr 2023 vom ESV Brauerei Wieselburg (61 Mitglieder) ein. Im Jahr 2022 wurde in Richtung Sportplatz ein Zaun und seitlich eine Holzverschalung errichtet, die das Budget mit Kosten in der Höhe von ca. EUR 4.500,00 belastet. Außerdem wurden die Mitglieder mit neuen Vereinsleibchen und -jacken im Wert von ca. EUR 3.000,00 ausgestattet.

Im Vorjahr wurde dem Verein eine Subvention von EUR 500,00 gewährt. Dieser Betrag soll auch im Jahr 2023 gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 ist ein Betrag von EUR 500,00 (HH-Stelle 1/2690-7570) vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den ESV Brauerei Wieselburg in der Höhe von EUR 500,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Subventionsansuchen Bahnen Golf Team Raika Wieselburg

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Mit Schreiben vom 13. Februar 2023 hat das Bahnen Golf Team Raika Wieselburg (Mitglieder: 68 insgesamt, davon 55 unterstützend und 13 aktiv) um Gewährung einer Subvention in der Höhe von ca. EUR 1.000,00 angesucht – das entspricht der Höhe der Förderung, welche seitens der Stadtgemeinde Wieselburg zu Zeiten der Durchführung einer Hallensaison – zuletzt 2018 – gewährt wurde. Das Bahnen Golf Team Raika Wieselburg hat letztmalig 2018 um eine Förderung angesucht.

Aktuelle Vereinsaktivitäten im Überblick:

- *Spielbetrieb auf der wunderschönen Miniaturgolfanlage beim Freibad für die Öffentlichkeit (jährlich von April bis September)*
- *Teilnahme an Gemeindeaktivitäten (Bad- & Spielefest, Ferienspiele)*
- *Teilnahme der Lizenzspieler an zahlreichen landes- und bundesweiten Wettbewerben*
- *Veranstaltung von mehrtägigen Turnieren auf der Anlage und damit Belebung des Fremdenverkehrs und der heimischen Gastronomie*

Im Voranschlag 2023 ist unter der HH-Stelle 1/2690-7570 (Sportsubventionen) kein Betrag vorgesehen. Bei den freien Subventionen ist noch ein Betrag in der Höhe von EUR 4.220,00 zur Verfügung.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an das Bahnen Golf Team Raika Wieselburg in der Höhe von EUR 1.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Subventionsansuchen Wieselburger Billard Sport Club

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Mit Schreiben vom 16. Februar 2023 hat der Billard Sport Club (38 Mitglieder) um Gewährung einer Subvention angesucht.

Das vergangene Jahr stand teilweise immer noch im Zeichen der Corona-Krise. Ein geregelter Spielbetrieb mit Turnieren und Meisterschaften konnte durch Bundesvorgaben erst im Laufe des Jahres wieder gewährleistet werden. Dies bedeutet für den Verein massive Beeinträchtigungen auf der Einnahmenseite.

Nichtsdestotrotz ist es auch in diesem Jahr wieder notwendig, alle 5 Tische (2 Matchbillard-Tische und 3 Kleinbillard-Tische) neu zu überziehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 2.700,00. Die größte Herausforderung für die Zukunft stellt allerdings die exorbitante Erhöhung der Energiekosten dar. Im Jahr 2022 lagen die Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Versicherung...) noch bei etwas über EUR 2.000,00. Für das Jahr 2023 beläuft sich die Prognose (Haustechnikbüro – Haus des Sports „Haustechnik Karner“) auf über EUR 6.000,00. Diese Verdreifachung der Kosten ist problematisch und lässt sich auf längere Dauer gesehen nicht bewerkstelligen.

Im Jahr 2022 wurde eine Subvention in Höhe von EUR 2.500,00 (EUR 730,00 und EUR 1.770,00 in Anbetracht der Investition der Matchbillardtische und des 30-jährigen Vereinsjubiläums) gewährt. Im Jahr 2023 soll wieder ein Betrag in der Höhe von EUR 730,00 ausbezahlt werden.

Die budgetären Mittel in der Höhe von EUR 730,00 sind im Voranschlag 2023 (HH-Stelle 1/2690-7570) vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den Wieselburger Billard Sport Club in der Höhe von EUR 730,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Subventionsansuchen 1. Elektronik Dartclub Wieselburg

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Mit Schreiben (E-Mail) vom 6. März 2023 hat der 1. Elektronik Dartclub Wieselburg (EDC Wieselburg – derzeit 30 Mitglieder) um eine Subvention für das Jahr 2023 angesucht. Der Dartclub befindet sich in der Steven´s Taverne.

Für den Vereinsbetrieb fallen folgende Kosten an:

- Stromkostenbeitrag an Steven´s Taverne
- Ligabeiträge für die Teilnahme von 3 Mannschaften an der OECSV Liga und 2 Mannschaften an der Mostviertler Dartliga
- Kosten für Dartautomaten
- Vereinstrikots

Für die Abdeckung dieser Kosten wird um einen Beitrag in Form einer Vereinsförderung gebeten. Es soll eine Subvention in der Höhe von EUR 250,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 sind keine finanziellen Mittel vorgesehen. Unter den freien Subventionen ist noch ein Betrag in der Höhe von EUR 3.690,00 vorhanden. Somit ergibt sich ein Restbetrag in der Höhe von EUR 3.440,00.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den 1. Elektronik Dartclub Wieselburg in der Höhe von EUR 250,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Subventionsansuchen Wanderverein Wieselburg

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Mit Schreiben vom 23. Februar 2023 hat der Wanderverein Wieselburg (88 Mitglieder) um Gewährung einer Subvention angesucht. Es soll ein neuer Laserdrucker angeschafft werden, da die alten Geräte (ein Schwarzweißdrucker wurde 2005 angekauft und ein Farbdrucker 2010) den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Im Vorjahr wurde der Wanderverein erstmals mit EUR 400,00 gefördert. In diesem Jahr soll ebenfalls wieder ein Betrag in der Höhe von EUR 400,00 für die Anschaffung des Digitaldruckes gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 400,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/2690-7570).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den Wanderverein Wieselburg in der Höhe von EUR 400,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Subventionsansuchen Verein "wellness-aktiv"

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Der Verein wellness-aktiv (ca. 320 Mitglieder) ersucht lt. Schreiben vom 1. 3. 2023 um eine Subvention (adäquate Basisförderung) für das Kalenderjahr 2023. Im Vorjahr wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 1.500,00 gewährt. Dieser Betrag in der Höhe von *EUR 1.500,00* soll auch für 2023 gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 ist unter der HH-Stelle 1/2690-7570 ein Betrag in der Höhe von EUR 1.500,00 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den Verein „wellness-aktiv“ in der Höhe von EUR 1.500,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Robert Gnant verlässt wegen Befangenheit vor TOP 11 den Sitzungssaal

TOP 11: Subventionsansuchen SC Raika TTI Group Wieselburg

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Der SC Raika TTI Group Wieselburg hat mit Schreiben vom 6. 3. 2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 angesucht und bedankt sich für die Unterstützung im Vorjahr. Der SC Raika TTI Group Wieselburg bestreitet mittlerweile seine neunte Saison in der 2. Landesliga West. Das Jahr 2022 war das erfolgreichste in der Geschichte des SCW. Mit nur einer Niederlage und sensationellen 65 Punkten musste man sich nur um einen Punkt dem Meister SV Haitzendorf geschlagen geben. Auch die U23 war äußerst erfolgreich und konnte den Meistertitel erringen.

Ziel ist weiterhin die sportliche Verbesserung unter Bedachtnahme, kein finanzielles Risiko (keine Verschuldung) einzugehen und den Eigenbauspieleranteil so hoch wie möglich zu halten. Derzeit werden neben den Kampfmannschaften (zwei Herren- und eine Frauenmannschaft) neun Nachwuchsmannschaften von durchwegs ehrenamtlichen Trainern (bei den Nachwuchsmannschaften) betreut. Vor allem auf Nachwuchsarbeit wird ein besonderer Wert gelegt. Deshalb gilt der SC Raika TTI Group Wieselburg schon jahrelang als Vorzeigeverein in der näheren aber auch weiteren Umgebung. Mit der finanziellen Unterstützung der Stadtgemeinde soll ein

wesentlicher Beitrag zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen geleistet werden.

Im vergangenen Jahr wurde eine Subvention in der Höhe von *EUR 7.100,00* (EUR 5.100,00 als laufende Subvention und EUR 2.000,00 für die Übernahme der Mäharbeiten) gewährt. Dieser Betrag soll auch 2023 wieder gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 sind EUR 7.100,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/2690-7570).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den SC Raika TTI Group Wieselburg in der Höhe von EUR 7.100,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Subventionsansuchen Fanclub "SCW Friends" - SC Raika TTI Group Wieselburg

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Der Fanclub des SC Raika TTI Group Wieselburg „SCW Friends“ hat mit Schreiben vom 5. März 2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 angesucht.

Der Verein besteht aus ca. 100 Mitgliedern aus Wieselburg-Stadt und Land und organisiert bzw. unterstützt verschiedenste Aktivitäten des SC Raika TTI Group Wieselburg bei Heimspielen und auch abseits des Rasens. Das vorrangige Ziel ist jedoch die Unterstützung der Nachwuchsmannschaften.

Im Jahr 2023 sind unter anderem folgende Aktivitäten geplant:

- Sponsoring der Nachwuchsmannschaften und der Damenmannschaft
- Ankauf von SCW-Fanartikeln
- Anschaffung von Stadionkomponenten mit SCW-Schriftzug bzw. SCW-Logo
- Durchführung der SCW-Tombolas
- SCW-Preisschnapsen
- Fanbusfahrten zu Auswärtsspielen
- Hoffentlich Ausrichtung einer Meisterfeier

Zuletzt wurde im Jahr 2022 um eine Förderung angesucht und eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 beschlossen. Dieser Betrag soll auch für 2023 gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 sind unter der HH-Stelle 1/2690-7570 EUR 300,00 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den Fanclub „SCW Friends“ – SC Raika TTI Group Wieselburg in der Höhe von EUR 300,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Robert Gnant kehrt nach erfolgter Abstimmung zu den TOP`s 11 und 12 in den Sitzungssaal zurück.

TOP 13: Subventionsansuchen 51. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage

Referent: Vizebgm. Peter Reiter

Es langte am 4. März 2023 ein Ansuchen für einen Unterstützungsbeitrag bzgl. Austragung der 51. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage (8. und 9. 7. 2023) von Frau Renée Preyler (Obfrau ARBÖ RC Steiner Shopping Purgstall), ein. Dieser 2-Tages-Event umfasst ein Kriterium (Samstag) sowie ein Straßenrennen (Sonntag). Bei diesen Rennen werden sämtliche Lizenzkategorien des ÖRV (Nachwuchs, Amateure und Elite), aber auch Hobbyfahrer und Kinder am Start sein. Es dürfen auch heuer wieder die Bundesligarennen für Elite-Damen und Elite-Herren im Zuge dieser Veranstaltung ausgetragen werden. Der Reinerlös kommt 1:1 den Nachwuchsfahrer/-innen zugute.

Dem Radclub Purgstall soll, so wie im Vorjahr 2022, ein Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 7.000,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 ist unter der HH-Stelle 1/2691-7280 ein Betrag in der Höhe von EUR 7.000,00 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention an Frau Renée Preyler (Obfrau ARBÖ RC Steiner Shopping Purgstall) in der Höhe von EUR 7.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Subventionsansuchen Pfingstfestival für Jugendliche

Referent: GR Franz Sonnleitner

Am 27. und 28. Mai 2023 findet wieder ein Jugendfestival in der Pfarrkirche Wieselburg statt. 20 Jahre lang folgten jedes Jahr tausende Jugendliche dem Ruf, das Feuer des Glaubens zu entzünden, in den Salzburger Dom. Im Jahr 2022 fand das Fest dann erstmals in über 30 Locations im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus statt. In Wieselburg feierten im Vorjahr 250 Jugendliche gemeinsam mit Priestern, Generalvikar und Bischof dieses große Fest des Heiligen Geistes. Herr Bischof Dr. Alois Schwarz und der Generalvikar feiern auch im Jahr 2023 wieder die Messe mit. Als offizieller Veranstalter tritt der Verein „Loretto Mostviertel“ und der Jugendpastoral der Diözese St. Pölten auf.

Als Hauptorganisatoren treten Tanja und Erich Ziegelwanger auf, unterstützt von Veronika Rerych, die die Ansprechpartnerin in der Diözese ist. Tanja Ziegelwanger, die auch im Pfarrgemeinderat Petzenkirchen engagiert ist, übernimmt den Großteil der organisatorischen Tätigkeiten (Essen, Ticketprogramm, Sponsoring, Kontakt mit teilnehmenden Priestern, Vortragenden und auch Öffentlichkeitsarbeit). Die Organisatoren erwarten heuer bis zu 350 Jugendliche aus der gesamten Region. In der Kirche wird eine eigene Bühne errichtet, auf der unter anderem eine eigene

Pfingstband spielt. Frau Tanja Ziegelwanger bittet um ein Sponsoring vonseiten der Stadtgemeinde Wieselburg. Die derzeitigen geschätzten Kosten belaufen sich auf ungefähr EUR 15.000,00. Von der Stadtgemeinde Wieselburg soll so wie im Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von *EUR 1.000,00* gewährt werden.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2023 unter der HH-Stelle 1/0610-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Gewährung einer Subvention an den Verein „Loretto Mostviertel“ für das Pfingstfestival für Jugendliche in der Pfarrkirche Wieselburg in der Höhe von EUR 1.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Subventionsansuchen Trachtenverein Wieselburg

Referent: GR Franz Sonnleitner

Mit Schreiben vom 27. 1. 2023 hat der Trachtenverein Wieselburg (100 unterstützende und ca. 50 aktive Mitglieder) um Gewährung einer Unterstützung zur Erhaltung des Museums „Großmutter Stübchen“ und weiters zur Durchführung verschiedener kultureller Veranstaltungen im Raume Wieselburg und Umgebung angesucht. Dem Verein wurde in den letzten Jahren eine Subvention von EUR 370,00 ausbezahlt. Auch für das Jahr 2023 soll ein Betrag in der Höhe von EUR 370,00 gewährt werden.

Der Betrag ist im Voranschlag 2023 (HH-Stelle 1/3210-7570) vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Gewährung einer Subvention an den Trachtenverein Wieselburg in der Höhe von EUR 370,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Subventionsansuchen und Kostenbeitrag für das Kultur-Abo 2023, Verein "KulturERleben"

Referent: GR Franz Sonnleitner

1) Neben dem Projekt „KulturERleben in Wieselburg“ (26 Mitglieder), welches in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadtgemeinde Wieselburg durchgeführt wird, sind folgende Projekte, für die ein Subventionsansuchen gestellt wurde, im Jahr 2023 geplant:

- Die Veranstaltungsreihe – Kultur Abo 2023
- Kultur - Vernetzung
- Erfahrungsaustausch
- Kommunikation

- Unterstützung heimischer Künstler
- Monday Night Sessions
- Kulturstammtische

In diesem Jahr wird um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von EUR 1.800,00 angesucht. In den Vorjahren wurde für die Projekte von „KulturERleben“ jeweils ein Betrag von *EUR 1.820,00* gewährt. Dieser Betrag soll erneut gewährt werden und ist auch im Jahr 2023 im Voranschlag vorgesehen (HH-Stelle 1/3210-7570).

2) Die Kulturplattform „KulturERleben“ hat für das Jahr 2023 ebenfalls wieder um Gewährung einer Subvention für die Durchführung der kulturellen Veranstaltungen angesucht. Es soll für das vorgesehene Programm 2023 ein Unterstützungsbeitrag von EUR 3.700,00 gewährt werden (Vorjahr: EUR 10.000,00).

Insgesamt soll dem Verein „KulturERleben“ somit eine Subvention in der Höhe von *EUR 5.500,00* gewährt werden.

Die finanziellen Mittel hierfür sind im Voranschlag 2023 unter der HH-Stelle 1/3810-7280 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Gewährung einer Subvention an den Verein „KulturERleben“ für das Jahr 2023 im Gesamtausmaß von EUR 5.500,00 (Basissubvention und Unterstützungsbeitrag für das Kultur-Abo), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel

Referentin: StR. Sabine Rottenschlager

Mit Schreiben vom 19. Jänner 2023 hat die Frauenberatung Mostviertel um Gewährung einer Subvention von EUR 1.250,00 für das Jahr 2023 angesucht.

Die Frauenberatung Mostviertel ist Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle. Weiters werden Gewalt-Präventionsworkshops für Mädchen, Prozessbegleitungen für Frauen als Betroffene von Männergewalt, Elternberatungen und Schulungen gegen häusliche Gewalt an Frauen für MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen kostenlos angeboten. In den beiden Jahren 2021 und 2022 wurden 21 Frauen aus der Stadtgemeinde Wieselburg beratend betreut. Die Beratungsprozesse belaufen sich durchschnittlich auf drei Gespräche jeweils á 60 Minuten pro Rat suchender Frau. Die laufenden Kosten der Beratungsstelle sind durch die Bundes- und Landesmittel leider nicht abgedeckt, daher ist eine Förderung von Seiten der Gemeinden notwendig.

Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein einmaliger Betrag von EUR 1.250,00 (vorher EUR 250,00) gewährt. Im Jahr 2023 soll ein Betrag in der Höhe von *EUR 750,00* ausbezahlt werden.

Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2023 (HH-Stelle 1/0610-7570) vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Gewährung einer Subvention an die Frauenberatung Mostviertel in der Höhe von EUR 750,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Subventionsansuchen Niederösterreichischer Imkerverband - Ortsgruppe Wieselburg - Petzenkirchen

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Der Imkerverein Wieselburg – Petzenkirchen (55 Mitglieder von der ganzen Region) ersucht mit Schreiben vom 16. 1. 2023, eingelangt am 30. 1. 2023, um eine finanzielle Unterstützung.

Im Jahr 2023 feierte der Imkerverein sein 110-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand der Bezirksimkertag am 26. Februar 2023 in der Ortsgruppe statt. Der Vorstand des Imkervereines würde sich über eine nachträgliche Unterstützung in der Höhe von EUR 1.000,00 zu den Feierlichkeiten sehr freuen. Im Jahr 2013, beim 100-jährigen Jubiläum, wurde eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 ausbezahlt, im Jahr 2003, beim 90-jährigem Jubiläum, eine Subvention in der Höhe von EUR 370,00 und im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 250,00.

Im Jahr 2023 soll dem Imkerverein eine Subvention in der Höhe von *EUR 1.000,00* gewährt werden. Diese schlüsselt sich, wie folgt, auf: EUR 250,00 für das Jahr 2022 (da gab es kein Ansuchen), EUR 250,00 für das Jahr 2023 und einmalig EUR 500,00 (aufgrund des 110-jährigen Vereinsjubiläums).

An freien sonstigen Subventionen steht unter der HH-Stelle 1/0610-7570 ein Betrag in der Höhe von EUR 1.950,00 zur Verfügung.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Gewährung einer Subvention an den Niederösterreichischen Imkerverband – Ortsgruppe Wieselburg in der Höhe von EUR 1.000,00 (EUR 250,00 für das Jahr 2022, EUR 250,00 für das Jahr 2023 und einmalig EUR 500,00 aufgrund des 110-jährigen Vereinsjubiläums), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Ankauf eines Grundstückes - Teilfläche der Parzelle 649/4

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg beabsichtigt eine Teilfläche der Parzelle mit der Nummer 649/4 (EZ 1144, KG Wieselburg) im Ausmaß von rund 55 m² im Eigentum der Fa. Holzbau Winkler GmbH zu einem Preis von EUR 60,00 pro m² - somit gesamt EUR 3.300,00 (keine Umsatzsteuer) – anzukaufen. 90 Prozent des gegenständlichen Kaufpreises – somit EUR 2.970,00 sollen binnen zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterzeichnung auf ein von der Fa. Holzbau Winkler GmbH bekanntzugebendes Konto überwiesen werden. Die verbleibende Restsumme von

EUR 330,00 soll nach erfolgter Vermessung (auf Kosten der Stadtgemeinde Wieselburg) nach Fertigstellung der geplanten Umbauarbeiten beglichen werden.

Es handelt sich dabei um den Bereich vor dem Kindergarten Breitenreicher Straße, der von der Fa. Holzbau Winkler sporadisch als Zufahrt zu einer Lagerhalle genutzt wird. Auf der gegenständlichen Fläche sollen drei „Eltern“-Parkplätze für das Bringen und Abholen der Kindergarten-Kinder errichtet werden. Dafür muss jedoch ebenfalls auf Kosten der Stadtgemeinde Wieselburg das aktuell bestehende Einfahrtstor samt Zaunanlage entsprechend einige Meter nach hinten versetzt werden, was seitens der Fa. Holzbau Winkler GmbH eine Bedingung für den Verkauf des Grundstücks ist. Des Weiteren soll der Fa. Holzbau Winkler GmbH ein Servitutsrecht für die Zufahrt zu ihrer Lagerhalle eingeräumt werden. Sollte die Zufahrt seitens der Fa. Holzbau Winkler GmbH notwendig sein, wird von ihnen im Vorfeld Rücksprache mit der Stadtgemeinde Wieselburg gehalten, damit rechtzeitig die Parkplätze gesperrt werden können. Dies soll laut Aussagen von Firmenchef Baumeister Ing. Karl Eßletzbichler nur sehr selten der Fall sein. Der vorliegende Vertrag bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung.

Der Vertrag wurde vom Notariat Dr. Christoph Klimscha in Scheibbs errichtet. Die Vertragskosten trägt die Stadtgemeinde Wieselburg. Es fallen auch Kosten für die Grunderwerbssteuer im Ausmaß von 3,5 % des Kaufpreises sowie die Gebühren für die Eintragung ins Grundbuch von 1,1 % des Kaufpreises (somit EUR 151,80) an.

Die budgetären Mittel sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der HH-Stelle 5/8400-0010 vorzusehen. Der Vertragsentwurf liegt bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes – Teilfläche der Parzelle 649/4 im Ausmaß von rund 55 m² im Eigentum der Fa. Holzbau Winkler GmbH zu einem Preis in der Höhe von EUR 60,00 pro m² - somit gesamt EUR 3.300,00 (keine USt.). 90 %, somit EUR 18.630,00 werden spätestens sechs Wochen nach allseitiger Vertragsunterzeichnung entrichtet. Die verbleibenden 10 Prozent nach Fertigstellung und erfolgter Endvermessung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Ankauf von Grundstücken - Lehmädchenheim

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Das ehemalige „Lehmädchenheim“ (Grundstücks-Nr. 649/5, EZ 1531, KG Wieselburg, 2.567 m²) samt dazugehöriger Liegenschaft (Grundstücks-Nr. 649/8, EZ 1566, KG Wieselburg, 2.559 m²) im Gesamtausmaß von 5.126 m² – aktuell im Besitz der Wanzmann Familien-Privatstiftung, Ginning 13, 3270 Scheibbs – soll zu einem vereinbarten Preis von EUR 850.000,00 durch die Stadtgemeinde Wieselburg angekauft werden. Die Stadtgemeinde Wieselburg verpflichtet sich, den gesamten Kaufpreis nach Vorliegen eines Rangordnungsbeschlusses über die beabsichtigte Veräußerung bis spätestens 31. Jänner 2024 zu überweisen. Der gegenständliche Kaufpreis kann in diesem Zeitraum aber jederzeit seitens der Stadtgemeinde Wieselburg beglichen werden.

Der vorstehende Betrag ist an den Verbraucherpreisindex 2020 gebunden. Schwankungen der Indexzahl im Zeitraum von der Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt der Entrichtung des Kaufpreises am 31. Jänner 2024 nach oben oder unten bis ausschließlich 18 % bleiben unberücksichtigt.

Die Kosten für die Vertragserstellung durch das Notariat Dr. Christoph Klimscha, 3270 Scheibbs und die anfallenden Gebühren (Grundbuch 1,1 %, Grunderwerbssteuer 3,5 % = rund EUR 40.000,00) übernimmt die Stadtgemeinde Wieselburg. Der Vertragsentwurf liegt bei.

Die finanziellen Mittel sind entweder im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 oder im Voranschlag 2024 vorzusehen.

Wortmeldungen: GR Ing. Franz Schreiber, GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes (ehemaliges Lehrmädchenheim) im Gesamtausmaß von 5.126 m², aktuell im Besitz der Wanzmann Familien-Privatstiftung, Ginning 13, 3270 Scheibbs, zu einem vereinbarten Preis von EUR 850.000,00 durch die Stadtgemeinde Wieselburg mit dem spätesten Zahlungsziel 31. Jänner 2024 (Preis wird VPI angepasst bei einer Veränderung nach unten oder oben bis ausschließlich 18 %), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: GR Herbert Hauer, GR Ing. Franz Schreiber, GR Sandra Schumitsch, GR Helmut Brandl)

GR Sandra Schumitsch verlässt vor TOP 21 wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 21: Abschluss von Übereinkommen zur Grundablöse - Gehweg Schacha
Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Für den geplanten Gehweg beginnend beim Friedhofsbereich entlang der Pfarrhofstraße bis zum Ende des Ortsteils Schacha sollen jeweils ein Übereinkommen zur Grundablöse für die für die Errichtung benötigten Grundflächen der Familie Ing. Hermann und Anneliese Schumitsch, Schulsiedlung 13 c, 3250 Wieselburg bzw. der Familie Franz und Eva Wippel, Schacha 2, 3250 Wieselburg abgeschlossen werden.

a) Ing. Hermann und Anneliese Schumitsch: Zur Herstellung des Gehweges werden folgende Flächen im Gesamtausmaß von 1.380,00 m² benötigt:

- Grundstücks-Nr. 942, EZ 394, 145 m²
- Grundstücks-Nr. 947, EZ 394, 135 m²
- Grundstücks-Nr. 948, EZ 394, 675 m²
- Grundstücks-Nr. 954, EZ 1213, 415 m²
- Grundstücks-Nr. 955/1, EZ 1213, 10 m²

Die Kosten für die notwendige Grundablöse belaufen sich auf EUR 20.700,00 (EUR 15,00 pro m²). Davon werden 90 % (EUR 18.630,00) spätestens sechs Wochen nach allseitiger Unterzeichnung und Einlangen der Satzfreistellungsurkunden zur Auszahlung gebracht. Der Restbetrag wird nach erfolgter Vermessung nach

Fertigstellung des Gehweges (m²-Größe kann sich noch marginal verändern) überwiesen.

b) Franz und Eva Wippel: Zur Herstellung des Gehweges werden folgende Flächen im Gesamtausmaß von 615 m² benötigt:

- Grundstücks-Nr. 1108, EZ 415, 175 m²
- Grundstücks-Nr. 1109, EZ 415, 10 m²
- Grundstücks-Nr. 1096/1, EZ 415, 320 m²
- Grundstücks-Nr. 1096/2, EZ 415, 110 m²

Die Kosten für die notwendige Grundablöse belaufen sich auf EUR 9.225,00 (EUR 15,00 pro m²). Davon werden 90 % (EUR 8.320,50) spätestens sechs Wochen nach allseitiger Unterzeichnung und Einlangen der Satzfreistellungsurkunden zur Auszahlung gebracht. Der Restbetrag wird nach erfolgter Vermessung nach Fertigstellung des Gehweges (m²-Größe kann sich noch marginal verändern) überwiesen. Der Vertragsentwurf liegt bei.

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der HH-Stelle 5/8400-0010 vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über das Übereinkommen zur Grundablöse für den Gehweg Schacha einerseits mit der Familie Schumitsch, Schulsiedlung 13c, 3250 Wieselburg mit Grundablösekosten in der Höhe von EUR 20.700,00 (90 %, somit EUR 18.630,00 werden spätestens sechs Wochen nach allseitiger Vertragsunterzeichnung entrichtet. Die verbleibenden 10 Prozent nach Fertigstellung und erfolgter Endvermessung) und andererseits an die Familie Wippel, Schacha 2, 3250 Wieselburg mit Grundablösekosten in der Höhe von EUR 9.225,00 (90 %, somit EUR 8.320,50 werden spätestens sechs Wochen nach allseitiger Vertragsunterzeichnung entrichtet. Die verbleibenden 10 Prozent nach Fertigstellung und erfolgter Endvermessung), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Sandra Schumitsch kehrt nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

TOP 22: Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Radinfrastruktur Geh- und Radweg Scheibbser Straße bis Stefan-Denk-Straße
Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Es soll ein Förderungsvertrag zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public-Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Wieselburg, GKZ 32016, Hauptplatz 26, 3250 Wieselburg, abgeschlossen werden.

Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Förderung folgender Maßnahme:
Bezeichnung: Radinfrastruktur – Geh- und Radweg südlicher Ort bis Stefan-Denk-Straße

Standort: Wieselburg
Einreichdatum: 25. 2. 2022
Fertigstellungsdatum: 30. 6. 2024

Ausmaß der Förderung: förderungsfähige Investitionskosten: EUR 775.000,00
 vorläufige max. Gesamtförderung: EUR 74.865,00

Der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung liegen bei.

Im Voranschlag 2023 ist unter der HH-Stelle 5/6128-0020 ein Betrag in der Höhe von EUR 787.000,00 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Radinfrastruktur Geh- und Radweg Scheibbser Straße bis Stefan-Denk-Straße mit förderungsfähigen Investitionskosten in der Höhe von EUR 775.000,00 (vorläufige max. Gesamtförderung EUR 74.865,00), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung und Zustimmung Kaufvertrag - Grundstücke 1572 und 1573
Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die CANDOR Raiffeisen-Immobilien GmbH wird mit Herrn Mag. Martin Schmuckenschlager (Betriebsleiter der Fa. Suzuki Böhm Wilhelm GmbH) einen Kaufvertrag bezüglich des Erwerbs des gemäß des Teilungsplans der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, vom 30. Jänner 2023, GZ 6037 neu entstandene Grundstück 1572/2 im Gesamtausmaß von 4.812 m² (Betriebsgebiet Zeiselgraben) zu einem Kaufpreis von EUR 316.908,00 abschließen. Da die gegenständlichen Liegenschaftsflächen seitens der Stadtgemeinde Wieselburg mit einer Bebauungsverpflichtung belastet sind, wurde folgende zustimmende Erklärung in den Kaufvertrag mitaufgenommen: Die Stadtgemeinde Wieselburg erklärt, dem gegenständlichen Verkauf zuzustimmen und ihr Vorkaufsrecht hinsichtlich des Kaufobjekts somit nicht in Anspruch zu nehmen, sodass dieses hiermit erlischt. Um sicher zu stellen, dass das Kaufobjekt künftig widmungsgemäß verwendet wird, vereinbaren der Käufer und die Stadtgemeinde Wieselburg, das Vorkaufsrecht neu zu begründen (siehe Beilage .1 – Bebauungszeitraum, Rückkaufsbestimmungen) und im Grundbuch einzutragen. Der Käufer ist verpflichtet, alle mit diesem Vertrag übernommene Verpflichtungen ihren Rechtsnachfolgern zu überbinden und diesen eine ebensolche Überbindungspflicht aufzuerlegen.

Im Zuge der Grundabteilungen sind zudem gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG vom 30. Jänner 2023 (GZ 6037) die Teilfläche 1 des Grundstücks 1572 im Ausmaß von 69 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 119 m² von der CANDOR Raiffeisen-Immobilien GmbH als Straßengrund unentgeltlich als „Öffentliches Gut“ an die Stadtgemeinde Wieselburg abzutreten. Der Wert der beiden Teilflächen im Gesamtausmaß von 188 m² in der Höhe von EUR 13.536,00 wurden dabei dem Käufer Herrn Schmuckenschlager auf den Kaufpreis aufsummiert.

Dem Gemeinderat wird somit einerseits der Einverleibung des oben beschriebenen Vorkaufsrechts für die Stadtgemeinde Wieselburg und andererseits der Straßengrundabtretung durch die CANDOR Raiffeisen-Immobilien GmbH zuzustimmen. Der Vertragsentwurf der Straßengrundabtretungsvereinbarung bzw. der Treuhandvereinbarung liegt bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung mit der CANDOR Raiffeisen-Immobilien GmbH (Mag. Martin Schmuckenschlager – Betriebsleiter der Fa. Suzuki Böhm Wilhelm GmbH) bezüglich des Erwerbs von zwei Teilflächen der Grundstücke 1572 und 1573 im Gesamtausmaß von 4.811 m² (Betriebsgebiet Zeiselgraben) zu einem Gesamtpreis von EUR 303.372,00 und unentgeltliche Straßengrundabtretung der Teilfläche 1 des Grundstücks 1572 im Ausmaß von 69 m² bzw. der Teilfläche 2 im Ausmaß von 119 m² als „Öffentliches Gut“ an die Stadtgemeinde Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: Abschluss eines Entwicklungskonzepts der Stadtgemeinde Wieselburg

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die Gemeinde verfügt über ein Örtliches Entwicklungskonzept vom 16. September 2015. Das gegenständliche Änderungsverfahren sieht eine Vielzahl an Anpassungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes vor.

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept) der Stadtgemeinde Wieselburg sind in der Zeit vom **18.01.2023 bis 01.03.2023** im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind **keine Stellungnahmen** abgegeben worden.

Insgesamt sind 8 Änderungen des Flächenwidmungsplanes (ÄP 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9) und 16 Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÄP A, B, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q) sowie einige geringfügige Änderungen (ÄP a, b, c, d) des EK aufgelegt.

Die Änderungspunkte 2 (FWP) und C (EK) wurden bereits vor der Auflage zurückgestellt und sind daher nicht aufgelegt.

Ein SUP-Scoping (Umweltbericht) wurde für mehrere Änderungspunkte, sowohl des FWP, als auch des EK erstellt. Insgesamt sind **drei Umweltberichte** ausgearbeitet worden. Das Ergebnis der Vorprüfung, ob eine Strategische Umweltprüfung notwendig sei, verlief für einige Änderungspunkte positiv, da die Umweltauswirkungen so groß sind, dass diese einen solchen erforderlich machen:

- Umweltbericht KLEINGARTENANLAGE WIESELBURG NORD (ÄP 1, N)
- Umweltbericht BETRIEBSENTWICKLUNG (ÄP D, E, J, I, N, L, P, Q)
- Umweltbericht SIEDLUNGSENTWICKLUNG (ÄP 3, 4, 5, 6, 8, A, B, F, H, K, O)

Kapitel 2 beinhaltet eine zusammenfassende Erklärung der drei Umweltberichte.

Im Kapitel 3 werden etwaige Ergänzungen, die der Amtssachverständige urgiert hat, durchgeführt.

Im Kapitel 4 werden die Empfehlungen zur Beschlussfassung abgegeben.

Nach erfolgter Auflage in der Gemeinde, wurde eine Begutachtung des Änderungsverfahrens durch das Land NÖ durchgeführt. Die in den folgenden Kapiteln angestellten Ergänzungen und Empfehlungen basieren dabei auf folgenden zugrunde liegenden Schreiben:

- Gutachten des Amtssachverständigen für Raumplanung (DI Friedrich Pühringer) (RU7-O-695/060-2022 mit Datum 16.03.2023)
- Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz (Mag. Claus Stundner) (BD1-N-8695/009-2022 mit Datum 13.03.2023)
- Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (Mag. Regine Lampl)

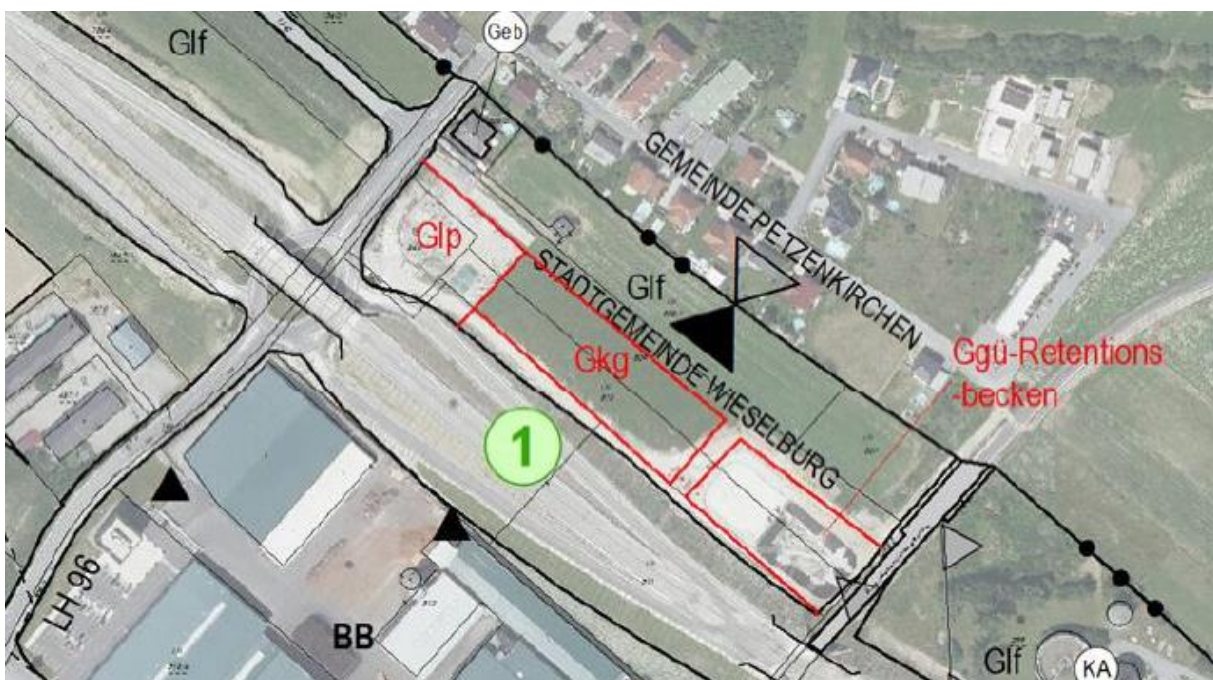
1. ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG DER UMWELTBERICHTE

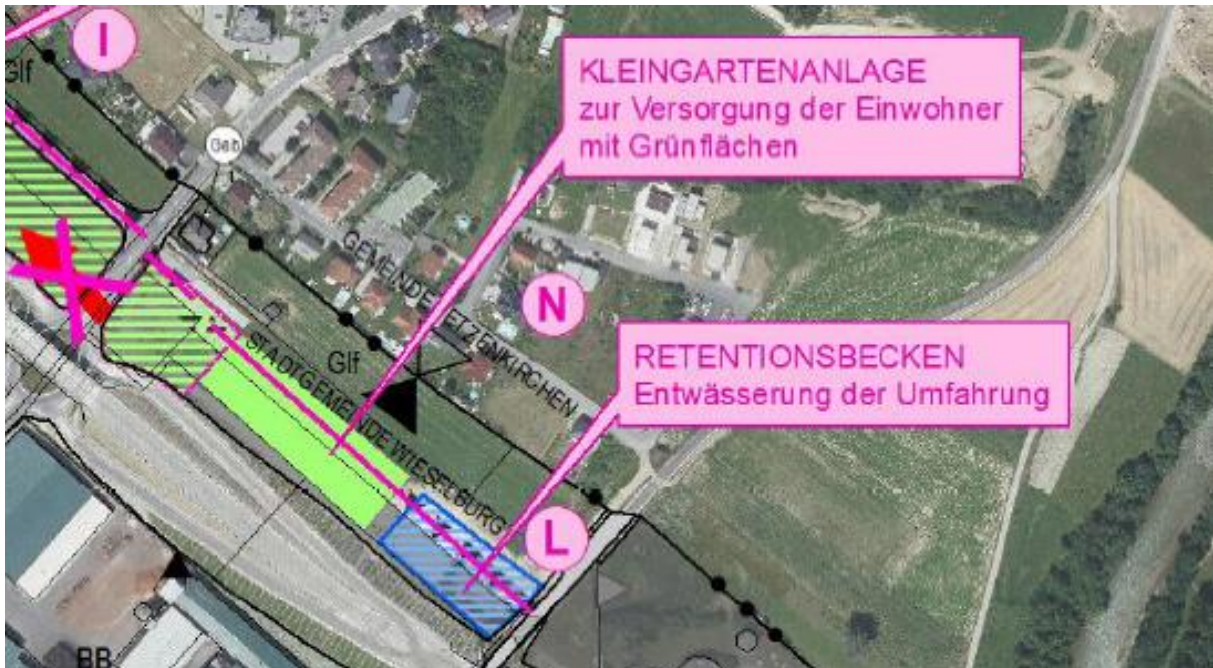
1.1. SUP – KLEINGARTENANLAGE

Vorbemerkungen

Gem. §25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) sind für die Änderung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Bestimmungen des §24 (Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) sinngemäß anzuwenden. Es wurde bereits in der Frühphase des Verfahrens erkannt, dass eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Zum Änderungspunkt 1 (FWP) bzw. Änderungspunkt N (EK) wurde eine solche Umweltprüfung durchgeführt:





Es wurde ein Umweltbericht erstellt, der wie nachfolgend beschrieben sich mit mehreren Varianten der Entwicklung auseinandersetzt:

Variante	Beschreibung	Begründung der Variantenwahl
Nullvariante	Keine Ausweisung einer neuen Kleingartenanlage. Festigung des Status Quo ohne neue Entwicklung.	Der Vergleich mit der Nullvariante ist obligatorisch
Planungsvariante	Ausweisung einer Fläche als Gkg (Grünland-Kleingartenanlage) auf Teilflächen der Gst. 509 und 510 am nördlichen Rand des Wieselburger Gemeindegebietes zwischen Umfahrung und Gemeindegrenze Petzenkirchen.	Diese Variante ist Gegenstand der aktuellen Flächenwidmungsplan- und Entwicklungskonzeptänderung und somit obligatorisch.
Variante Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen im Gemeindegebiet	Erweiterung von bislang schon bestehenden Kleingartenanlagen (Gkg) oder Kleingartenanlagen auf anderen Widmungsflächen wie z.B. Gp, Gspo, Gspi o.Ä.	Identifizierung von bestehenden Gkg-Flächen oder Flächen mit anderen Widmungen, die bislang bereits eine kleingartenähnliche Struktur/Nutzung aufweisen und Analyse der Möglichkeiten der Erweiterung dieser Flächen.

Planungsvariante

KG Wieselburg

Gst. 509, 510 (Teilflächen)

Beschreibung: Ackerbaulich genutzte Grünlandfläche zwischen der Trasse der Umfahrungsstrasse und der Gemeindegrenze zu Petzenkirchen.



<p>Alternativstandort 1</p> <p>KG Wieselburg</p> <p>Gst. 1490/3</p> <p><u>Beschreibung:</u> Grünland-Park-Fläche (Gp) nördlich des Freibadareals, die ähnlich einer Kleingartenanlage genutzt wird.</p>	
<p>Alternativstandort 2</p> <p>KG Wieselburg</p> <p>Gst. 714/2</p> <p><u>Beschreibung:</u> Fläche an der Manker Straße, als Grünland-Spielplatz (Gspi) gewidmet. Südlicher Abschnitt des Grundstücks wird intensiv als Schrebergarten genutzt.</p>	

Anforderungen an die Zusammenfassende Erklärung

In der zusammenfassenden Erklärung wird die Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde über die Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes begründet. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet dabei die Ausführungen

- wie Umwelterwägungen in die Entscheidung eingeflossen sind
- wie der Umweltbericht und die Konsultationen berücksichtigt wurden
- aus welchen Gründen nach Abwägung welcher Varianten welche davon beschlossen wurde.

Einbeziehung von Umwelterwägungen

Beim Untersuchungsrahmen...

Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
N. 1	Ausweisung eines Kleingartens Widmung Gkg	Menschliche Gesundheit	Wahrung der Erholungsfunktion	Bestehende Kleingartenstruktur in der Gemeinde, regionaler Bedarf	deskriptiv		
			Vermeidung von Störungen in Erholungsgebieten	Lärm von der Umfahrung ausgehend	Lärmkarten		
		Verkehr	Vermeidung von Mobilitätszwängen	Gute Erreichbarkeit im nichtmotorisierten Verkehr	Bewertung Lage an Fuß- und Radwegen in Abhängigkeit der Distanz zu den Bevölkerungsschwerpunkten		

Bei der Entwicklung von Varianten...

Die Entwicklung von Varianten wurde besonders unter dem Aspekt der Umwelterwägungen durchgeführt.

Behördenseits vor der Auflage...

Von den Behörden wurde kein Ergänzungsbedarf beim Untersuchungsrahmen geortet.

Information und Konsultation

Während der Auflagefrist durch sechs Wochen konnte jeder Einsicht und Stellungnahmen abgeben. Es langten keine Stellungnahmen ein. Die Rechte auf

Information und Konsultation sind somit gewahrt. Möglichkeit darauf bestand in der erwähnten Form.

Umweltstellen

Im Rahmen der Auflage waren folgende Stellen in das Verfahren involviert:

- Abteilung allgemeiner Baudienst – Naturschutz (BD1)
- Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)
- Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)
-

Von den Stellen ergingen Anschreiben in Bezug auf die Planung an die Gemeinde, die sich mit der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens befassen.

Wie erwähnt erfolgten die Konsultationen der Umweltstellen einerseits im Rahmen der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens. Außerdem wurden diese auch von der Auflage verständigt und sämtliche Unterlagen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich waren (in Form der Auflageunterlagen) wurden zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigungen

Im Umweltbericht sind gem. §4 Abs. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sämtliche relevante Inhalte eines Umweltberichtes dargelegt. Im Umweltbericht wird empfohlen, die Planungsvariante als der für die Umwelt verträglichste Variante zu beschließen.

... der Öffentlichkeit: Es langten keine Stellungnahmen ein.

... der Umweltstellen: Die Umweltstellen haben sich wie oben erwähnt geäußert.

Die Stadtgemeinde Wieselburg beschließt somit den Umweltbericht Kleingartenanlage Wieselburg Nord **in der aufgelegten Form.**






















Begründung der Auswahl der Varianten

Die Begründung der Variantenauswahl hat sich gegenüber der öffentlichen Auflage nicht geändert.

Begründung der Beschlussfassung

Die Variante, die angenommen werden soll, ist die Planungsvariante.

Grund dafür ist, dass es sich dabei um die beste Variante handelt. Die nachfolgende tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse zeigt dieses:

Kriterium/Variante	Menschl. Gesundheit Erholung	Menschl. Gesundheit Emissionen	Verkehr NMV	Verkehr Zentralität	Punkte ges.	Einschätzung
NULLVARIANTE	 1	 2	 2	 1	6	
PLANUNGSVARIANTE	 3	 3	 3	 2	11	
VARIANTE ERWEITERUNG 1	 1	 1	 2	 2	6	
VARIANTE ERWEITERUNG 2	 3	 2	 2	 3	10	 

Die Stadtgemeinde Wieselburg beschließt somit jene Variante, die das beste Ergebnis im Rahmen der SUP brachte: **Die Planungsvariante.**

Monitoringmaßnahmen (Überwachungsmaßnahmen)

Die Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen sind:

1. Raumbbeobachtung gemäß NÖ-ROG 2014, zu der jede Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist
2. Evidenthalten der Baulandbilanz, welche den Bodenverbrauch von Änderungsverfahren zu Änderungsverfahren beobachtet.

Die Stadtgemeinde Wieselburg benennt und beschließt die erwähnten Monitoring-Maßnahmen.

1.2. SUP – BETRIEBSENTWICKLUNG






Vorbemerkungen

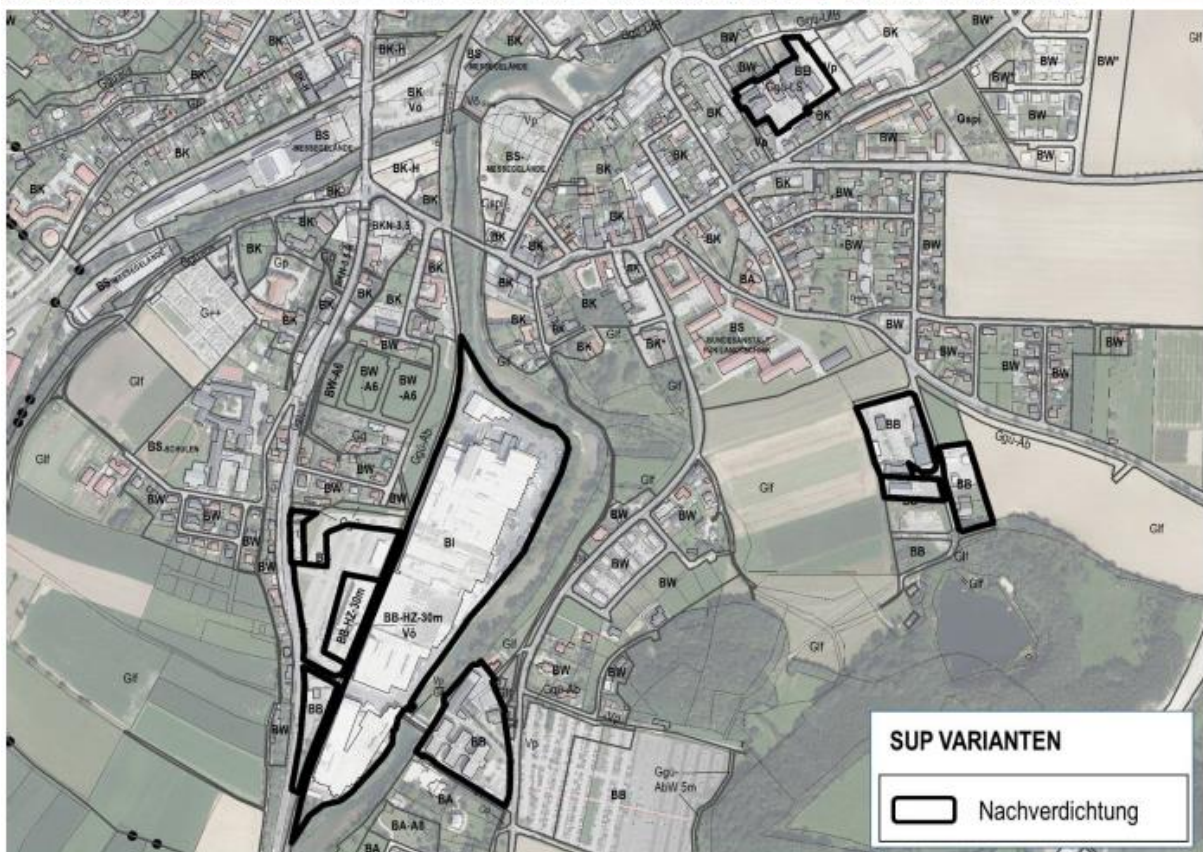
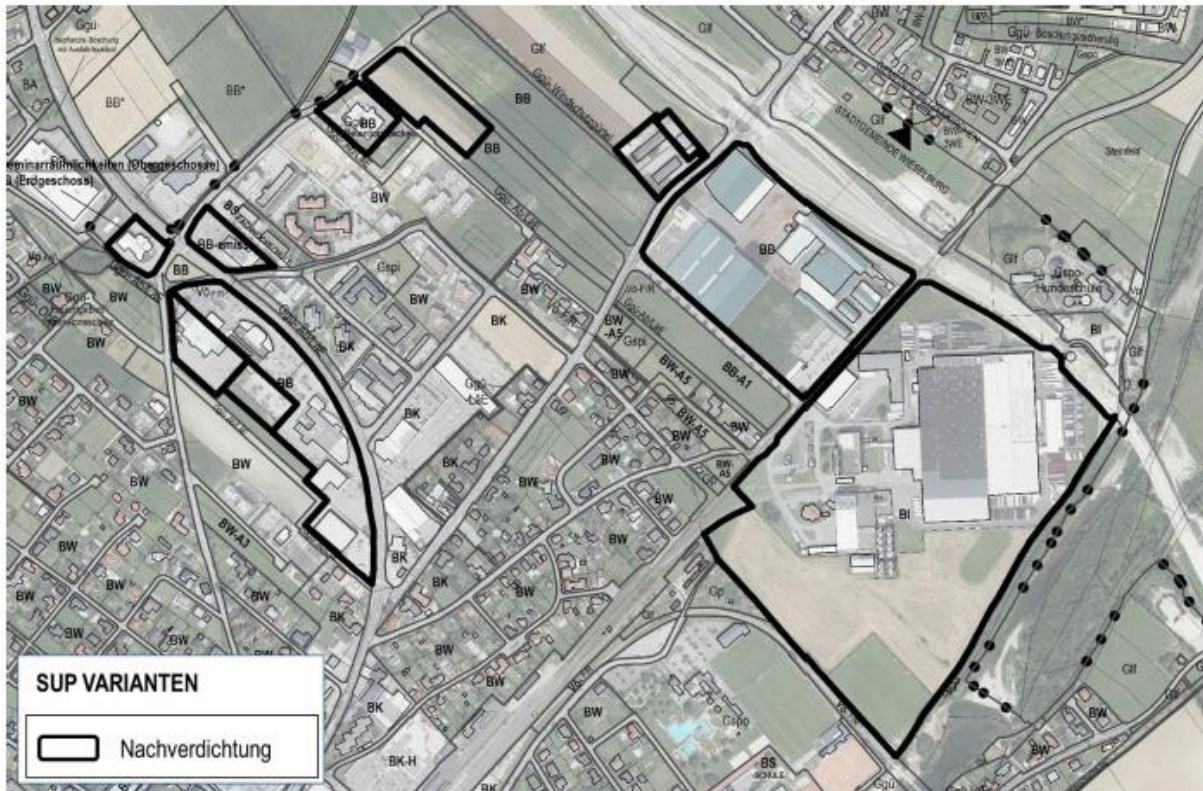
Gem. §25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) sind für die Änderung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Bestimmungen des §24 (Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) sinngemäß anzuwenden. Es wurde bereits in der Frühphase des Verfahrens erkannt, dass eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Zu den Änderungspunkten C, D, E, J, I, N, L, P, Q (EK) wurde eine umfassende Umweltprüfung zur Betriebsentwicklung in der Gemeinde durchgeführt. Diese beinhaltete die Festlegung neuer Entwicklungsflächen sowie die Streichung aktueller Entwicklungsflächen im derzeit gültigen EK:

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, der wie nachfolgend beschrieben sich mit mehreren Varianten der Entwicklung auseinandersetzt:

Variante	Beschreibung	Begründung der Variantenwahl
Nullvariante	Keine Entwicklung, keine ÖEK Änderung. Beibehalten des derzeitigen ÖEKs und somit Möglichkeit, in den dargestellten Betriebsentwicklungsgebieten des ÖEKs betriebliche Entwicklungen vorzunehmen.	Der Vergleich mit der Nullvariante ist obligatorisch
Planungsvariante	Neuausrichtung der Betriebsentwicklung aufgrund der Umfahrungssituation und der Kooperationen in der Kleinregion, da die Umfahrung die Erreichbarkeit und die Verkehrsströme deutlich verändert hat. Verlagerung in den Grenzbereich zu Petzenkirchen und Bergland. Streichung von bisherigen betrieblichen Entwicklungsflächen an der Dürnbacher Straße, an der Wiener Straße in Nähe zu Petzenkirchen und beim Kläranlagenstandort. Ausweisung einer neuen Betriebsentwicklungsfläche im äußersten Norden des Gemeindegebietes von Wieselburg am Holzinger Berg zwischen der Umfahrung und dem Firmengelände der Fa. Haubenberger auf Seiten der Marktgemeinde Petzenkirchen.	Diese Variante ist Gegenstand der aktuellen Entwicklungskonzeptänderung und somit obligatorisch.
Variante Nachverdichtung	Diese Variante unterstellt die Verdichtung durch z.B. Erhöhung der Baukörper und der intensiveren Nutzung schon bebauter Grundstücksflächen des Betriebsbaulandes.	Diese Variante folgt dem §14 Abs. 2 Z1 NÖ ROG 2014 demnach „ <i>der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorrang einzuräumen ist.</i> “

<p>Planungsvariante neue Entwicklungsfläche Wieselburg-Nord KG Wieselburg Gst. 1556/1 (Teilfläche) <u>Beschreibung:</u> Ackerbaulich genutzte Grünlandfläche zwischen der Trasse der Umfahrungsstraße und der Gemeindegrenze zu Petzenkirchen.</p>	
<p><u>Streichungsflächen</u></p>	
<p>Planungsvariante Streichung Betriebsentwicklung Wieselburg-Nord KG Wieselburg Gst. .344, 510, 511, 1502, 1563, 1564 (Teilflächen) <u>Beschreibung:</u> Ackerbaulich genutzte Grünlandfläche zwischen der Trasse der Umfahrungsstraße und der Gemeindegrenze zu Petzenkirchen.</p>	
<p>Planungsvariante Streichung Betriebsentwicklung Kläranlage KG Wieselburg Gst. 589/1, 599 (Teilflächen) <u>Beschreibung:</u> Areal der bestehenden Kläranlage der Stadtgemeinde Wieselburg. Streichung aufgrund bestehender Bebauung. Keine Absiedlung der Kläranlage geplant.</p>	
<p>Planungsvariante Streichung Betriebsentwicklung Dürnbacher Straße KG Wieselburg Gst. 830 (Teilfläche) <u>Beschreibung:</u> Ackerbaulich genutzte Grünlandfläche südlich der Dürnbacher Straße im Osten des Gemeindegebietes.</p>	
<p>Planungsvariante Streichung Betriebsentwicklung südlich und östlich der Bundesanstalt für Landtechnik KG Wieselburg Gst. .1/2, 858/1, 861, 889/1, 893/1, 893/2 (Teilflächen) <u>Beschreibung:</u> Ackerbaulich genutzte Grünlandfläche südlich der Dürnbacher Straße im Osten des Gemeindegebietes.</p>	



Anforderungen an die Zusammenfassende Erklärung

In der zusammenfassenden Erklärung wird die Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde über die Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes begründet. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet dabei die Ausführungen

- wie Umwelterwägungen in die Entscheidung eingeflossen sind
- wie der Umweltbericht und die Konsultationen berücksichtigt wurden
- aus welchen Gründen nach Abwägung welcher Varianten welche davon beschlossen wurde.

Einbeziehung von Umwelterwägungen

Beim Untersuchungsrahmen...

Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
C, D, J, I	Betriebsentwicklungsgebiete bzw. Neustrukturierung von betrieblichen Zielsetzungen und Ausweisung eines Untersuchungsgebietes für betriebliche Entwicklung	Boden	Wahrung der landwirtsch. Ertragsfähigkeit	Bodengüte und Ausmaß des potenziellen Entfalls	Mathematisch-geometrisch und Abschätzung		
			Vermeidung von Versiegelung	Potenzielles Ausmaß der Versiegelung gegenüber aktueller Nutzung	Abschätzung künftiger Bebauung u. potenzieller Versiegelungsgrad neuer Gebiete		
		Naturräumliche Gefährdungen	Keine bebauungsinduzierte <u>Ver-schlechterung</u> der Oberflächenwasser-situation	Bestehende Fließwege innerhalb der <u>Entwicklungsgebiete, potenzielle</u> u. flankierende Maßnahmen, die im Regenwasserplan umgesetzt werden sollen	Abschätzung Dimension und Flächenausmaß		
		Menschliche Gesundheit	Vermeidung der Erzeugung von Lärm im Umfeld von lärmsensiblen Nutzungen	Widmungsinduzierte Lärmregung bzw. Bewertung des Umfeldes, in welcher die neuen Lärmereger positioniert werden	Distanz zu <u>schützens-</u> werten Nutzungen relativiert mit der abgeschätzten Intensität der Lärmregung sowie Vorprägung des Areal		
			Vermeidung der Erzeugung weiterer Emissionen im Umfeld von anderen sensiblen Nutzungen	Widmungsinduzierte Emissionserregung bzw. Bewertung des Umfeldes, in welcher die neuen Emissions-erregger positioniert werden	Distanz zu <u>schützens-</u> werten Nutzungen relativiert mit der abgeschätzten Intensität der Emissionserregung sowie Vorprägung des Areal		
		Ortsbild	Wahrung der Geschlossenheit des Siedlungsgebietes	Anschluss in % an bestehendes bzw. bebautes Siedlungsgebiet	Mathematisch		
Verkehr	<u>Verkehrsabwick-</u> lung/ MIV: Wahrung der Kapazitäten im Straßenverkehr	Potenzielle <u>Induzierung</u> von v.a. Schwerverkehr und Einbindungsmöglichkei ten	<u>Bosserhoff'sches</u> Modell und Bewertung bestehender Zufahrten				
	Vermeidung von Mobilitätswängen und Verlagerung auf möglichst umweltfreundliche Verkehrsträger	Bewertung der Lage von Entwicklungs- gebieten, deren <u>An- bindungsmöglichkeiten</u> an Haltestellen des ÖPNV	Distanzmessung und Lage in den ÖPNV- Güteklassen				
			Verkehrssicherheit	Bewertung, ob zusätzlicher Verkehr gut und ohne Konflikte eingebunden werden kann	Deskriptiv		

Bei der Entwicklung von Varianten...

Die Entwicklung von Varianten wurde besonders unter dem Aspekt der Umwelterwägungen durchgeführt.

Behördenseits vor der Auflage...

Von den Behörden wurde kein Ergänzungsbedarf beim Untersuchungsrahmen geortet.

Information und Konsultation

Während der Auflagefrist durch sechs Wochen konnte jeder Einsicht und Stellungnahmen abgeben. Es langten keine Stellungnahmen ein. Die Rechte auf Information und Konsultation sind somit gewahrt. Möglichkeit darauf bestand in der erwähnten Form.

Umweltstellen

Im Rahmen der Auflage waren folgende Stellen in das Verfahren involviert:

- Abteilung allgemeiner Baudienst – Naturschutz (BD1)
- Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)
- Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

Von den Stellen ergingen Anschreiben in Bezug auf die Planung an die Gemeinde, die sich mit der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens befassten.

Wie erwähnt erfolgten die Konsultationen der Umweltstellen einerseits im Rahmen der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens. Außerdem wurden diese auch von der Auflage verständigt und sämtliche Unterlagen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich waren (in Form der Auflageunterlagen) wurden zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigungen

Im Umweltbericht sind gem. §4 Abs. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sämtliche relevante Inhalte eines Umweltberichtes dargelegt. Im Umweltbericht wird empfohlen, die Planungsvariante als der für die Umwelt verträglichste Variante zu beschließen.

... der Öffentlichkeit: Es langten keine Stellungnahmen ein.

... der Umweltstellen: Die Umweltstellen haben sich wie oben erwähnt geäußert.

Die Stadtgemeinde Wieselburg beschließt somit den Umweltbericht zur Betriebsentwicklung **in der aufgelegten Form.**




Begründung der Auswahl der Varianten

Die Begründung der Variantenauswahl hat sich gegenüber der öffentlichen Auflage nicht geändert.

Begründung der Beschlussfassung

Die Variante, die angenommen werden soll, ist die Planungsvariante.

Grund dafür ist, dass es sich dabei um die beste Variante handelt. Die nachfolgende tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse zeigt dieses:

Kriterium/Variante	Boden/ Untergrund	Naturraum	Menschl. Gesundheit	Orts-/ Landsch.bild	Verkehr	PKTE GESAMT	EINSCHÄTZUNG
NULLVARIANTE	2	1	2	2,5	2	9,5	
PLANUNGSVARIANTE	2,5	3	3	2	2,7	13,2	
NACHVERDICHUNG	3	1	1	3	1,7	9,7	

Die Stadtgemeinde Wieselburg beschließt somit jene Variante, die das beste Ergebnis im Rahmen der SUP brachte: **Die Planungsvariante.**

Monitoringmaßnahmen (Überwachungsmaßnahmen)

Die Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen sind:

1. Raumbewachung gemäß NÖ-ROG 2014, zu der jede Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist
2. Evidenthalten der Baulandbilanz, welche den Bodenverbrauch von Änderungsverfahren zu Änderungsverfahren beobachtet.

Die Stadtgemeinde Wieselburg benennt und beschließt die erwähnten Monitoring-Maßnahmen.

1.3. SUP – SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Vorbemerkungen

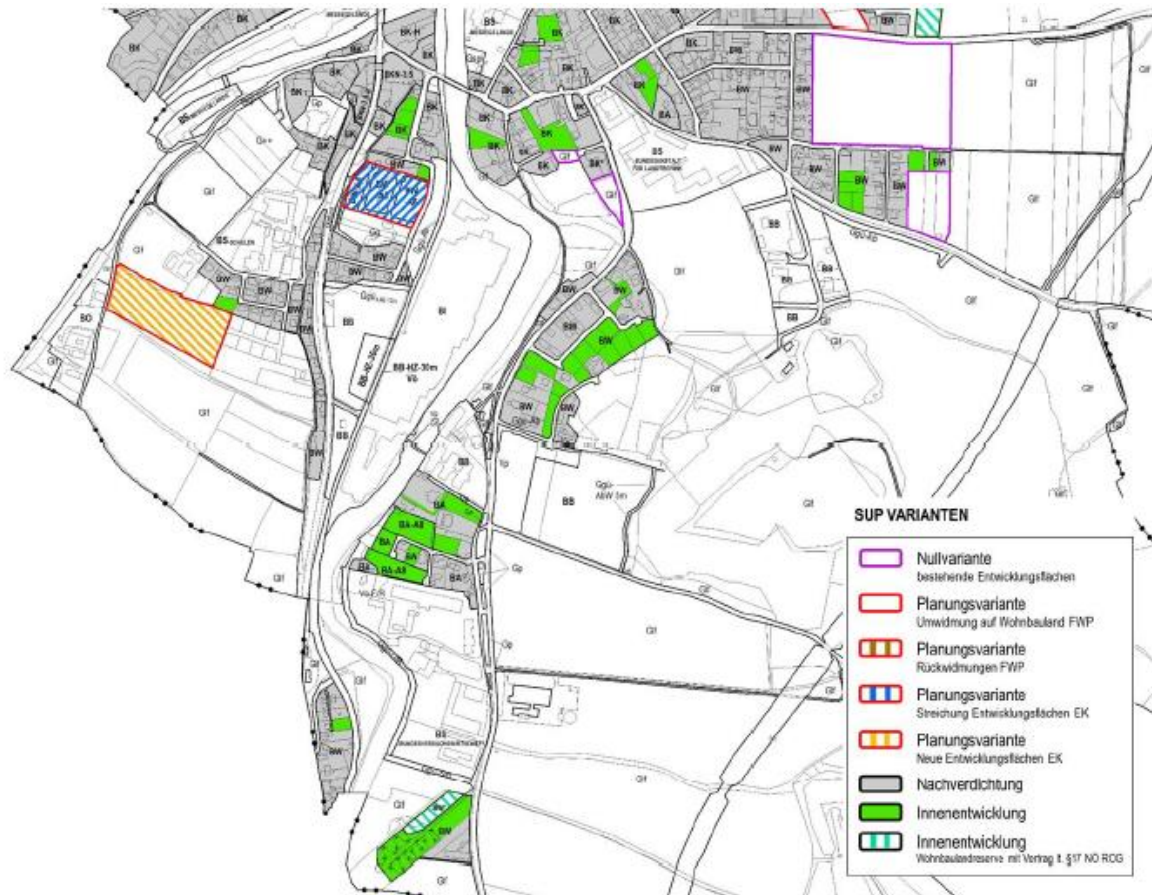
Gem. §25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) sind für die Änderung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Bestimmungen des §24 (Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes) sinngemäß anzuwenden. Es wurde bereits in der Frühphase des Verfahrens erkannt, dass eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Zu den Änderungspunkten 3, 4, 5, 6, 8 (FWP) und A, B, F, H, K, O (EK) wurde eine umfassende Umweltprüfung zur Siedlungsentwicklung in der Gemeinde durchgeführt. Diese beinhaltete die Festlegung neuer Entwicklungsflächen sowie die Streichung aktueller Entwicklungsflächen im derzeit gültigen EK:

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, der wie nachfolgend beschrieben sich mit mehreren Varianten der Entwicklung auseinandersetzt:

Variante	Beschreibung	Begründung der Variantenwahl
Nullvariante	Keine Entwicklung, keine ÖEK Änderung. Beibehalten des derzeitigen ÖEKs und somit Möglichkeit, in den dargestellten Siedlungsgebieten des ÖEKs Siedlungsentwicklungen vorzunehmen.	Der Vergleich mit der Nullvariante ist obligatorisch.
Planungsvariante	Bewertung der Umschichtung von Entwicklungsgebieten und z.T. Streichung bestehender Siedlungsentwicklungsbereiche laut ÖEK. Prüfung und Neubewertung der Eignung neuer und alter Entwicklungsbereiche.	Diese Variante ist Gegenstand der aktuellen Flächenwidmungsplan- und Entwicklungskonzeptänderung und somit obligatorisch.
Variante Nachverdichtung	Entwicklung von Flächen, die bereits als Wohnbauland gewidmet und bebaut sind (Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude, Entwicklung von z.B. Hof- und Rangierflächen).	Diese Variante folgt dem §14 Abs. 2 Z1 NÖ ROG 2014 demnach „der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorrang einzuräumen ist.“
Variante Innenentwicklung	Im Gemeindegebiet gelegene Baulandreserven des Wohnbaulandes werden ortsüblich einer der Widmung entsprechenden Nutzung zugeführt.	Diese Variante folgt dem §14 Abs. 2 Z1 NÖ ROG 2014 demnach „der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorrang einzuräumen ist.“





Anforderungen an die Zusammenfassende Erklärung

In der zusammenfassenden Erklärung wird die Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde über die Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes begründet. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet dabei die Ausführungen

- wie Umwelterwägungen in die Entscheidung eingeflossen sind
- wie der Umweltbericht und die Konsultationen berücksichtigt wurden
- aus welchen Gründen nach Abwägung welcher Varianten welche davon beschlossen wurde.

Einbeziehung von Umwelterwägungen

Beim Untersuchungsrahmen...

PLANUNGSABSICHTEN der Stadtgemeinde Wieselburg It. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Planverfasser: Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH Plannummer: 2565/F.A.1. EK.A.1. Datum der Pläne: 14.09.2022		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)		
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP	
A, B, F, K, bzw. 2, 4, 8	Siedlungsentwicklungen bzw. Umstrukturierungen der Siedlungsentwicklungsgebiete des ÖEKS Baulandneuausweisungen	Boden	Wahrung der <u>landw.</u> Ertragsfähigkeit Vermeidung von Versiegelung	Bodengüte u. Ausmaß des potenziellen Entfalls Potenzielles Ausmaß der Versiegelung gegenüber aktueller Nutzung	Mathematisch- geometrisch u. Abschätzung			
		Naturräumliche Gefährdungen	Keine bebauungs- induzierte <u>Ver- schlechterung</u> der Oberflächenwasser- situation	Bestehende Fließwege innerhalb der <u>Entwick- lungsgebiete, poten- zielle</u> u. flankierende Maßnahmen, die im Regen-wasserplan umgesetzt werden sollen	Abschätzung künftiger Bebauung u. potenzieller <u>Versiege- lungsgrad</u> neuer Gebiete	Abschätzung Dimension und Flächenausmaß		
		Menschliche Gesundheit	Vermeidung von Immissionen des Lärms	Distanz zu Lärmerregern	Geometrisch u relativiert mit Bezug auf die Intensität des Emittenten			
			Vermeidung von anderen Immissionen (Geruch a.v.)	Distanz zu Immissionserregern				
		Ortsbild	Wahrung der <u>Ge- schlossenheit</u> des Siedlungsgebietes	Anschluss in % an <u>be- stehendes</u> bzw. <u>be- bautes</u> Siedlungsgebiet	Mathematisch			
		Verkehr	Verkehrsabwick- lung/MIV: Wahrung der Kapazitäten im Straßenverkehr	Potenzielle <u>Indu- zierung</u> von Verkehr u. Einbindungsmöglich- <u>keiten</u>	<u>Bosserhoff'sches</u> Modell und Bewertung bestehender Zufahrten			
			Vermeidung von Mobilitätszwängen u. Verlagerung auf möglichst umwelt- freundliche Verkehrsträger	Bewertung der Lage von Entwick- lungs- gebieten, deren <u>Anbin- dungsmöglichkeiten</u> an Haltestellen des ÖPNV u. Nähe zum Stadtkern	Distanzmessung und Lage in den ÖPNV- Güteklassen			
		Verkehrssicherheit	Bewertung ob zu- <u>sätzlicher</u> Verkehr gut u. ohne Konflikte ein- gebunden werden kann	Deskriptiv				

Bei der Entwicklung von Varianten...

Die Entwicklung von Varianten wurde besonders unter dem Aspekt der Umwelterwägungen durchgeführt.

Behördenseits vor der Auflage...

Von den Behörden wurde kein Ergänzungsbedarf beim Untersuchungsrahmen geortet.

Information und Konsultation

Während der Auflagefrist durch sechs Wochen konnte jeder Einsicht und Stellungnahmen abgeben. Es langten keine Stellungnahmen ein. Die Rechte auf Information und Konsultation sind somit gewahrt. Möglichkeit darauf bestand in der erwähnten Form.

Umweltstellen

Im Rahmen der Auflage waren folgende Stellen in das Verfahren involviert:

- Abteilung allgemeiner Baudienst – Naturschutz (BD1)
- Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)
- Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

Von den Stellen ergingen Anschreiben in Bezug auf die Planung an die Gemeinde, die sich mit der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens befassten.

Wie erwähnt erfolgten die Konsultationen der Umweltstellen einerseits im Rahmen der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens. Außerdem wurden diese auch von der Auflage verständigt und sämtliche Unterlagen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich waren (in Form der Auflageunterlagen) wurden zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigungen

Im Umweltbericht sind gem. §4 Abs. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sämtliche relevante Inhalte eines Umweltberichtes dargelegt. Im Umweltbericht wird empfohlen, die Planungsvariante als der für die Umwelt verträglichste Variante zu beschließen.

... der Öffentlichkeit: Es langten keine Stellungnahmen ein.

... der Umweltstellen: Die Umweltstellen haben sich wie oben erwähnt geäußert.

Änderungen gegenüber Auflage

Im Zuge des Gutachtens des ASV für Raumplanung wurden noch Änderungen am Bewertungsschema der Varianten gefordert. Diese wurden in den Umweltbericht eingearbeitet und das Ergebnis dahingehend aktualisiert.

Der adaptierte Umweltbericht zur Siedlungsentwicklung (Stand 21.03.2023) liegt den Beschlussunterlagen bei.

Die Stadtgemeinde Wieselburg beschließt somit den Umweltbericht zur Siedlungsentwicklung in der adaptierten Form.


Begründung der Auswahl der Varianten

Die Begründung der Variantenauswahl hat sich gegenüber der öffentlichen Auflage nicht geändert.

Begründung der Beschlussfassung

Die Variante, die angenommen werden soll, ist die Planungsvariante.

Grund dafür ist, dass es sich dabei um die beste Variante handelt. Die nachfolgende tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse zeigt dieses:

Kriterium/Variante	Boden/ Untergrund	Naturraum	Menschl. Gesundheit	Orts- & Landschafts bild	Verkehr	PKTE GES.	Einschätzung
NULLVARIANTE	1	2	1,5	2,5	2,3	9,3	
PLANUNGSVARIANTE	1,5	3	3	2,5	2,3	12,3	
NACHVERDICHTUNG	3	1	1,5	3	2	10,5	
INNENENTWICKLUNG	3	2	1,5	3	2,7	12,2	

Die Stadtgemeinde Wieselburg beschließt somit jene Variante, die das beste Ergebnis im Rahmen der SUP brachte: **Die Planungsvariante.**

Monitoringmaßnahmen (Überwachungsmaßnahmen)

Die Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen sind:

1. Raumbeobachtung gemäß NÖ-ROG 2014, zu der jede Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist
2. Evidenthalten der Baulandbilanz, welche den Bodenverbrauch von Änderungsverfahren zu Änderungsverfahren beobachtet.

Die Stadtgemeinde Wieselburg benennt und beschließt die erwähnten Monitoring-Maßnahmen.

2. ERGÄNZUNGEN

Aufgrund der Begutachtung durch die Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), dem ASV für Naturschutz (BD1) und dem ASV für Raumplanung (RU7) werden in diesem Kapitel die notwendigen Ergänzungen zu den nicht vorbehaltlos positiv begutachteten Änderungspunkten dargestellt und erläutert. Diese bilden die Grundlage für die Empfehlungen zur Beschlussfassung.

Stellungnahme des ASV für Naturschutz (Mag. Claus Stundner) (BD1-N-8695/009-2022 mit Datum 13.03.2023):

Hier kommt man zu folgendem Ergebnis:

„Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen, weiters auch von Orthofotos und Fachunterlagen sowie einem Ortsaugenschein vom 9. März 2023 können die Aussagen im Umwelt- bzw. Erläuterungsbericht, wonach keine erheblichen Beeinträchtigungen des Europaschutzgebietes „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ zu erwarten sind, aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden. Gleiches gilt in Hinsicht auf Auswirkungen auf den Artenschutz, wo überwiegend, wenn auch nicht durchgehend, Aussagen zum Artenschutz vorliegen.“

Somit bestehen seitens des Naturschutzes keine Einwände in Bezug auf die Änderungspunkte des aktuellen Änderungsverfahrens.

2.1. ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Zu Änderungspunkt 1:

Hier wird seitens der RU7 urgiert, dass bei der Widmung der Kleingartenanlage noch folgende Angaben zu tätigen sind:

↳ rstechnische Organisation (Zufahrt, Parkplätze, Anbindung an öffentliche Verkehrsfläche)

↳ stellung der Verfügbarkeit

↳ Gestaltung (Anzahl der Gärten, Dimension)

Ad 1) In der Flächenwidmung wird für den Beschlussplan eine öffentliche Verkehrsfläche eingeplant, welche die Gkg-Fläche an das öffentliche Gut anbindet. Somit besteht für die spätere Kleingartenanlage eine öffentliche Zufahrt über Norden (Wiener Straße). Hier ist bereits in der Realität ein asphaltierter Weg vorhanden, der aktuell bei der Zufahrt zum Lagerplatz endet, dieser soll jedoch dann bei Entwicklung der Anlage weiter Richtung Süden geführt werden.

Hier wäre es auch möglich, Parkplätze für die Kleingartenbesitzer in räumlicher Nähe zum bestehenden Lagerplatz im Norden zu schaffen und somit hier eine Abschirmung gegenüber den Kleingartenanlagen zu erreichen. Zudem ist laut Aussagen der Gemeinde künftig bei Entwicklung der Kleingartenanlage geplant, an der Südgrenze der Lagerplatzfläche einen begrünnten Gürtel zur Sichtabschirmung zu installieren. Eine ausreichende Abschirmung gegenüber der Glp Fläche (Grüngürtel, o.Ä.) soll bei Entwicklung der Fläche eingeplant werden.

Ad 2) Die Gemeinde steht hier im engen Austausch mit dem Grundeigentümer, welcher ein glaubhaftes Interesse an der Entwicklung der Fläche als Kleingartenanlage bekundet hat. Von einer Verwendung für die angestrebte Nutzung kann ausgegangen werden.

Ad 3) Die Anzahl und Dimension der Gärten wird durch das Kleingartengesetz determiniert. In §5 NÖ Kleingartengesetz heißt es hierzu: *„Die Größe des einzelnen Kleingartens darf 120 m² nicht unter- und 300 m² nicht überschreiten. Dieses Ausmaß darf durch Restflächen bis auf 400 m² vergrößert werden. Die Breite des einzelnen Kleingartens muß mindestens 10 m betragen.“*

Die gewidmete Gkg-Fläche hat ein Ausmaß von rund 4.800 m². Rechnet man nun hiervon ca. 15 % für Verkehrsflächen (inklusive Parkplätze) weg bleibt ein Ausmaß von 4.080 m² übrig, welches für Kleingärten verwendet werden kann. Unter der Annahme, dass ein Kleingarten die angegebene Maximalgröße von 300 m² aufweist, wäre hier in der Kleingartenanlage Platz für ca. 14 Kleingärten.

Zu Änderungspunkt 4:

Im Gutachten des ASV für Raumplanung wird die Baulanderweiterung an der Krüglinger Straße grundsätzlich positiv begutachtet, da diese den Zielen des Entwicklungskonzeptes entspricht. Es werden jedoch noch zwei Punkte urgiert:

- 1) Vergabe einer eindeutigeren Funktionsbezeichnung für den südlichen Grüngürtel
- 2) Sicherstellung einer sparsamen Parzellierung der neuen Wohnbaulandfläche unter der Prämisse einer möglichst effizienten Inanspruchnahme von Grund und Boden

Zu Punkt 1: Es soll die Funktionsbezeichnung des Grüngürtels von ursprünglich „Ggü-Oberflächenwassersicherung“ auf „Ggü-Retentionsfläche“ angepasst werden.

Zu Punkt 2: Eine Sicherstellung einer sparsamen Parzellierung soll durch die Festlegung einer **Aufschließungszone** erfolgen. In den Freigabebedingungen wird festgehalten, dass zur Freigabe ein von der Gemeinde akzeptierter Parzellierungsentwurf vorgelegt werden muss, welcher eine Teilung der neuen Wohnbaulandflächen auf zumindest **fünf Grundstücke** vorsieht.

Zusätzlich wird zur Gewährleistung einer zeitnahen Bebauung der Grundstücke nach Freigabe der Aufschließungszone eine Baulandmobilisierung mittels Baulandvertrag (BW*) (gem. §17 NÖ ROG 2014) festgelegt.

Zu Änderungspunkt 6:

Es wird hier seitens des Gutachtens eine einheitliche Funktionsbezeichnung für die geplanten Retentionsmaßnahmen urgiert.

Dies wird im Beschlussplan in den aktuellen Änderungspunkten, welche solche Maßnahmen betreffen, berücksichtigt.

Zu Änderungspunkt 7:

Der erlaufseitig gelegene Bereich (südlich bzw. südöstlich der bestehenden (Messe-) Halle) der Umwidmungsfläche BS-Messegelände auf Bauland-Kerngebiet (BK) ist von einer Lage in einem HQ30 Überflutungsbereich betroffen. Dieser Bereich ist nicht bebaut und wird derzeit als Verkehrsfläche genutzt.

Um eine weitere Bebauung im gefährdeten Bereich zu verhindern, werden nun **jene Teile, die sich im HQ30 befinden als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) ausgewiesen**. Somit wird hier jenem Punkt Rechnung getragen, welcher im Gutachten des ASV für Raumplanung urgiert wurde. Mit dieser Maßnahme kann ein Heranrücken an bzw. eine Überschneidung der Bebauung mit der gefährdeten Fläche in Zukunft verhindert werden.

Zu Änderungspunkt 9:

Bei dem schmalen, länglichen Grundstück handelt es sich um einen vormaligen ÖBB Grund, welcher mittlerweile an einen privaten Eigentümer verkauft wurde. In der Flächenwidmung war das Grundstück bislang als Kenntlichmachung Eisenbahn eingetragen, was nun laut Bestimmungen des NÖ ROG 2014 (§ 53 Abs. 6 Z3) eine Festlegung einer Widmung erforderlich macht.

Eine BK-H Widmung des gegenständlichen Grundstücks 1491/3 ist jedoch aus fachlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn eine Vereinigung mit den angrenzenden Gst. 50/11, 50/12 und 50/16 erfolgt. Aufgrund der sehr geringen Breite des Gst. liegt hier keine Eignung für eine Bebauung vor. Zudem besteht hier eine mangelnde Zugänglichkeit zur potenziell neuen Baulandfläche.

Da laut Besprechung mit der Gemeinde eine Grundstückszusammenlegung aufgrund der Eigentümerstruktur in den nächsten Jahren nicht absehbar ist, soll das Grundstück 1491/3 nun als **Grünland-Freihaltefläche mit der Funktion Abstandsgrün (Gfrei-Abstandsgrün)** ausgewiesen werden.

2.2. ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Zu Änderungspunkt A:

Die Streichung der Siedlungsentwicklungsfläche und die Anpassung der Siedlungsgrenze im Bereich zur Gemeindegrenze Wieselburg-Land (nördlich der Krüglinger Straße) sollen aufgrund der Hangwasserproblematik in diesem Bereich erfolgen. Nachgefordert wird hier allerdings ein Nachweis der Hangwasserproblematik:

Laut NÖ Atlas stellt sich die Hangwassersituation auf der Entwicklungsfläche wie folgt dar:

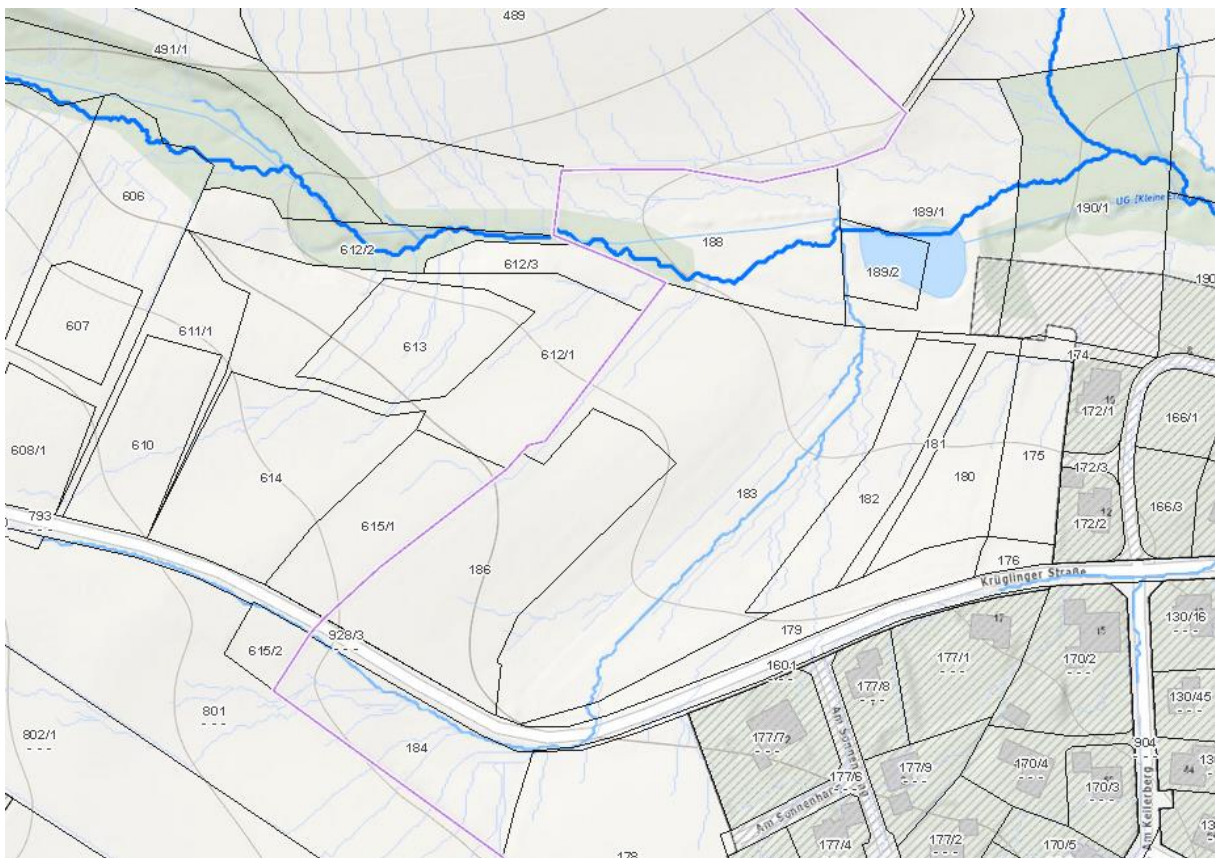


Abbildung 1 – Hangwasserfließwege im Bereich des ÄP A gemäß NÖ Atlas.

Laut NÖ Atlas verläuft hier ein Fließweg größerer Dimension durch das Siedlungsentwicklungsgebiet entlang einer Tiefenlinie, die anhand der Höhenschichtlinien im Bereich des Grundstückes 183 zu sehen ist. Da die Bereiche südlich der Krüglinger Straße höher liegen und in Richtung des gegenständlichen Entwicklungsfläche das Gelände relativ stark abfällt, sammelt sich hier das Wasser von den umliegenden Ackerflächen und bewegt sich in Richtung des vorgesehenen EK-Siedlungsbereiches und dann weiter in Richtung der Kleinen Erlauf, die hier weiter im Norden verläuft.

Profilardarstellung

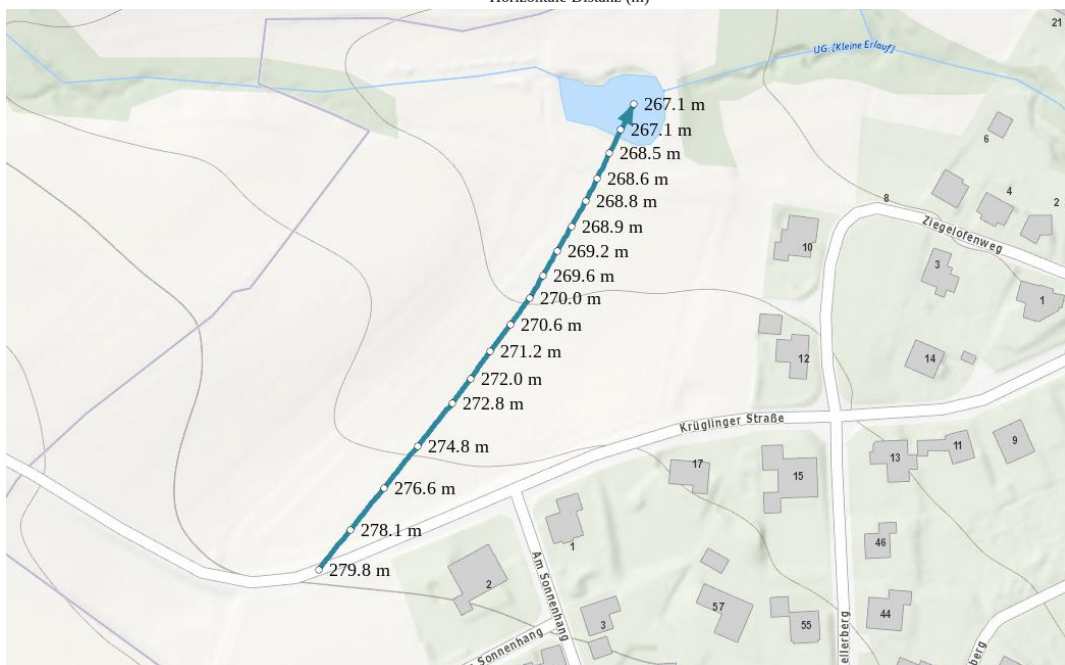
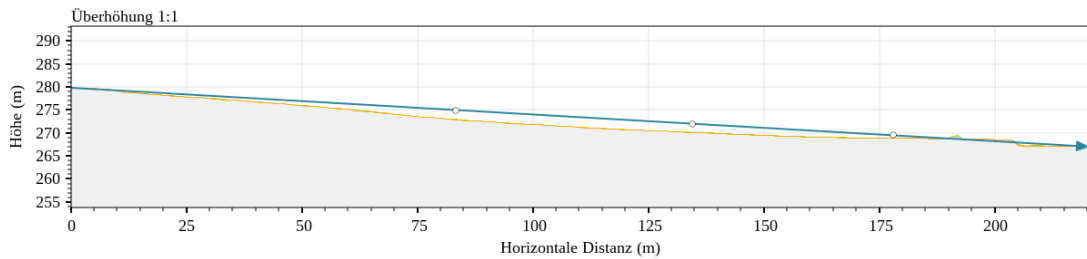


Abbildung 2 – Höhenprofil und horizontale Distanz inkl. Angabe der Höhenmeter im Bereich der EK-Siedlungsentwicklungsfläche.

Ansicht in Richtung Westen von der Krüglinger Straße aus (auf Höhe des Gst. 177/1):



Abbildung 3 – Ansicht auf den zu streichenden Entwicklungsbereich (Quelle: Google Street View).

Zu Änderungspunkt D, E, P:

Dabei handelt es sich um die Streichungsflächen der betrieblichen Entwicklung im EK im Bereich rund um die Bundesanstalt für Landtechnik.

Laut Gutachten sind die Verlagerungsbestrebungen der Betriebsentwicklung aufgrund der ungünstigen Verkehrslage (fehlende Anbindung an die B25; Verkehrswege müssten überwiegend in Richtung Ortszentrum geführt werden) in Richtung Holzinger Berg nachvollziehbar.

Für die gestrichenen Betriebsentwicklungsflächen werden jedoch noch klare Zielfestlegungen im EK als erforderlich erachtet. Aus diesem Grund werden die aufgelassenen Betriebsentwicklungsflächen im EK künftig näher definiert:

- Fläche ÄP D:

KEINE BETRIEBSGEBIETERWEITERUNG
in Bereichen, die nicht über eine gute Anbindung
an die Umfahrung verfügen. Sicherung der
landwirtschaftlichen Nutzung.

- Fläche ÄP E:

KEINE SONDER-/BETRIEBSGEBIETSNUTZUNG
Nutzung der Fläche als landwirtschaftliches
Versuchsfeld für die Bundesanstalt für Landtechnik (BLT).

- Fläche ÄP P:

KEINE BETRIEBSGEBIETERWEITERUNG
Nutzung der südlich an das BS-BLT
angrenzenden Flächen als landwirtschaftliche
Versuchsfelder für die Bundesanstalt für Landtechnik (BLT).

Zu Änderungspunkt F:

Grundsätzlich sind in diesem Bereich, wo bereits die Wohnbaulandwidmung BW-A6 besteht (nördlich Gärtnerei Koprax) laut NÖ Atlas keine Hochwasserüberflutungsbereiche oder Gefahrenzonen gemäß Wildbach- und Lawinenverbauung eingetragen, allerdings ergibt sich dort laut lokaler Erfahrung trotzdem eine naturräumliche Problematik.

Laut Gemeindeverantwortlichen entsteht dort aufgrund einer Senke bei Hochwasser bzw. bei Starkregenereignissen auf den Baulandflächen ein See. Im Nahbereich ist zudem ein Sumpfgebiet gelegen, welches auf sehr nasse Untergrundverhältnisse schließen lässt. Dort entspringt auch eine Quelle.

Aufgrund der zentralen Lage und geringen Entfernung zum Ortszentrum soll in der Änderung des EK der Bereich als Untersuchungsgebiet festgelegt werden, in dem auf eine Lösung im Rahmen der Flächenwidmung hingewiesen wird. Auf die bestehende Baulandwidmung hat dies zwar keine Auswirkungen, allerdings wird hier ein neues Entwicklungsziel definiert, welches Maßnahmen im Rahmen der Flächenwidmung anstößt und somit auf die naturräumliche Problematik in diesem Bereich aufmerksam macht.

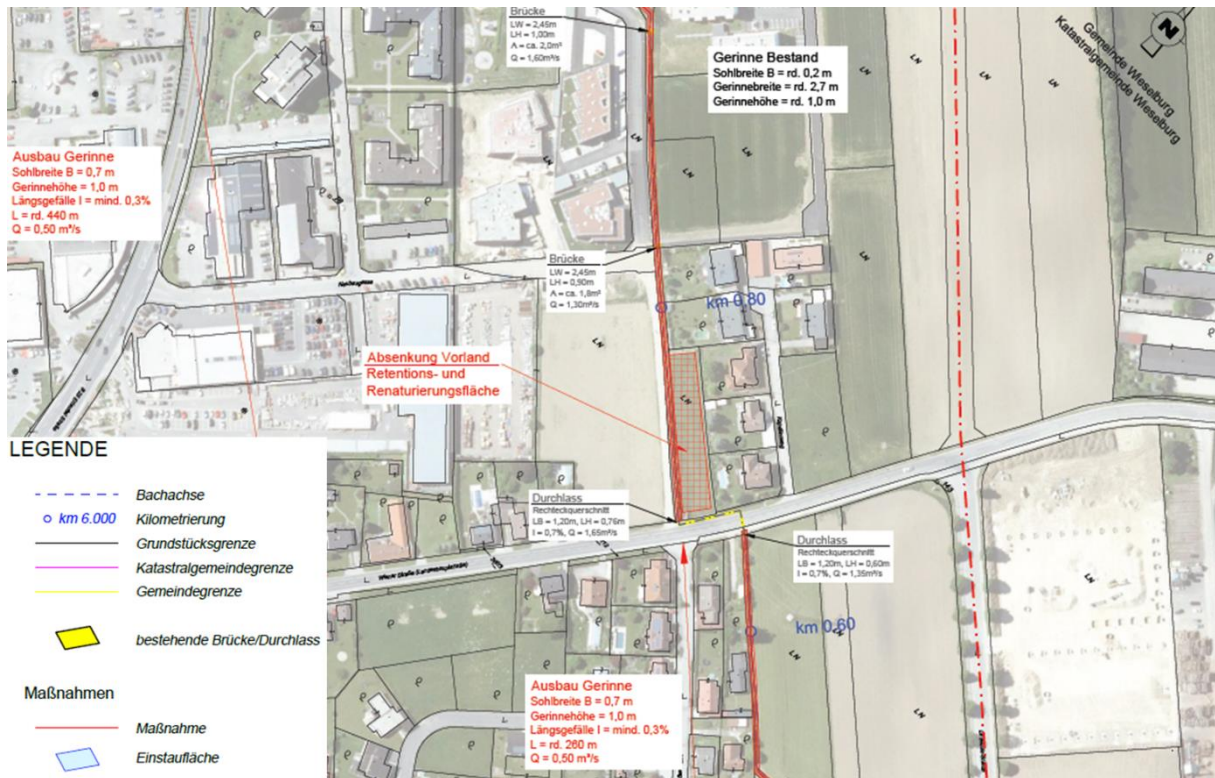


Abbildung 5 – Maßnahmenplan des Projektes „HWS Erlaufzubringer“ im Auftrag der WA3 (Wasserbau) des Landes NÖ (Datum des Planes: 15.04.2022).

Die Maßnahme entspricht der aktuellen FWP- bzw. EK-Änderung der betroffenen Fläche.

Zu Änderungspunkt M:

Dabei handelt es sich um Standorte für Retentionsbecken an den Gemeinderändern. Hier liegt bereits das Projekt „HWS Erlaufzubringer“ vor, welches weitreichende Maßnahmen in Bezug auf die (Oberflächen-) Wasserthematik in der Gemeinde vorsieht.

Die Projektunterlagen (inkl. Maßnahmenplan) liegen den Beschlussunterlagen bei.

Zu Änderungspunkt O:

Lärm:

Die Lärmkarte laut laerminfo.at zeigt, dass trotz des eher geringen Abstands zur Umfahrungstrasse, keine Verlärmung des geplanten Siedlungsentwicklungsbereiches gegeben ist. Aufgrund der geschützten Lage (im Süden eine begrünte Böschung, die in Richtung der Äcker im Südosten ansteigt), im Osten Retentionsbecken inklusive einer begrünten Abschirmung sowohl zum Retentionsbecken als auch zur Umfahrung hin.

Die Böschung im Süden (derzeit als Ggü-Siedlungsabschluss gewidmet) fungiert wie ein Lärmschutzwall gegenüber der Umfahrung. Zusätzlich ist die Umfahrung in diesem Bereich mit einer hohen Lärmschutzwand ausgestattet.

Im Norden grenzt an die potenzielle Erweiterungsfläche das Natura 2000 Gebiet der Erlauf an. Eine intensive Begrünung ist hier ebenfalls als Sicht- und Lärmabschirmung gegeben.

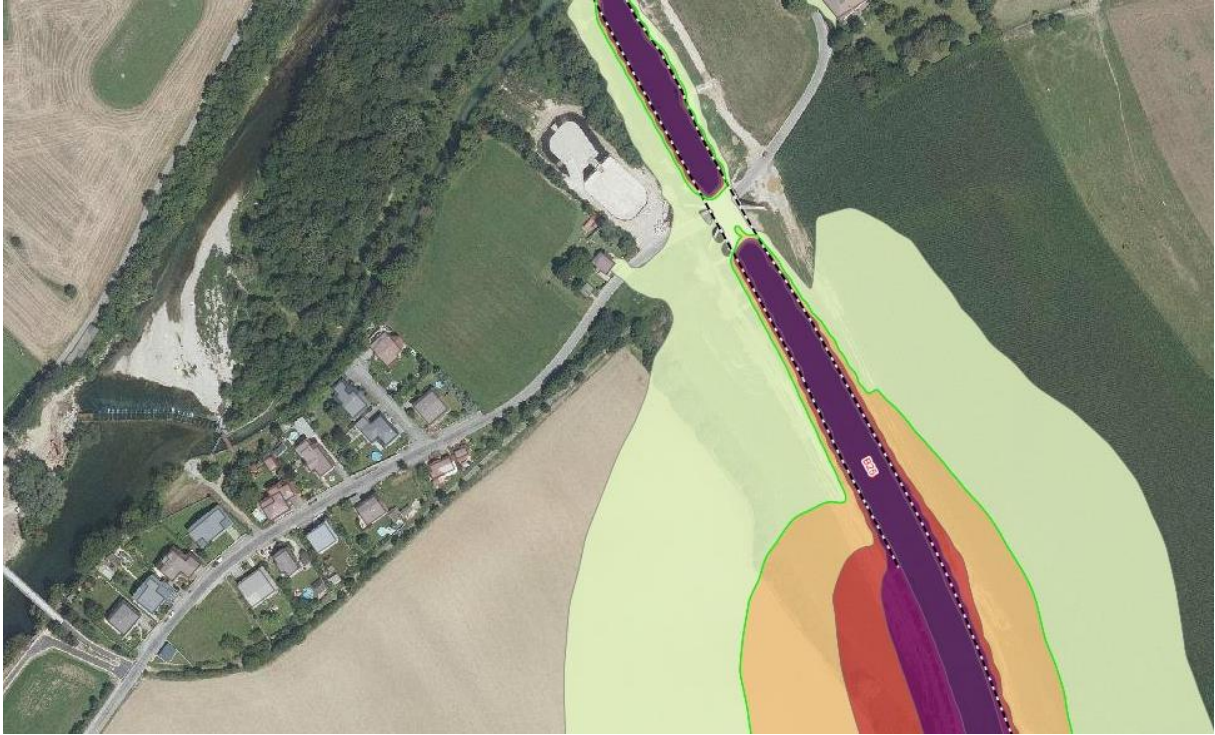


Abbildung 6 – Lärmkarte im Bereich der B25 (Umfahrung Wieselburg) bei ÄP O (24h-Durchschnitt in 4m Höhe, Stand 2022).

Verkehrsanbindung:

Die Verkehrsanbindung ist von der Entwicklungsfläche aus vor allem für den Rad- und Fußverkehr optimal gegeben, auch wenn hier die Entfernung zum Ortszentrum Luftlinie teilweise bei anderen Entwicklungsflächen bzw. Streichungsflächen in diesem Änderungsverfahren geringer ist.

Etwas weiter südwestlich der Entwicklungsfläche wurde erst vor Kurzem ein nur für den Fuß- und Radweg freigegebener Weg (Widmung Vö-Fuß- und Radweg) geschaffen, welcher über eine Brücke über die Erlauf führt, am Freizeitzentrum von Wieselburg (Freibad, Tennisanlage, Fußballplatz) und Schulstandort vorbeigeht und in weiterer Folge eine Anbindung an den Bahnhof sowie das Ortszentrum Wieselburg über den neu geschaffenen, renaturierten Stadtwald südlich der Bahn ermöglicht. Die Entfernung über die Vö Rad-/Fußweg (über die Erlauf) zum Bahnhof beträgt hier lediglich rund 1,2 km und rund 1,5 km ins Stadtzentrum.

Ebenso besteht von hier aus eine gute Anbindung an den Teil südlich der Erlauf (In der Zeil). Hier wurde ebenso erst vor kurzem eine neue Verbindung (vorbei an der neuen Parkanlage an der Breiteneicher Straße) für den nicht motorisierten Verkehr geschaffen.

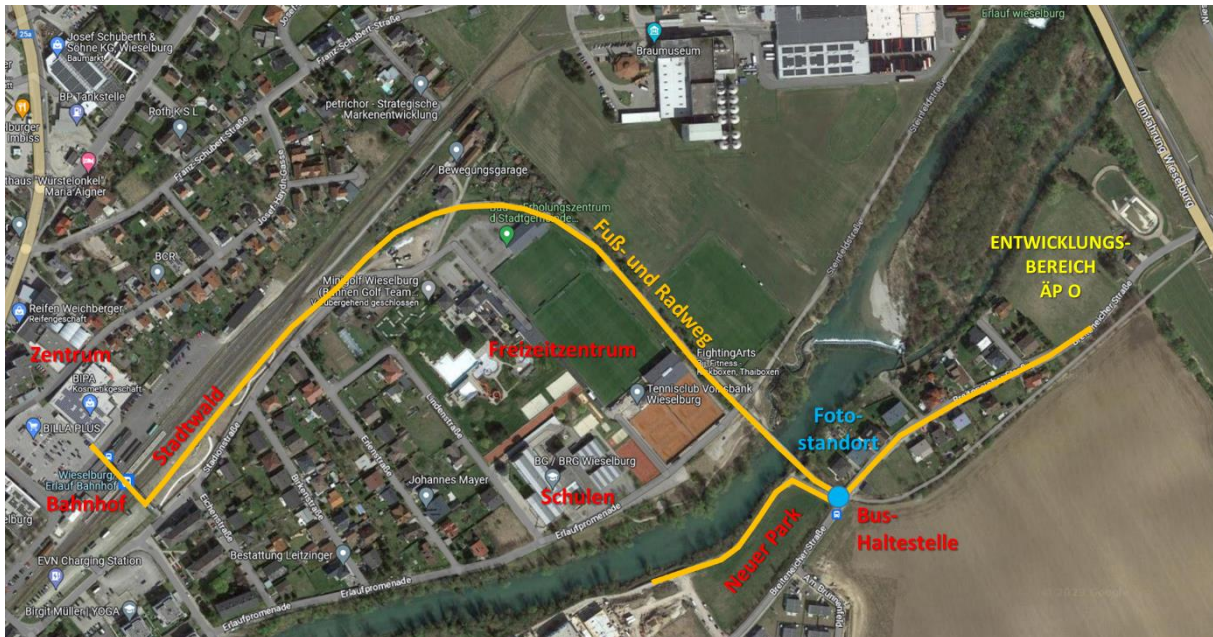


Abbildung 7 – Sehr gute Anbindung im nicht-motorisierten Verkehr vom neuen Entwicklungsbereich (ÄP O) in das Stadtzentrum, zum Bahnhof und in die südlichen Teile des Zentrums von Wieselburg (z.B. In der Zeil).



Abbildung 8 – Neue Fußgänger- und Radinfrastruktur in Richtung Ortszentrum (Foto rechts) und entlang des Südufers der Erlauf in Richtung „In der Zeil“ (Ortszentrum Süd).

Standortwahl

Zwar wird hier ein neuer Entwicklungsbereich eher am Rand der Gemeinde geschaffen, allerdings weist dieser Bereich nicht die typischen Eigenschaften auf, die eine klassische „Außenentwicklung“ normalerweise auszeichnet, da hier einerseits eine sehr gute infrastrukturelle Ausstattung sowohl für den MIV (Lage an einer wenig befahrenen Straße) als auch für den Umweltverbund (sehr gute Fuß- und Radwegeverbindungen ins Stadtzentrum, zum Bahnhof, zum Freizeitzentrum und zum Schulstandort sowie in die südlich der Erlauf gelegenen Bereiche von Wieselburg) gegeben ist. Zusätzlich stehen in der Nähe eine Bushaltestelle sowie weitreichende Angebote an Grünraum zur Naherholung (Erlaufpromenade, neue Parkanlage an der Breiteneicher Straße, Nähe

zur künftig geplanten Grünraumachse im Nahbereich der Brunnenfeld Siedlung mit weiteren Rad- und Fußwegverbindungen, etc.) zur Verfügung.

Betrachtet man zudem eine überörtliche Perspektive und bezieht die nahegelegenen und unweit der Gemeindegrenze liegenden Siedlungen Breiteneich und Petzenkirchen, welche mit Wieselburg quasi als kleiner Agglomerationsraum zu sehen sind, mit ein, so entfaltet der Standort eine eher zentrale Wirkung.

Zusätzlich ergibt sich hier auch durch die Topographie ein gewisser Vorteil für eine Bebauung. Die Entwicklungsfläche ist als eben zu bezeichnen und mit einer einfamilienhausähnlichen Bebauung wird der Charakter der historisch gewachsenen Breiteneichersiedlung in diesem Bereich fortgeführt. Mit der aktuellen Entwicklung wird die Entwicklung nach Osten jedoch siedlungstechnisch abgeschlossen und die Fläche optimal für Siedlungszwecke genutzt.

Zudem spielen auch Verfügbarkeiten bei der Standortwahl eine Rolle. Diese ist hier unmittelbar gegeben, sodass eine Widmung als Wohngebiet zeitnah von statten gehen kann. Somit kann hier die Stadtgemeinde Wieselburg auf kurzfristige Reserven zurückgreifen und somit den künftigen Bedarf auch an Einfamilienhäusern befriedigen. Dies trägt hier auch zur Angebotsdiversifizierung und Attraktivierung der Gemeinde als Wohnstandort bei, da nicht nur Wohnraum in verdichteten Bereichen angeboten werden kann.

Abstand zur Umfahrung

Im Gutachten wird angemerkt, dass *„das Entwicklungsziel des Bereiches im Widerspruch zu anderen Zielen, die auf einen ausreichenden Abstand zur Umfahrung bedacht nehmen (insbesondere zur Zielformulierung bei ÄP G; auch zu Petzenkirchen wird eine Pufferzone verankert) steht.“*

Dazu ist zu sagen, dass in den anderen Bereichen, die hier angesprochen werden eine wesentlich höhere Exponiertheit der Umfahungstrasse besteht, als dies bei dem geplanten Siedlungserweiterungsbereich Breiteneicher Straße Nord der Fall ist. Durch die besonders geschützte und uneinsichtige Lage der neuen Entwicklungsfläche (auch bedingt durch die Böschung im Süden und eine Baumzeile im Osten an der Grenze zum Retentionsbecken), sind hier die landschaftlichen Auswirkungen als wesentlich geringer zu bewerten, als in anderen Bereichen in Nähe zur Umfahrung.

Bei ÄP G ist hier auch bedingt durch die Ausbreitung der Lärmemissionen weiter nach Westen ein größerer Abstand zur B25 nötig, als bei ÄP O, weshalb hier die Dimension einer Pufferzone zur Umfahrung unterschiedlich bewertet werden muss.

3. EMPFEHLUNG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Nach Berücksichtigung des Gutachtens der RU7 und der Stellungnahme der RU1 sowie des ASV für Naturschutz (BD1) wird das Folgende empfohlen:

3.1. ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Zu Änderungspunkt 2:

Dieser Änderungspunkt wurde zurückgezogen und gelangte nicht zur Auflage.

Zu Änderungspunkte 3, 5, 8:

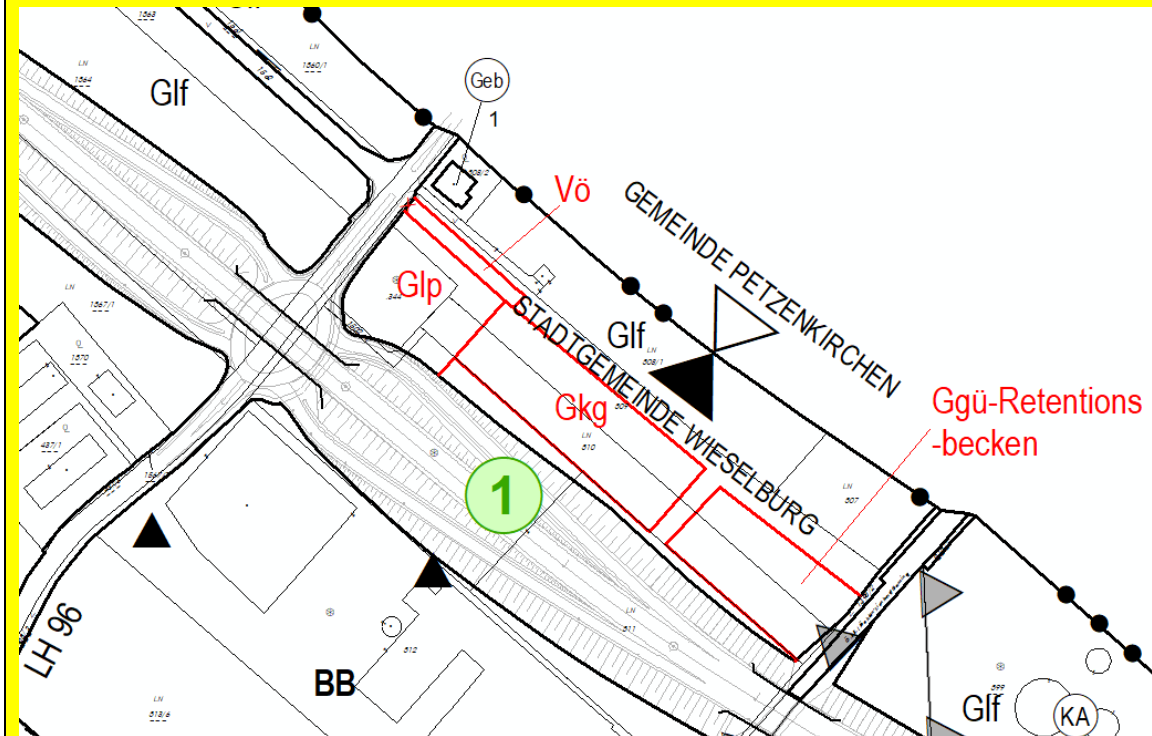
Diese Änderungspunkte wurden vorbehaltlos positiv begutachtet.

Es wird empfohlen, die **Änderungspunkte 3, 5, 8** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Zu Änderungspunkt 1:

Anmerkung: zur Umfahrungstrasse (Süden und Südwesten) bzw. zwischen Gkg und Ggü-Retentionsbecken wird deswegen ein Streifen Glf freigelassen, da hier eine Zufahrt für Mäharbeiten, welche periodisch an der Böschung der Umfahrung durchgeführt werden, gesichert werden muss.

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 1** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



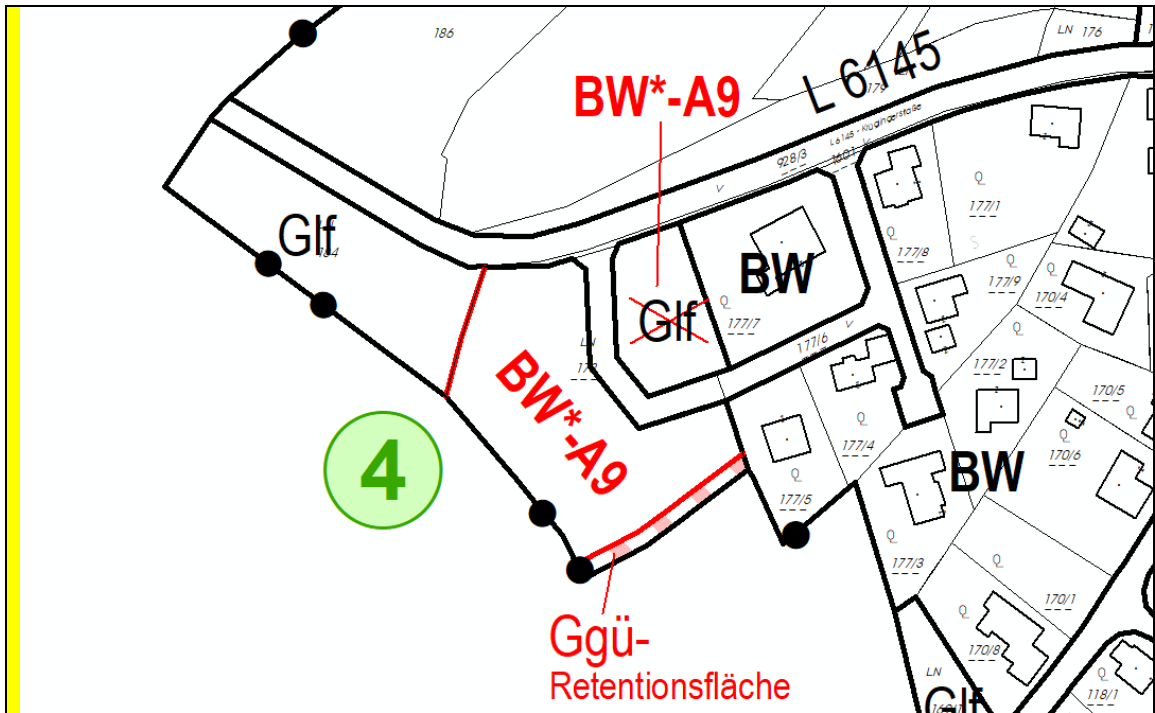
Zu Änderungspunkt 4:

Seitens des ASV für Raumplanung wurde empfohlen „für die geplanten Retentionsmaßnahmen eine einheitliche Bezeichnung im FWP zu wählen“. Aufgrund dessen soll die Funktionsbezeichnung des Grüngürtels im gegenständlichen Fall geringfügig auf „Ggü-Retentionsfläche“ angepasst werden.

Zur Gewährleistung einer möglichst sparsamen Inanspruchnahme der Fläche wird zudem eine Aufschließungszone (BW*-A9) mit der folgenden Freigabebedingung festgelegt:

- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfs, welcher von einem Vermessungsbefugten im Sinne des §1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist und die Schaffung von zumindest fünf Grundstücken beinhaltet.

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 4** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:

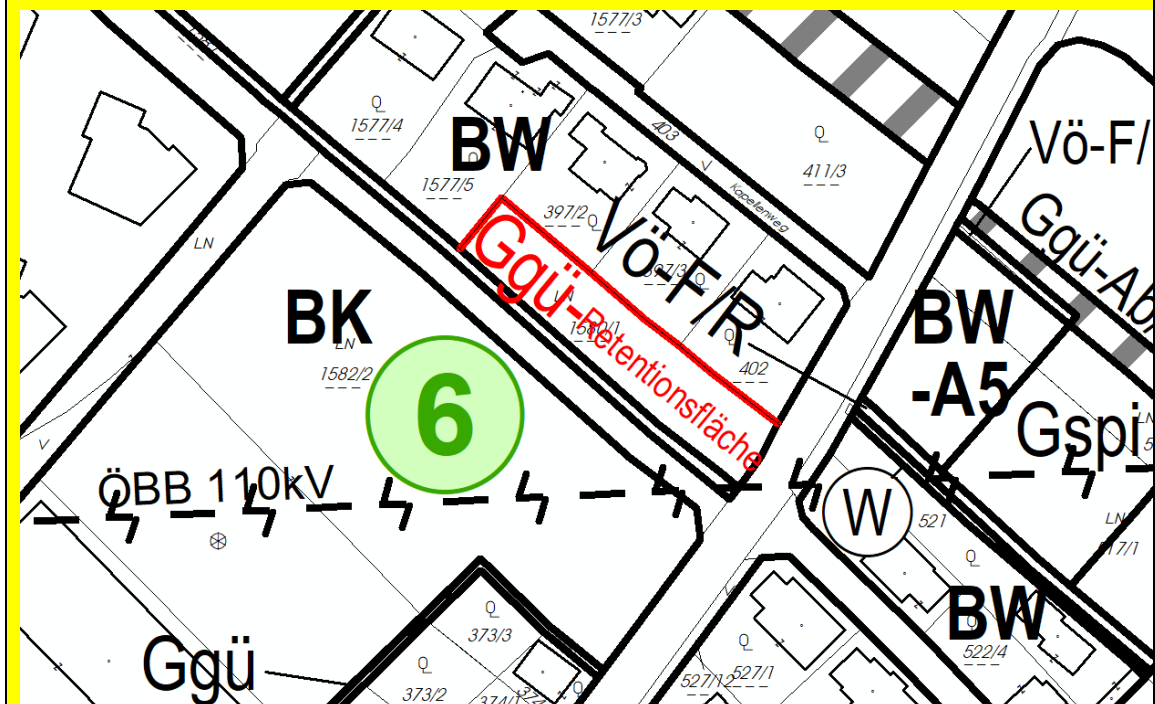


Zu Änderungspunkt 6:

Seitens des ASV für Raumplanung wurde empfohlen „für die geplanten Retentionsmaßnahmen eine einheitliche Bezeichnung im FWP zu wählen“.

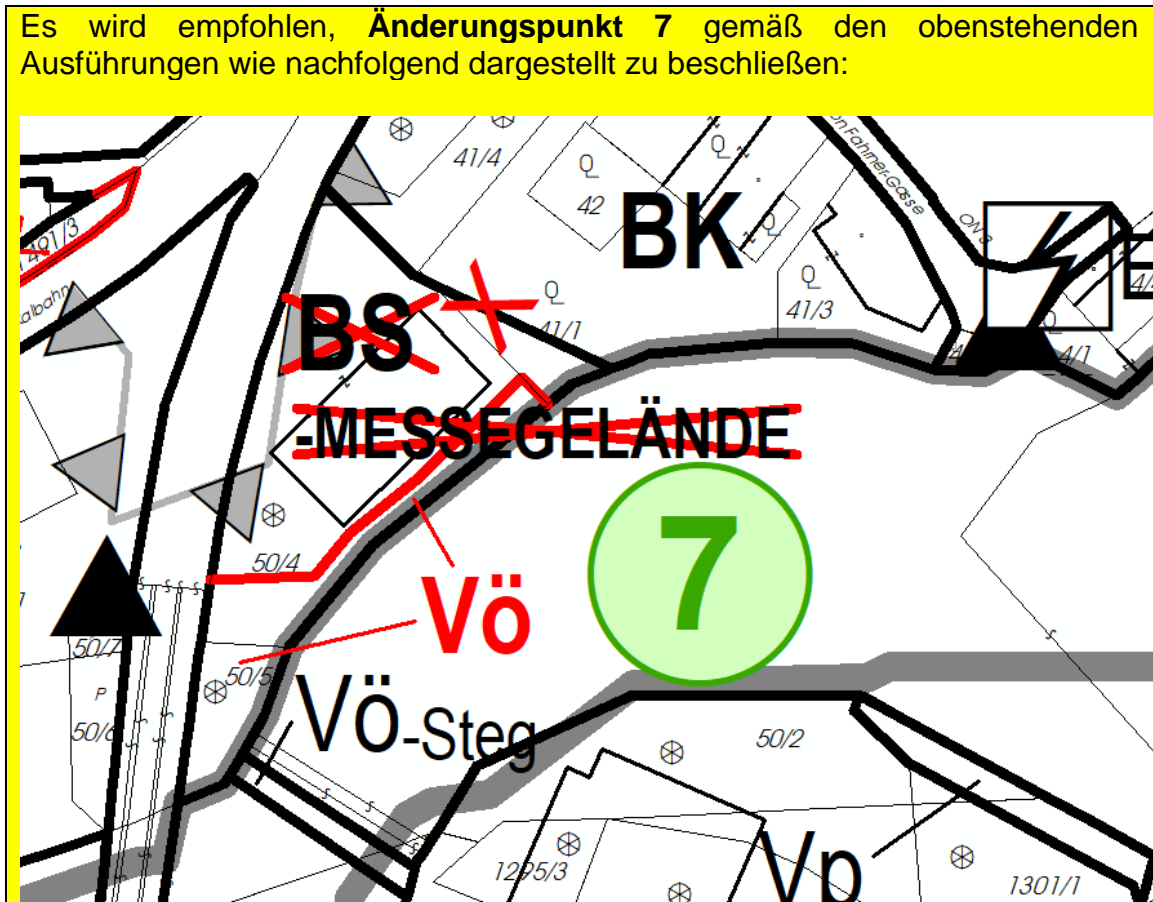
Aufgrund dessen soll die Funktionsbezeichnung des Grüngürtels im gegenständlichen Fall geringfügig auf „Ggü-Retentionsfläche“ angepasst werden. An der Abgrenzung der Fläche ändert sich gegenüber der Auflage nichts.

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 6** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



Zu Änderungspunkt 7:

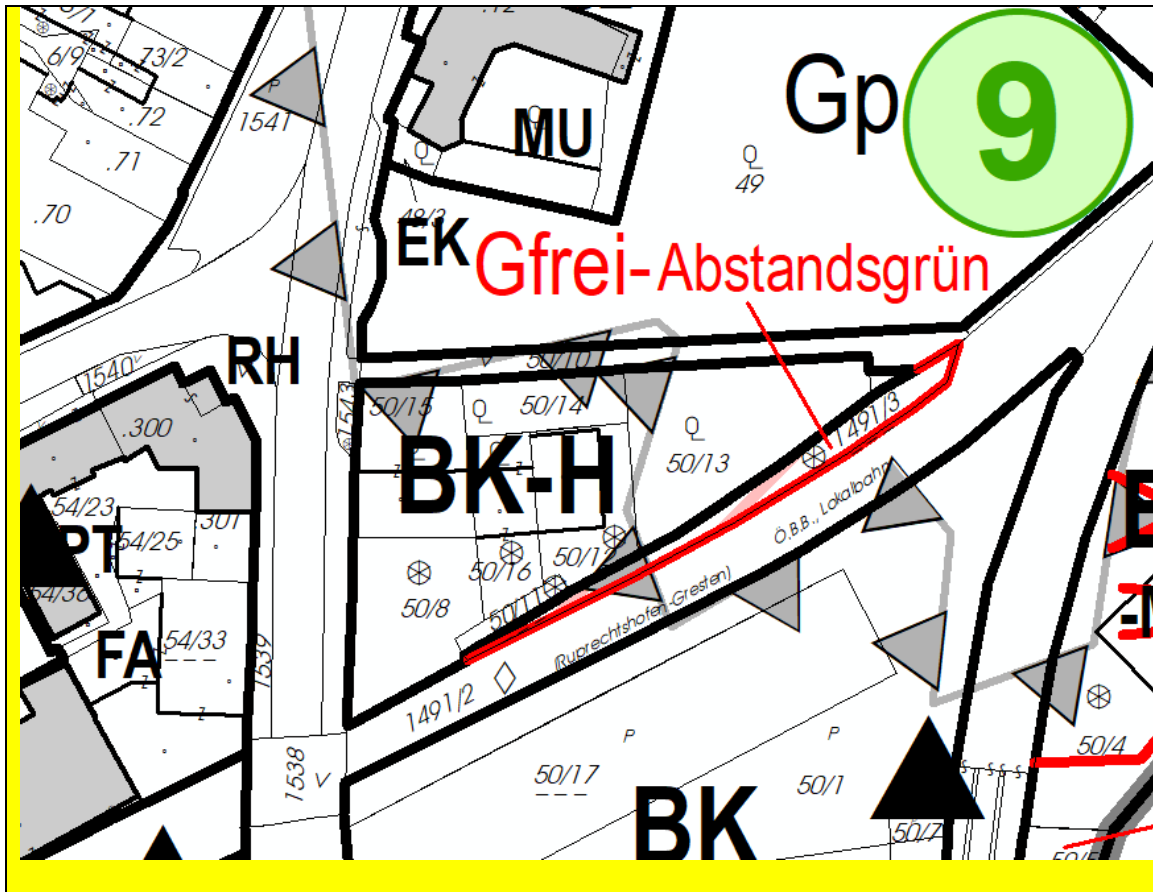
Aufgrund der teilweise bestehenden Lage des Bereiches südlich bzw. östlich der bestehenden (Messe-) Halle in HQ30, wird die



Zu Änderungspunkt 9:

Aufgrund der mangelnden Bebaubarkeit und Zugänglichkeit des Grundstücks 1491/3 und einer nicht absehbaren Zusammenlegung mit den angrenzenden Nachbargrundstücken 50/11, 50/12 und 50/16 im Norden (welche für eine Baulandwidmung laut ASV für Raumplanung erforderlich wäre), soll eine Grünland-Freihaltefläche-Abstandsgrün ausgewiesen werden.

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt 9** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



3.2. ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Zu Änderungspunkt C:

Dieser Änderungspunkt wurde zurückgezogen und gelangte nicht zur Auflage.

Zu Änderungspunkte G, H, I, K, M Q, a, b, c, d:

Diese Änderungspunkte wurden vorbehaltlos positiv begutachtet.

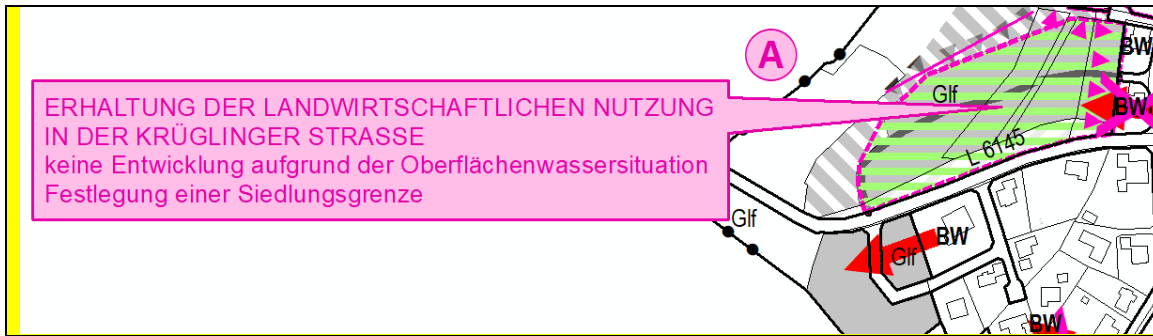
Zu Änderungspunkt M (Retentionsmaßnahmen) werden die zugrunde liegenden Projektunterlagen (HWS Erlaufzubringer) den Beschlussunterlagen beigelegt.

Es wird empfohlen, die **Änderungspunkte G, H, I, K, M, Q, a, b, c, d** wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Zu Änderungspunkt A:

Zur Hangwasserthematik wurde hier in obenstehendem Kapitel 3 eine inhaltliche Ergänzung gegeben.

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt A** gemäß den obenstehenden Ausführungen/Ergänzungen wie in der öffentlichen Auflage und nachfolgend dargestellt zu beschließen:

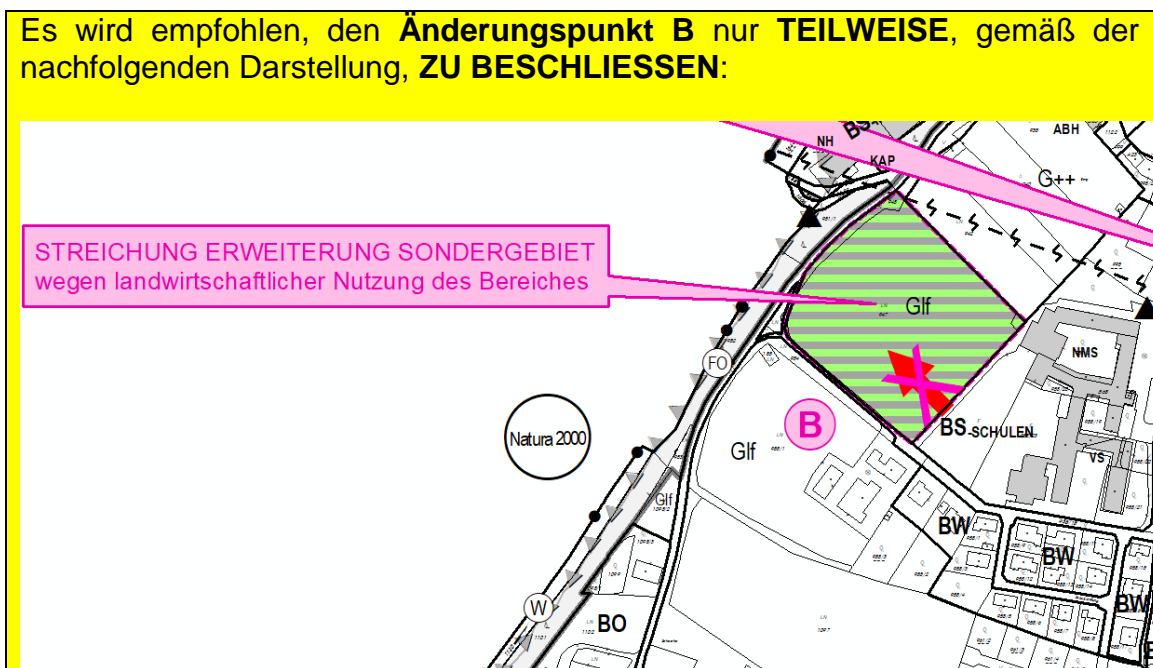


Zu Änderungspunkt B:

Dieser Änderungspunkt wurde seitens des ASV für Raumplanung aufgrund von Widersprüchen zu den verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG 2014 teilweise negativ begutachtet.

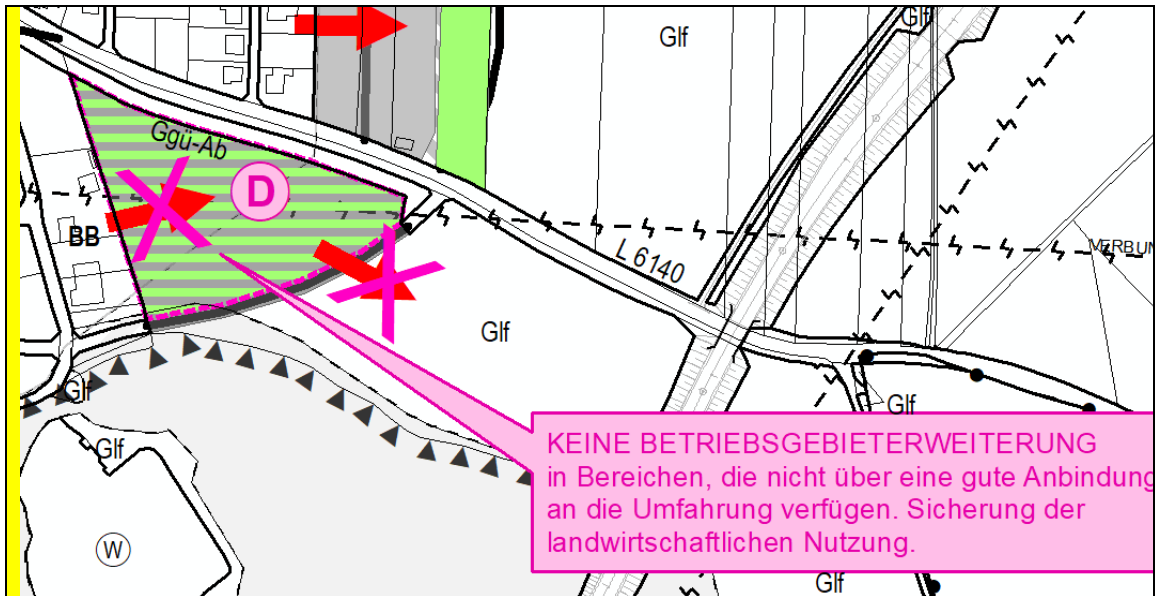
Die neuen Siedlungsentwicklungsflächen (Schulsiedlung-West) sollen aufgrund des oben genannten Grundes (Widerspruch zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG 2014) nicht beschlossen werden.

Die Streichung der Erweiterung des Sondergebietes im nordwestlichen Anschluss an den Schulstandort (BS-Schulen) soll jedoch beschlossen werden. Hier gab es im raumordnungsfachlichen Gutachten keine Aussagen, die dieser Änderung widerstreben würden.



Zu Änderungspunkt D:

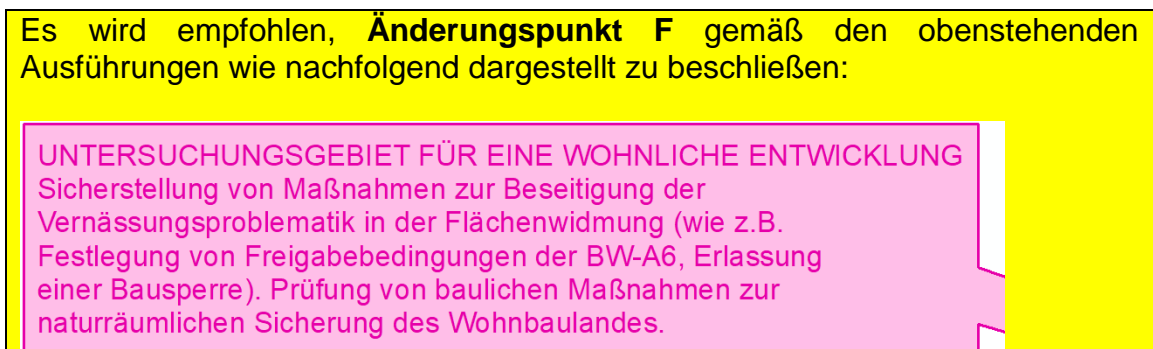
Es wird empfohlen, **Änderungspunkt D** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:

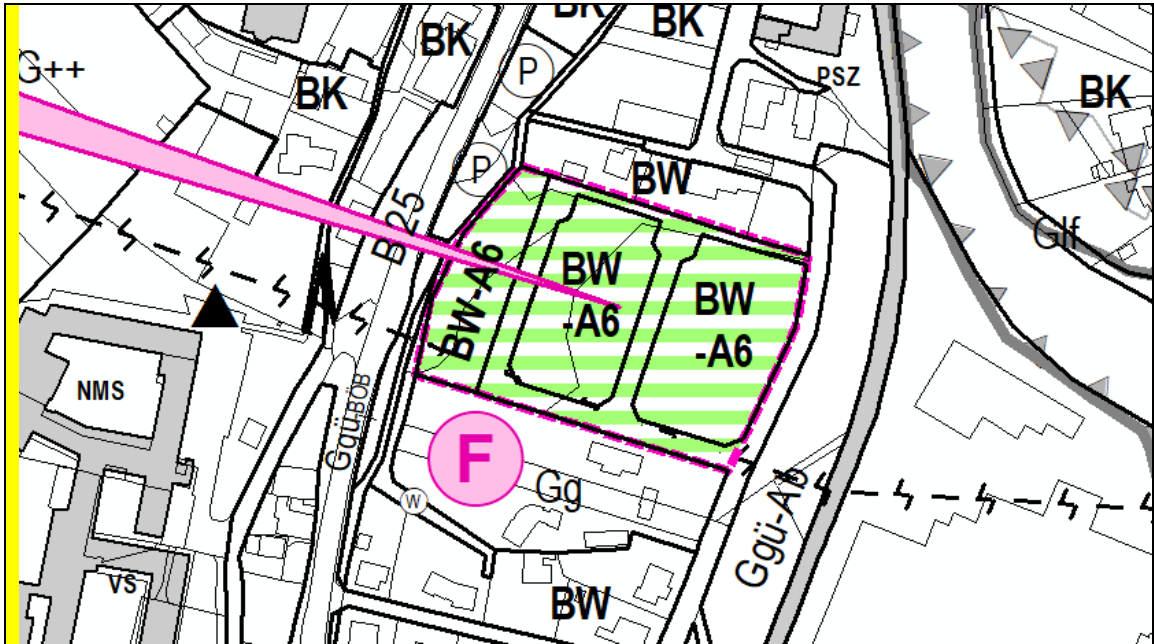


Zu Änderungspunkt E:



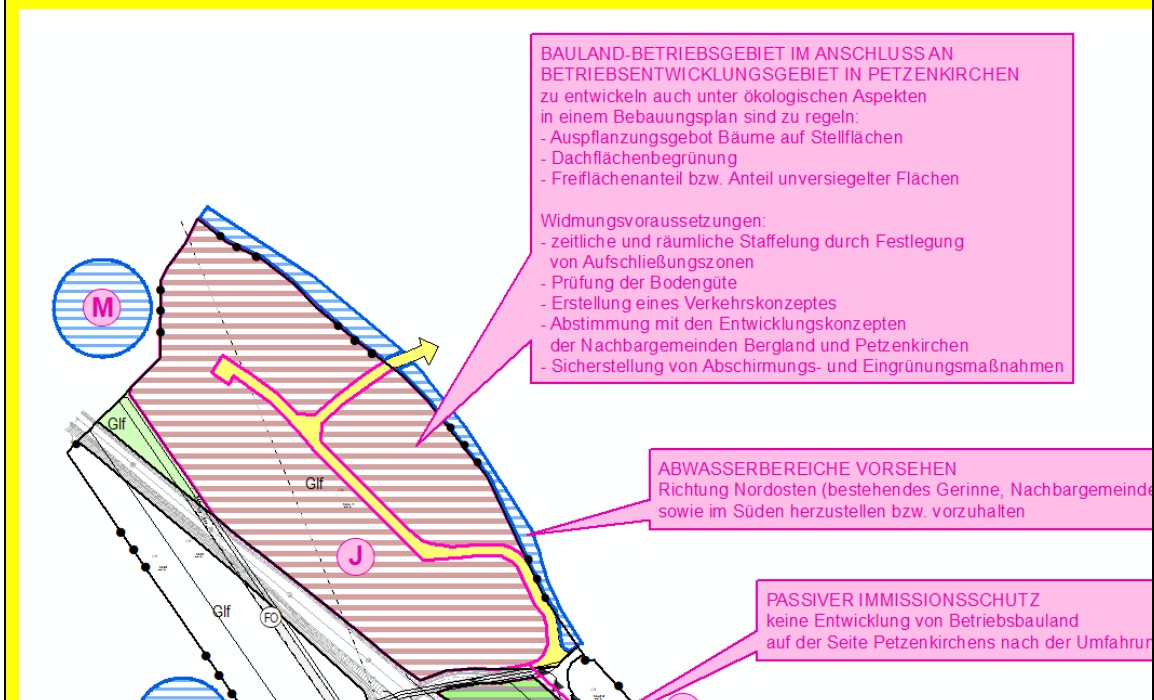
Zu Änderungspunkt F:





Zu Änderungspunkt J:

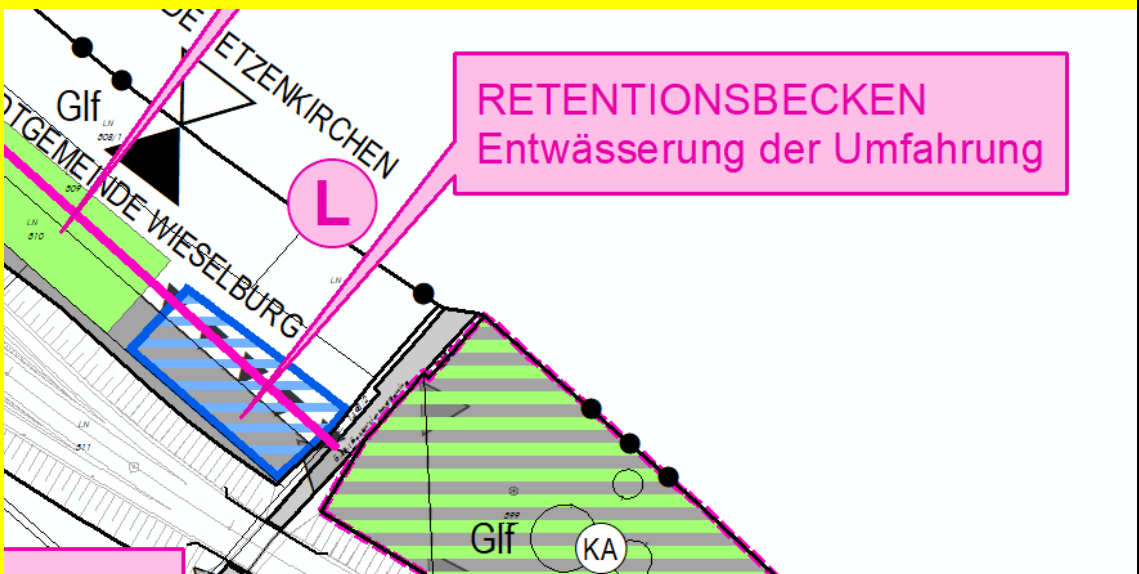
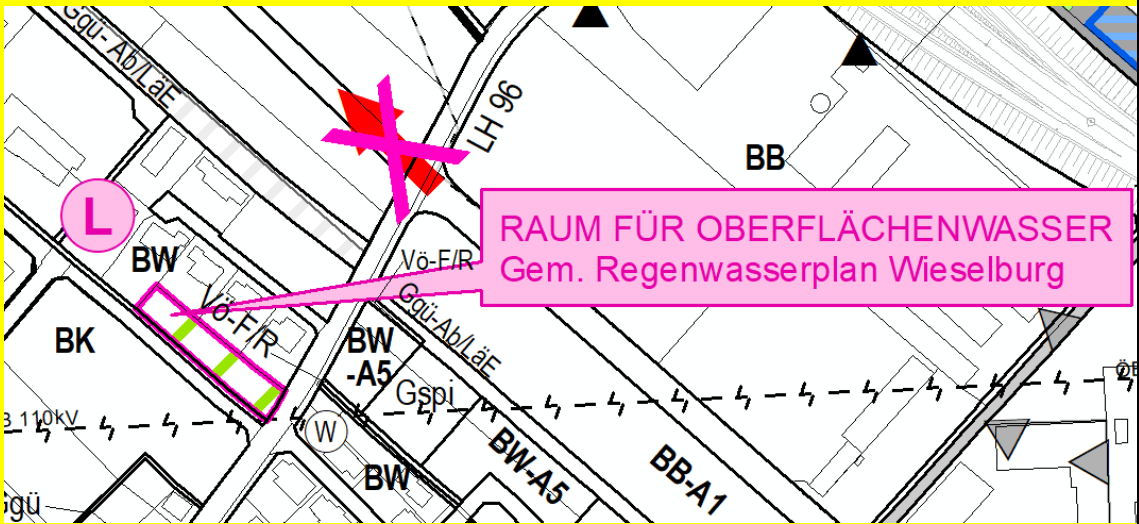
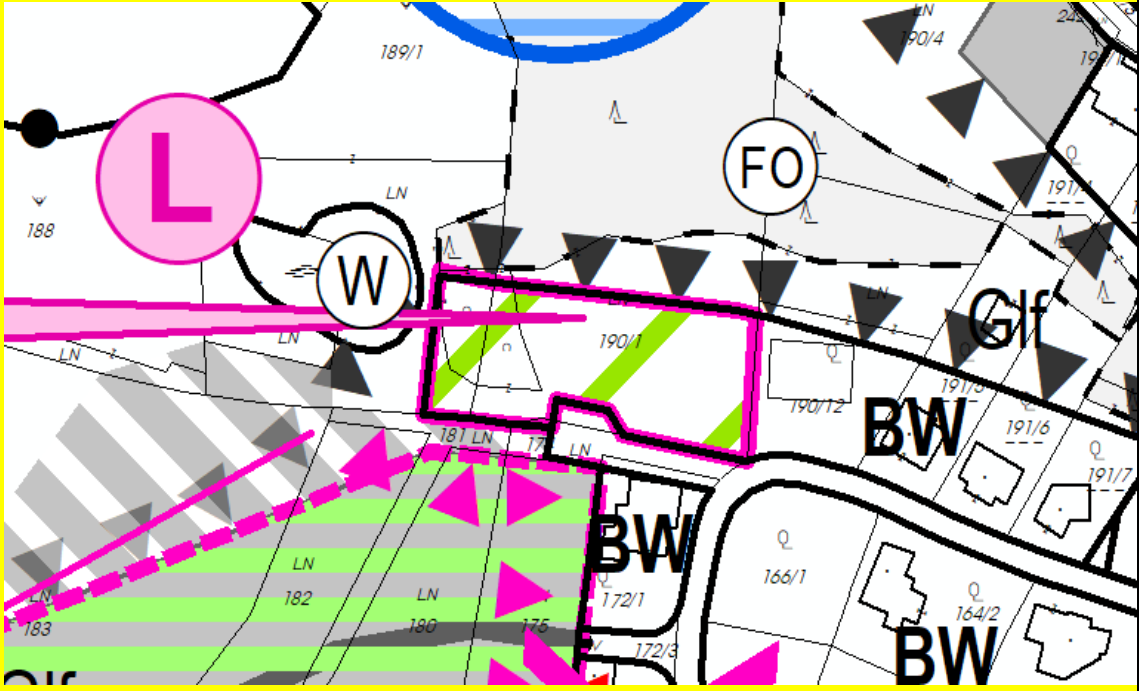
Es wird empfohlen, **Änderungspunkt J** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



Zu Änderungspunkt L:

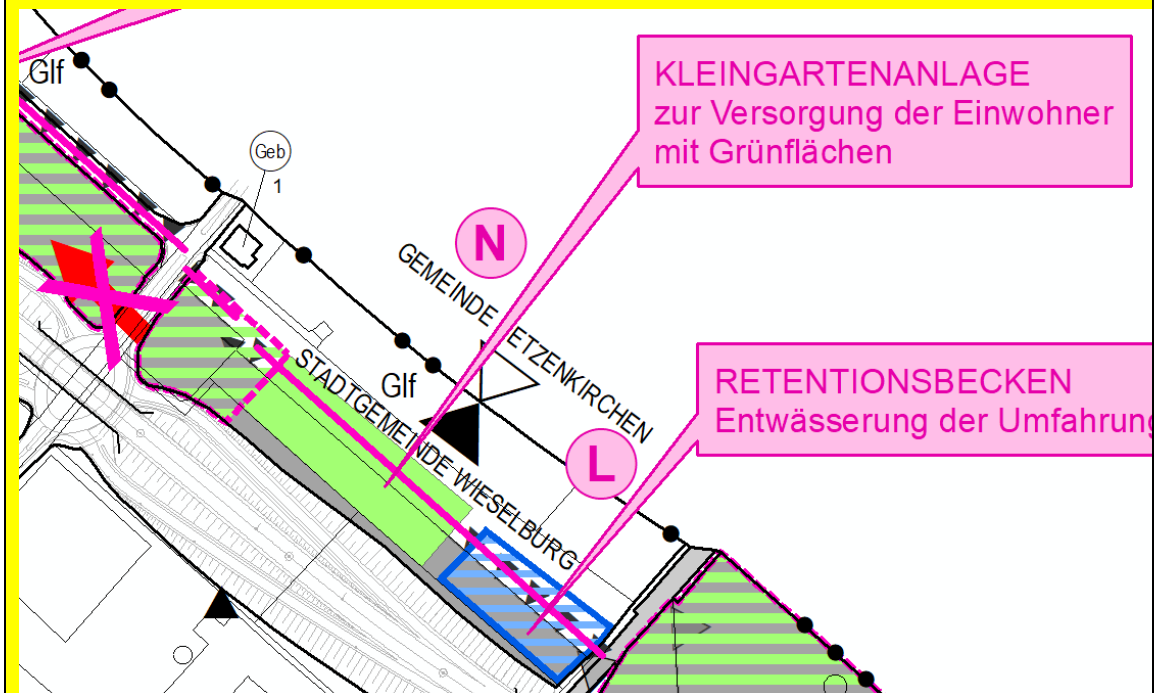
Es wird empfohlen, **Änderungspunkt L** gemäß den obenstehenden Ausführungen/Ergänzungen wie in der öffentlichen Auflage und nachfolgend dargestellt zu beschließen:

**GEFAHR DER VERNÄSSUNG
bei Oberflächenwasser**



Zu Änderungspunkt N:

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt N** gemäß den obenstehenden Ausführungen/Ergänzungen (siehe Ergänzungen Änderungspunkt 1) wie in der öffentlichen Auflage und nachfolgend dargestellt zu beschließen:



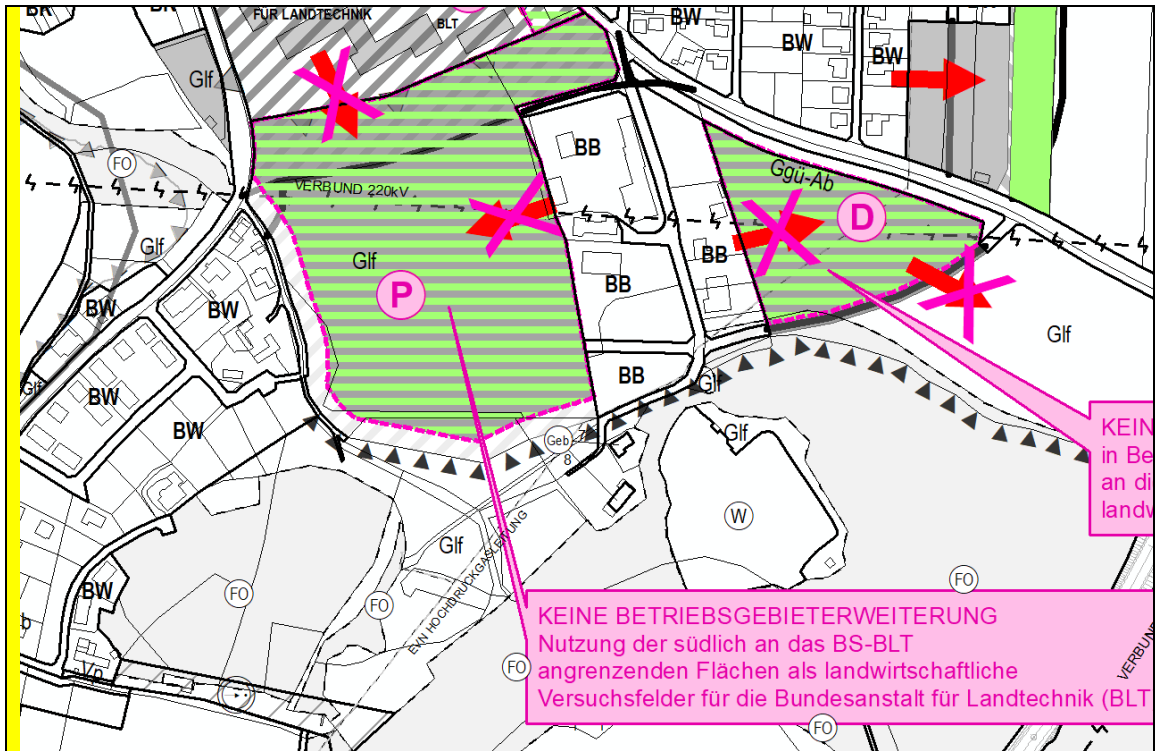
Zu Änderungspunkt O:

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt O** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



Zu Änderungspunkt P:

Es wird empfohlen, **Änderungspunkt A** gemäß den obenstehenden Ausführungen wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



Der Gemeinderat soll die geplanten Änderungen des Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Wieselburg gemäß Kundmachung sowie deren **Empfehlungen zur Beschlussfassung** von DI Schedmayer beschließen. Die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Wieselburg liegt bei.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer, GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über das neue Örtliche Entwicklungskonzept vorbehaltlich der rechtzeitigen Zusendung der letzten Änderungen durch das Raumplanungsbüro Schedmayer, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Herbert Hauer verlässt während TOP 25 den Sitzungssaal und kehrt noch vor der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

TOP 25: 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die beabsichtigte Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Abänderung des Flächenwidmungsplanes) wurde kundgemacht und ist am Stadtamt sechs Wochen in der Zeit vom 29. 9. 2022 bis 11. 11. 2022 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Für sämtliche Änderungspunkte liegt eine detaillierte Beschreibung des Büro Schedmayer Raumplanung ZT GmbH vor.

Folgende Änderungen sind geplant:

Änderungspunkt 1:

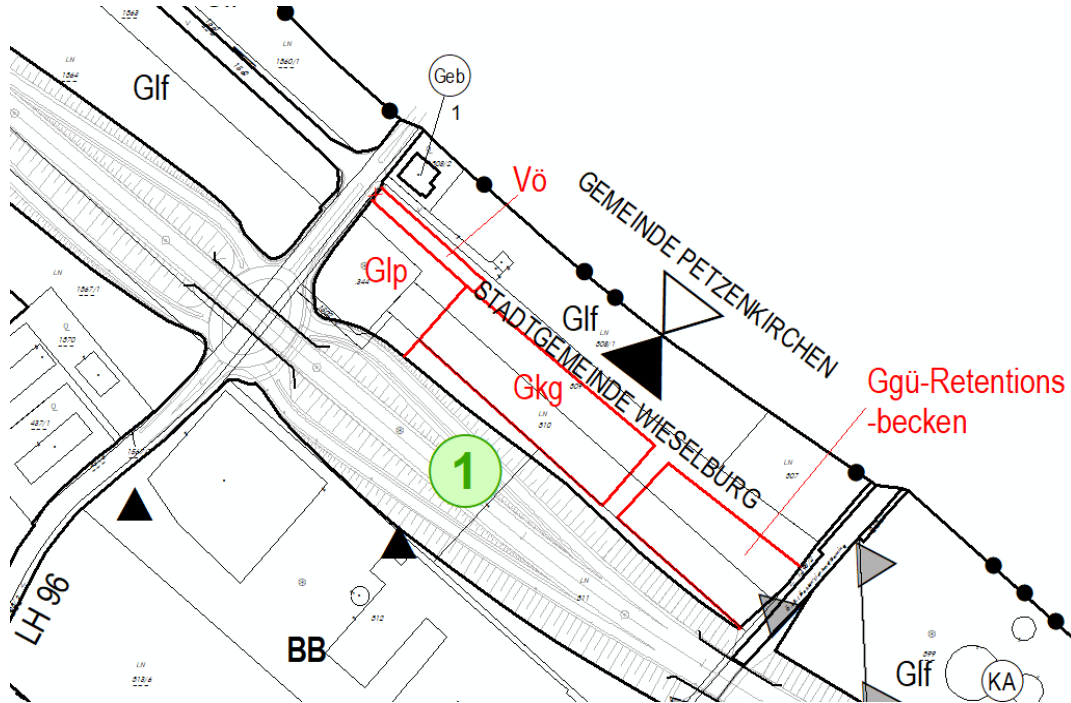
KG. Wieselburg

GrdstNr.: .344, 509, 510, 511, 1502 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Lagerplatz,

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Kleingarten,

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Grüngürtel-Retentionsbecken

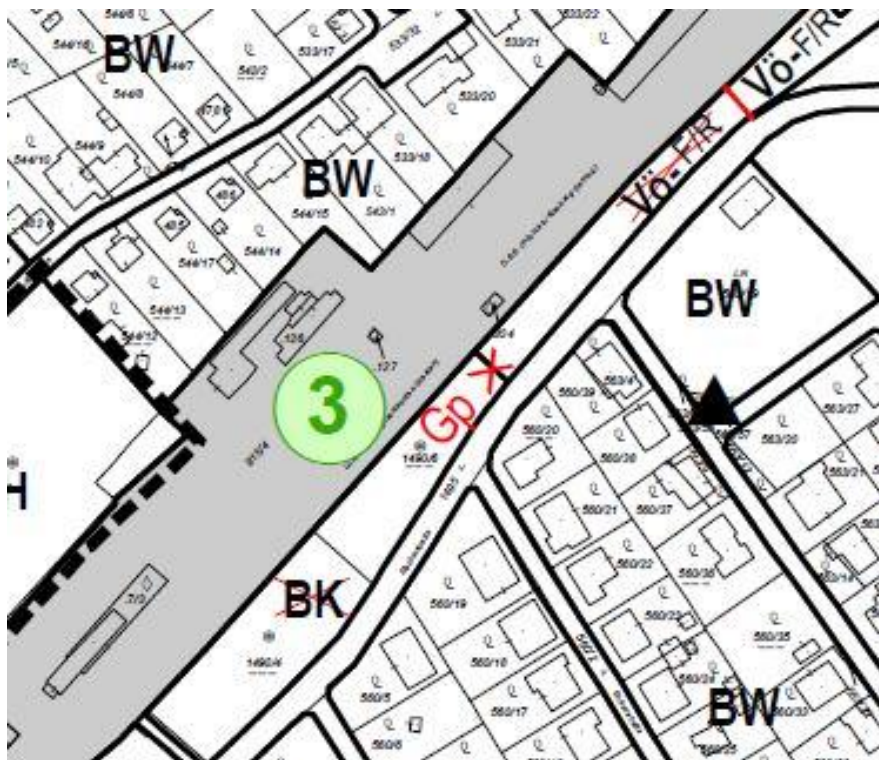
**Änderungspunkt 2:** --- **wurde vom Grundstücksbesitzer zurückgezogen****Änderungspunkt 3:**

KG. Wieselburg

GrdstNr.: 1490/4, 1490/6, 1490/7 (Teilfläche)

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet (BK) auf Grünland-Parkanlage

von öffentliche Verkehrsfläche Fuß- und Radweg auf Grünland-Parkanlage



Änderungspunkt 4:

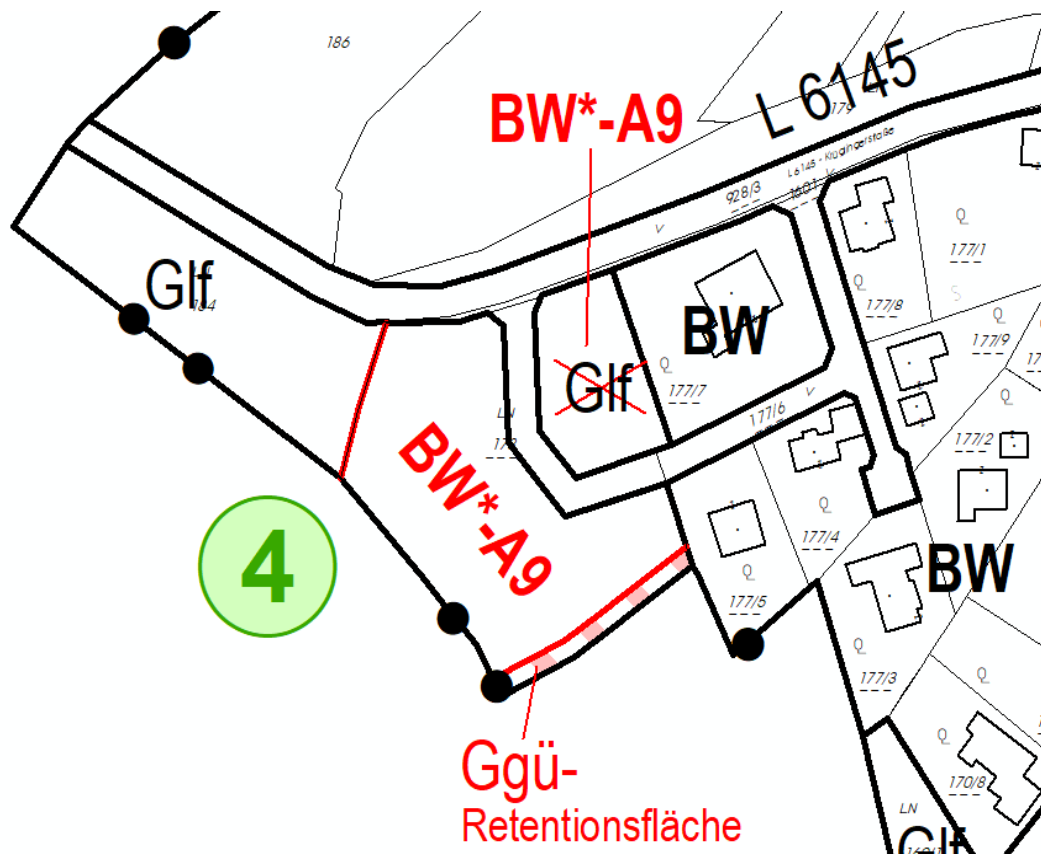
KG. Wieselburg

GrdstNr.: 178 (Teilfläche)

Seitens des ASV für Raumplanung wurde empfohlen „für die geplanten Retentionsmaßnahmen eine einheitliche Bezeichnung im FWP zu wählen“. Aufgrund dessen soll die Funktionsbezeichnung des Grüngürtels im gegenständlichen Fall geringfügig auf „Ggü-Retentionsfläche“ angepasst werden.

Zur Gewährleistung einer möglichst sparsamen Inanspruchnahme der Fläche wird zudem eine Aufschließungszone (BW*-A9) mit der folgenden Freigabebedingung festgelegt:

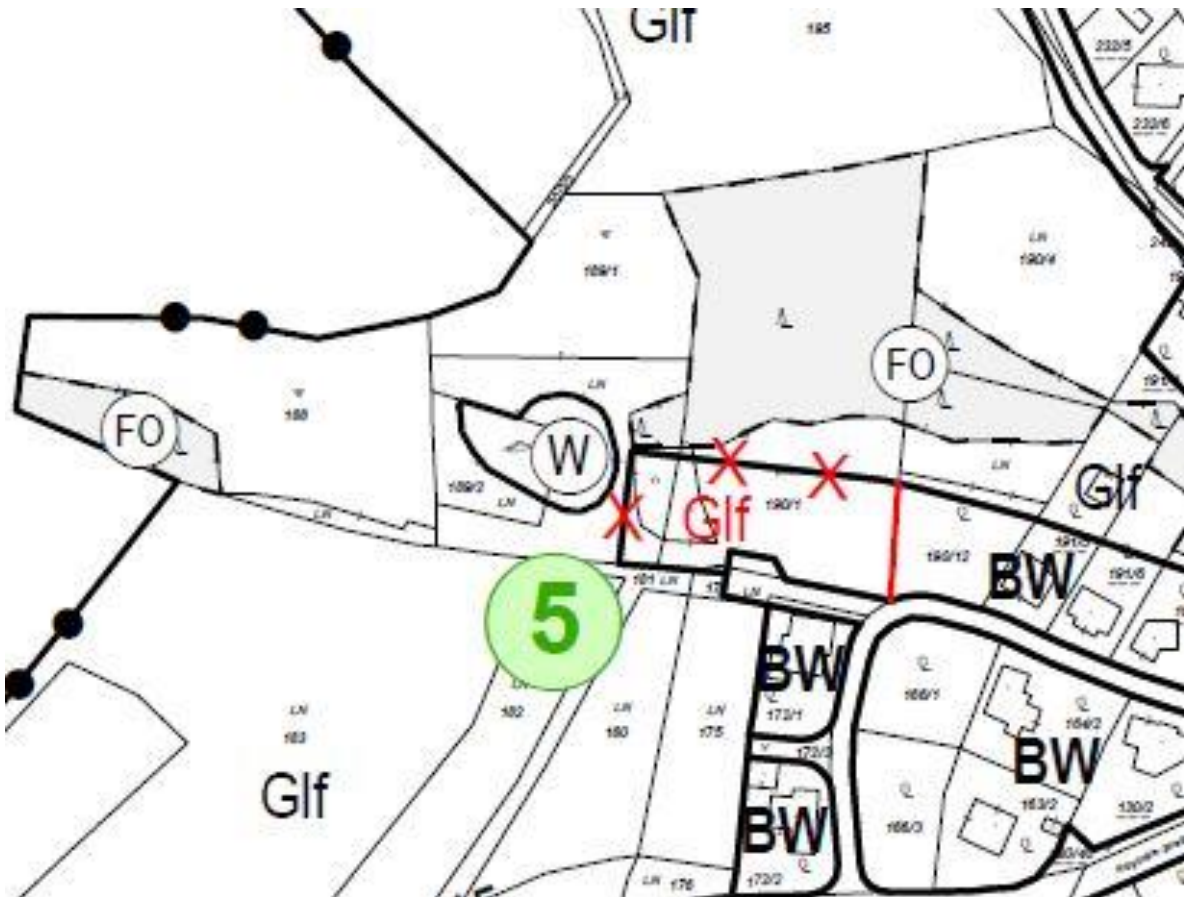
- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfs, welcher von einem Vermessungsbefugten im Sinne des §1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist und die Schaffung von zumindest fünf Grundstücken beinhaltet.

**Änderungspunkt 5:**

KG. Wieselburg

GrdstNr.: 189/1, 190/1

- Rückwidmung Bauland-Wohngebiet (BW) auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)
- Änderung aufgrund problematischer Hangwassersituation in diesem Bereich
- Maßnahme steht im Einklang mit ÄP A des EK, wo eine Siedlungsentwicklungsfläche im südlichen Nahbereich des ÄP 5 aufgrund der gleichen Gefährdungslage gestrichen werden soll.



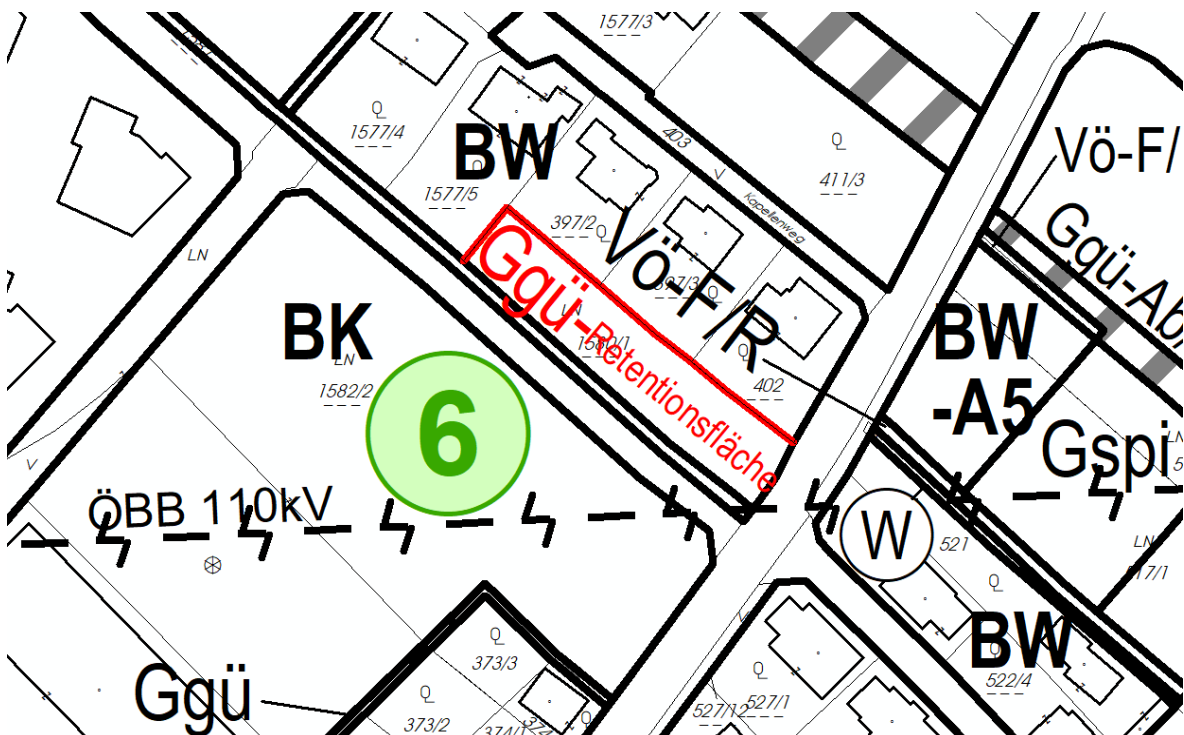
Änderungspunkt 6:

KG. Wieselburg

GrdstNr.: 1580/1

Seitens des ASV für Raumplanung wurde empfohlen „für die geplanten Retentionsmaßnahmen eine einheitliche Bezeichnung im FWP zu wählen“.

Aufgrund dessen soll die Funktionsbezeichnung des Grüngürtels im gegenständlichen Fall geringfügig auf „Ggü-Retentionsfläche“ angepasst werden. An der Abgrenzung der Fläche ändert sich gegenüber der Auflage nichts.

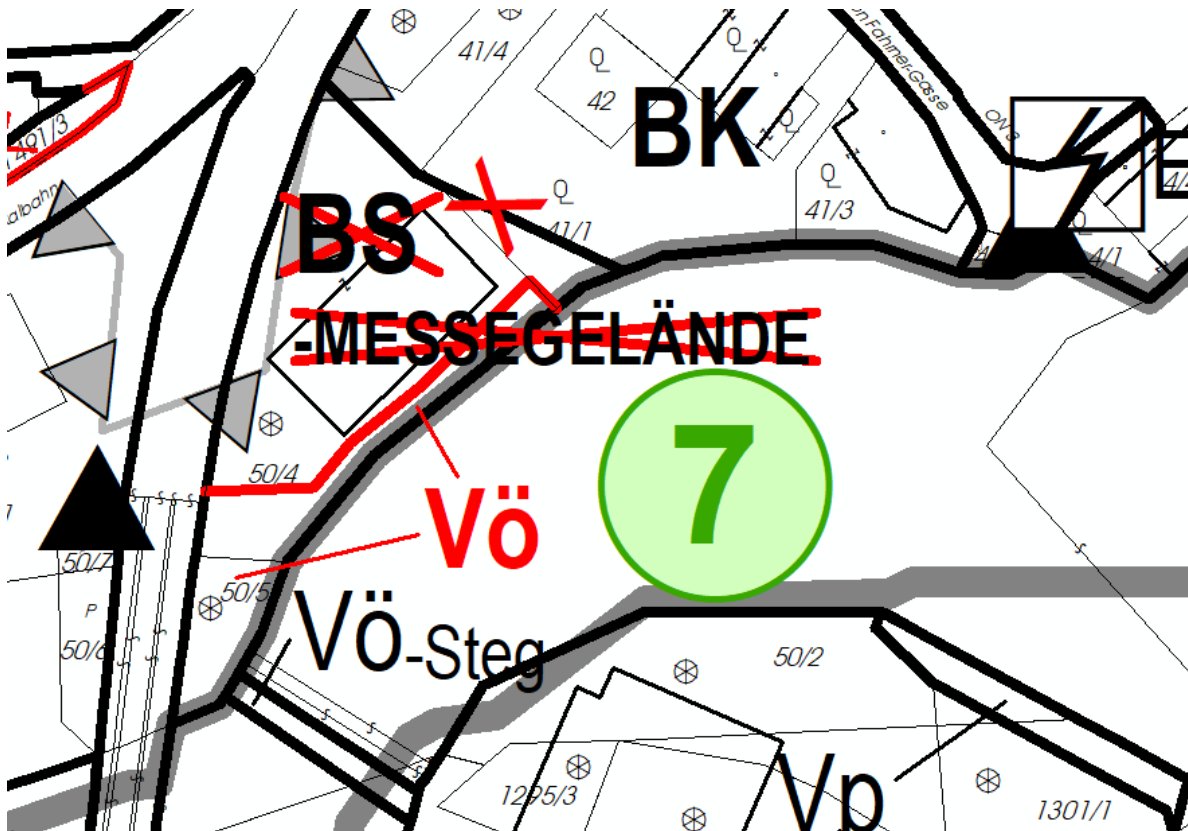


Änderungspunkt 7:

KG. Wieselburg

GrdstNr.: 41/1 (Teilfläche), 50/4, 50/5

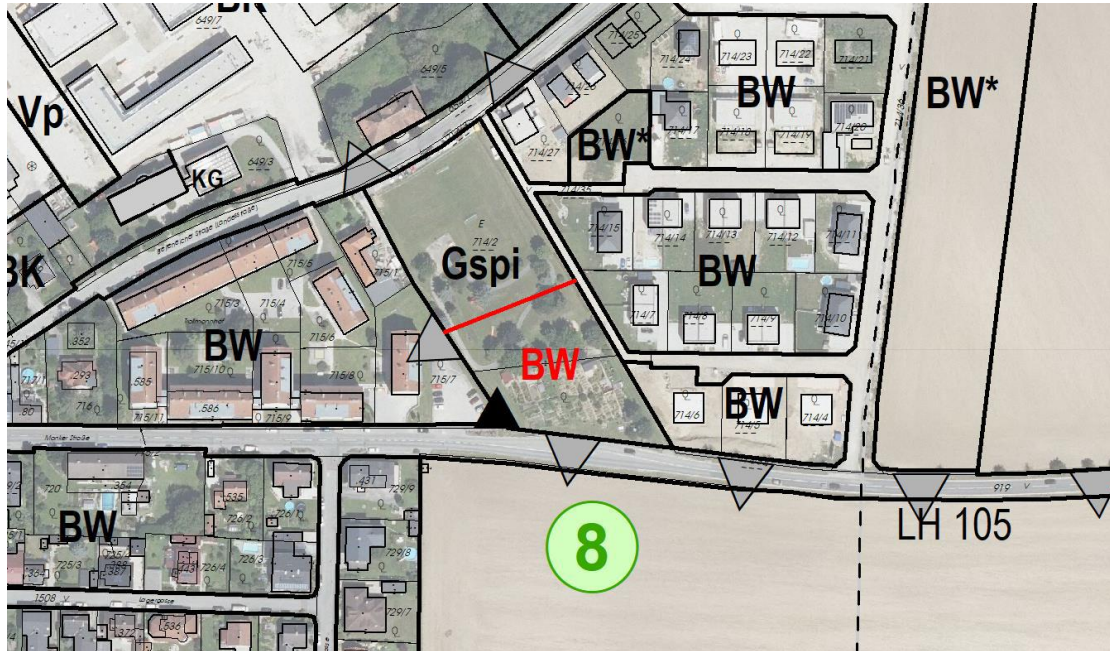
Umwidmung von derzeit Bauland-Sondergebiet-Messe (BS) auf Bauland-Kerngebiet (BK)

**Änderungspunkt 8:**

KG. Wieselburg

GrdstNr.: 714/2

- Ausweisung eines Bauland-Wohngebietes an der Manker Straße im östlichen Gemeindegebiet von Wieselburg auf einer Fläche, die bislang als Schrebergarten genutzt wurde.
- Durch die Maßnahme wird ein Lückenschluss des Wohnbaulandes zwischen der in den letzten Jahren neu entwickelten Siedlung „Am Brunnenfeld“ und dem schon länger bestehenden Siedlungsgebiet an der Manker Straße geschlossen.
- Bessere Ausnutzung der leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Umfeldes, vor allem jener der Manker Straße (L105). Hier steht im östlichen Nahbereich auch eine Auffahrt auf die B25 Umfahrungsstraße zur Verfügung.



Änderungspunkt 9:

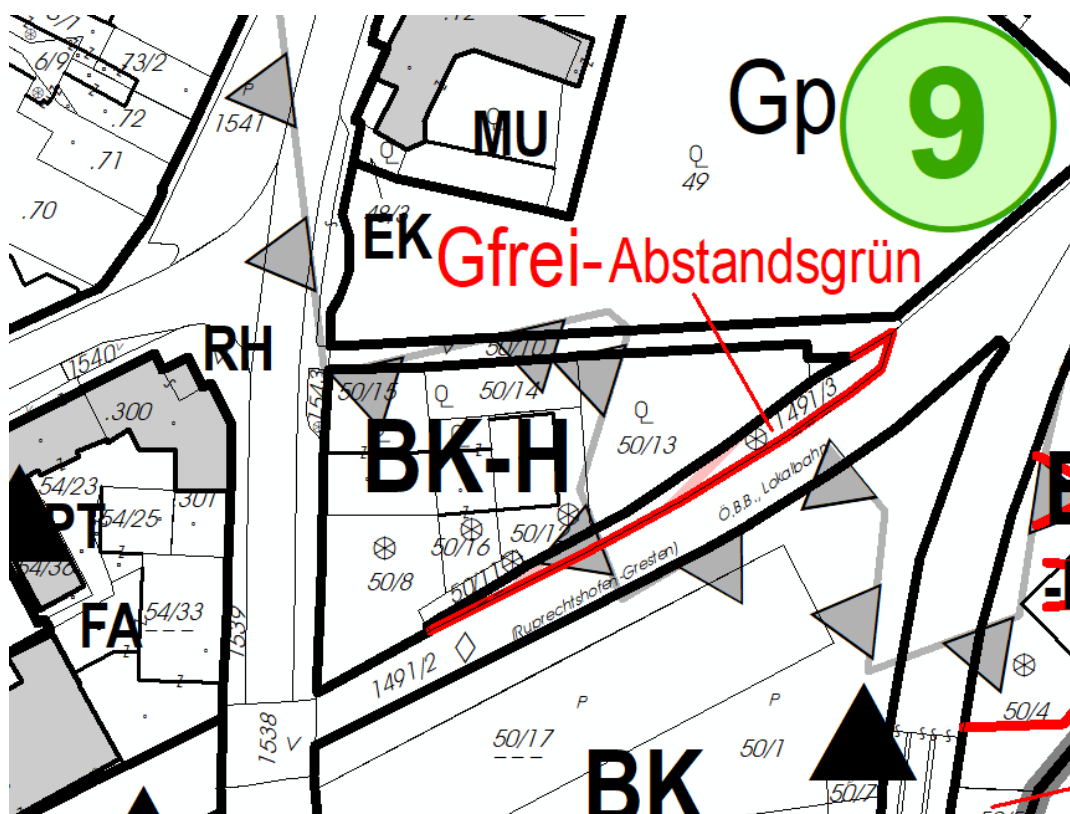
KG. Wieselburg

GrdstNr.: 1491/3

Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich (Bahn) auf Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung (BKH)

Aufgrund der mangelnden Bebaubarkeit und Zugänglichkeit des Grundstücks 1491/3 und einer nicht absehbaren Zusammenlegung mit den angrenzenden Nachbargrundstücken 50/11, 50/12 und 50/16 im Norden (welche für eine Baulandwidmung laut ASV für Raumplanung erforderlich wäre), soll eine Grünland-Freihaltefläche-Abstandsgrün ausgewiesen werden.

Neue Widmung Gfrei-Abstandsgrün - Grünland-Freihaltefläche-Abstandsgrün



EMPFEHLUNG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Der Gemeinderat soll die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramm gemäß Kundmachung sowie deren **Empfehlungen zur Beschlussfassung** von DI Schedlmayer beschließen. Die Abänderung der Örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt bei.

Wortmeldungen: GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: Neue Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Es soll eine neue Tarifordnung des NÖ-Landesfeuerwehrverbandes, welche mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten ist, im Gemeinderat beschlossen werden (Dienstordnung). Darin sind die Kostenersätze für Einsatzleistungen sowie für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen seitens der Freiwilligen Feuerwehr für Private geregelt. Der Beschluss ist insofern notwendig, da ansonsten die Stadtgemeinde Wieselburg für den Fall, dass eine Privatperson eine von der FF Wieselburg Stadt- und Land ausgestellte Rechnung nicht bezahlt, den ausstehenden Betrag nicht bescheidmäßig vorschreiben kann.

Die gegenständliche Tarifordnung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Neue Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (Inkrafttretung mit 1. Jänner 2023), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27: Änderung der Musikschulstatuten und Musikschulgebühren

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

a) Änderung der Musikschulgebühren

Mit Schuljahr 2023/24 sollen die Musikschulgebühren wieder angepasst werden, die letzte Änderung der Musikschulgebühren erfolgte mit Schuljahr 2020/21. Die durchschnittliche Erhöhung beläuft sich auf 12,08 Prozent (Mehreinnahmen von ca. EUR 9.420,00 9-12/23 und EUR 23.550,00 ab 2024). Eine detaillierte Aufstellung liegt dem Akt bei.

b) Änderung der Musikschulstatuten

Aufgrund der Änderung der Musikschulgebühren ist auch eine Änderung im § 5 Abs. 4 der Schulordnung vorzunehmen. Weiters wurde unter § 5 Abs. 3 der Schulordnung

der Hinweis eingefügt, dass der Schulgeldbeitrag für September erst im Oktober fällig ist.

Die Listen der Haupt- und Ergänzungsfächer (§ 4 Abs. 1 u. 2) wurden ergänzt.

Belohnungen für Wettbewerbserfolge (§ 9 Abs. 7):

Die Belohnungen für besondere Leistungen (Wettbewerbserfolge) werden erhöht.

Eine Ausfertigung der Musikschulstatuten samt Schulordnung liegt bei. Alle Änderungen sind rot markiert.

Wortmeldungen: GR Sandra Schumitsch, GR Helmut Brandl, GR Herbert Hauer, Vizebgm. Peter Reiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Musikschulstatuten und Musikschulgebühren mit dem Schuljahr 2023/24, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GR Herbert Hauer, GR Ing. Franz Schreiber, GR Sandra Schumitsch, GR Helmut Brandl).

TOP 28: Änderung der Bade- und Saunagebühren

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Mit 1. April 2023 sollen die Freibad- und Saunagebühren angehoben werden. Die letzte Gebührenanpassung wurde mit 1. Jänner 2018 durchgeführt. Die Gebühren werden um 10 % angehoben, dies ergibt voraussichtliche Freibad-Mehreinnahmen p.a. von ca. EUR 6.900,00 und Sauna-Mehreinnahmen p.a. von ca. EUR 8.800,00. Eine detaillierte Aufstellung sowie die Kundmachung liegen bei. Im nächsten Jahr soll eine weitere Gebührenerhöhung ab 1. April 2024 beschlossen werden.

Ermäßigung Freibad-Jahreskarten bei frühzeitigem Kauf:

Wie in den vergangenen Jahren sollen Preise für Freibad-Jahreskarten im Vorverkauf (1. April bis 15. Mai) um 10 % als jährliche Sonderaktion bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gesenkt werden. Die ermäßigten Preise werden bei jeder im Gemeinderat beschlossenen Preiserhöhung für Jahreskarten entsprechend adaptiert und angepasst.

Die derzeitigen ermäßigten Preise gestalten sich wie folgt:

<u>Freibad</u>	<u>Preis ermäßigt</u>	<u>Preis regulär</u>
Erwachsene	EUR 71,30	EUR 79,20
Kinder 6 – 15 Jahre	EUR 33,70	EUR 37,40
Studenten, Schüler, Lehrlinge Präsenzdiener, Pensionisten, Behinderte mit Ausweis	EUR 52,50	EUR 58,30

Die ermäßigten Jahreskarten für das Freibad Wieselburg können in der Wohlfühlsauna Wieselburg zu den Öffnungszeiten erworben werden. Von 1. Mai bis 15. Mai ist der Erwerb auch zusätzlich an der Kassa im Freibad Wieselburg möglich.

Die Änderung der Bade- und Saunagebühren liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Bade- und Saunagebühren mit 1. April 2023, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29: Fortsetzung Kooperation Badewelten Wieselburg - Ybbs

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau bezüglich des Betriebs ihrer beiden Badewelten beschlossen und eingegangen. Davon profitierten Bürgerinnen und Bürger der beiden Kommunen beim Kauf einer Jahres- bzw. Saisonkarte. Folgender Inhalt wurde in den Gemeinderatssitzungen am 30. März und 4. Mai 2022 beschlossen:

- Jeder Besitzer/jede Besitzerin, der/die eine Saisonkarte für das Freibad Wieselburg erwirbt, erhält bei Vorlage dieser zusammen mit einem Lichtbildausweis einen 10-prozentigen Rabatt beim Kauf einer Jahreskarte für das Hallenbad Ybbs (Preise Jahreskarte Hallenbad Ybbs: Erwachsene EUR 278,00, Kinder/Jugendliche (4 bis 15 Jahre) EUR 152,00).
- Umgekehrt gilt dasselbe Prinzip: Jeder Besitzer/jede Besitzerin, der/die eine Jahreskarte für das Hallenbad Ybbs erwirbt, erhält bei Vorlage dieser zusammen mit einem Lichtbildausweis einen 10-prozentigen Rabatt beim Kauf einer Saisonkarte für das Freibad Wieselburg.
- Beide Kommunen werden diese Kooperation entsprechend auf ihren Websites und sozialen Kanälen publik machen. Eine Bewerbung in den regionalen Medien ist ebenfalls angedacht.

Das Angebot wurde zwar nur spärlich angenommen (weniger als 10 Personen haben es insgesamt genutzt, es soll aber nach Rücksprache mit der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau auf unbestimmte Zeit, bis auf gegenseitigen Widerruf, fortgesetzt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Fortsetzung der Kooperation der Badewelten Wieselburg – Ybbs, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30: Beschlussfassung über die Umbenennung eines Platzes (Parz. Nr. 54/21)

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Durch die neue Errichtung des Raffeisen Bürogebäudes soll eine Teilfläche des Rathausplatzes (der Bereich direkt vor dem Gebäude) umbenannt werden.

Ein Teilfläche auf der Parzelle Nr. 54/21 im Ausmaß von rund 170,00 m² soll als Raiffeisen-Platz bezeichnet werden.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer, GR Ing. Franz Schreiber, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Umbenennung eines Platzes (Parz. Nr. 54/21) in „Raiffeisen-Platz“, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Elisabeth Kastner verlässt während TOP 31 den Sitzungssaal und kehrt noch vor der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

TOP 31: Beschlussfassung der kommunalen Energieplanung der Stadtgemeinde Wieselburg

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg setzt sich als aktive Klimabündnis- und e5-Gemeinde seit vielen Jahren mit zahlreichen Projekten und Kampagnen für den Klima- und Umweltschutz sowie den ressourcenschonenden Gebrauch von Rohstoffen ein. Um auch in den nächsten Jahren Zug um Zug in Plan bzw. bereits in Umsetzung befindliche Umweltprojekte verwirklichen zu können, hat das e5-Arbeitssteam unter der Leitung von Bgm. Dr. Josef Leitner einen kommunalen Energieplan samt einer genauen Zeitleiste für die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte vorerst bis zum Jahr 2030 entworfen.

In den für e5 relevanten sechs Handlungsfeldern wurden insgesamt 86 Maßnahmen und Projekte aufgelistet, welche seit 2018 begonnen, bereits umgesetzt bzw. bis 2030 noch umgesetzt werden. Projekte, wie die Neugestaltung des Zwiesel-Areals, der Ausbau der PV-Anlagen im Stadtgebiet und Gründung von Energiegemeinschaften, die Errichtung eines Nahwärmenetzes im Stadtgebiet, Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen, die Kampagne „Raus aus dem Öl“, die Aktion „Schluss mit Stromfressern“, die „Ökostraße am Brunnenfeld“, der Ausbau der Geh und Radwege, der Ausbau der Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet, die Blackout-Vorsorge oder das neue Entwicklungskonzept bis 2040 sowie die Adaptierung des Energieleitbilds und Energiekonzepts wurden in die kommunale Energieplanung mit einer kurzen Vorstellung des Inhalts, der Ziele und deren Umsetzungszeitpunkte aufgenommen.

Diese Kommunale Energieplanung (Plan + Zeitleiste) soll als Grundlage, Entscheidungshilfe und Zielvorgabe für weitere Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen im Klima- und Umweltbereich vom Gemeinderat beschlossen werden.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die kommunale Energieplanung der Stadtgemeinde Wieselburg bis zum Jahr 2030, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32: Errichtung von PV-Anlagen

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg plant auf diversen Dächern auf öffentlichen Gebäuden und auf Vereinsgebäuden (vorbehaltlich der Zustimmung der EVN Netz Infrastruktur GmbH) zahlreiche PV-Anlagen zu errichten. Dies sind Kindergarten Handel-Mazzetti-Weg - 20 kWp, Wirtschaftshof 30 kWp, Freibad/Sauna 40 kWp, Stocksporthalle 60 kWp und Haus des Sportes 60 kWp, insgesamt sind geplant 210 kWp zu errichten. Diese Leistung entspricht einer Jahresleistung von ca. 210.000 kW/h mal EUR 0,20 brutto. Dadurch ergibt sich eine Stromersparnis von EUR 42.000,00 brutto. Diesbezüglich wurden die Firmen Klenk & Meder GmbH, Wanzmann GmbH, Potz Blitz Elektroservice und Expert Gamsjäger zur Angebotslegung eingeladen worden und folgende Angebote eingelangt:

- Firma Klenk & Meder GmbH, Klenkstraße 1, 3250 Wieselburg mit einer Angebotssumme von *EUR 1.805,65 exkl. MWSt. / pro kWp*
 - Firma Wanzmann GmbH & o KG, Manker Straße 27, 3250 Wieselburg mit einer Angebotssumme von *EUR 1.904,46 exkl. MWSt. / pro kWp*
 - Firma Potz Blitz Elektroservice e.U., Ganghofer Straße 15, 3250 Wieselburg hat kein Angebot abgegeben
 - Firma Expert Gamsjäger, Bergland Center 16, 3254 Bergland hat kein Angebot abgegeben
- a) Kindergarten Handel-Mazzetti-Weg (100 % vorsteuerabzugsberechtigt)
 - b) Wirtschaftshof (45,49 % sind vorsteuerabzugsberechtigt)
 - c) Freibad/Sauna (100 % vorsteuerabzugsberechtigt)
 - d) Stocksporthalle (100 % vorsteuerabzugsberechtigt, da für Freizeitzentrum bestimmt)
 - e) Haus des Sports (100 % vorsteuerabzugsberechtigt, da für Freizeitzentrum bestimmt)

Anmerkung: Bei der Stocksporthalle muss im Vorfeld der Errichtung eine entsprechende Nutzungsvereinbarung für die Montage auf dem Dach mit dem Eisschützenverein Brauerei Wieselburg abgeschlossen werden. Beim Haus des Sports ist dieselbe Vorgehensweise mit dem SC Raika TTI Group Wieselburg durchzuführen.

Mit dem Billigstbieter, der Fa. Klenk & Meder GmbH, wurden Nachverhandlungen durchgeführt. Die Angebotssumme pro kWp hat sich nach diesen auf *EUR 1.290,00 exkl. MWSt. / pro kWp* verringert.

Die Verbuchung der Investitionskosten erfolgt in folgenden HH-Stellen:

- a) Kindergarten 2 Handel-Mazzetti-Weg HH-Stelle 1/2402-0500, Betrag für 20 kWp – EUR 25.800,00 exkl. MWSt.
- b) Wirtschaftshof HH-Stelle 1/8200-0500, Betrag für 30 kWp – EUR 38.700,00 exkl. MWSt. (45,49 % sind vorsteuerabzugsberechtigt).
- c) Freibad/Sauna HH-Stelle 1/8310-0500, Betrag für 40 kWp - EUR 51.600,00 exkl. MWSt. - Vorsteuerabzugsberechtigt mit 100 %
- d) Stocksporthalle HH-Stelle 1/8310-0500, Betrag für 60 kWp – EUR 77.400,00 exkl. MWSt. - Vorsteuerabzugsberechtigt mit 100 % da diese Anlage zum Freibad/Sauna gehört
- e) Haus des Sportes HH-Stelle 1/8310-0500, Betrag für 60 kWp - EUR 77.400,00 exkl. MWSt. - Vorsteuerabzugsberechtigt mit 100 % da diese Anlage zum Freibad/Sauna gehört

Die Gesamtinvestitionskosten für 210 kWp belaufen sich auf *EUR 270.900,00 exkl. MWSt.* Die Angebote der Fa. Klenk & Meder GmbH und der Fa. Wanzmann GmbH & Co KG liegen dem Protokoll bei.

Im VA 2023 haben wir für neue PV-Anlagen unter der HH-Stelle 1/8460-0500 einen Betrag von EUR 50.000,00 vorgesehen – dieser soll mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 auf die jeweiligen oben angeführten HH-Stellen umbudgetiert werden bzw. der Restbetrag auf die Auftragssummen ist im 1. Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Errichtung von zahlreichen PV-Anlagen auf diversen Dächern auf öffentlichen Gebäuden und auf Vereinsgebäuden (Kindergarten Handel-Mazzetti-Weg – 20 kWp, Wirtschaftshof 30 kWp, Freibad/Sauna – 60 kWp, Stocksporthalle – 60 kWp und Haus des Sportes – 60 kWp – insgesamt 230 kWp) vorbehaltlich der Zustimmung der Durchführbarkeit durch die EVN Netz Infrastruktur GmbH an die Firma Klenk & Meder, Klenkstraße 1, 3250 Wieselburg mit einer gesamten Auftragssumme in der Höhe von EUR 270.900,00 exkl. MWSt., wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 33: Erstellung von Richtlinien für die "Gründungs- und Ansiedelungs-offensive"

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Mit Gültigkeit 1. April 2023 soll die neue Wirtschaftsförderung „Gründungs- und Ansiedlungsoffensive“ gewährt werden.

Folgende Richtlinien für die Abwicklung der Wirtschaftsförderung sollen beschlossen werden:

§ 1 Zielsetzungen

Mit der Gründungs- und Ansiedlungsoffensive der Stadtgemeinde Wieselburg werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Förderung von Unternehmen, die sich auf einer frei verfügbaren Büro-/Gewerbefläche im Stadtgebiet von Wieselburg ansiedeln oder einen zusätzlichen Standort eröffnen oder durch Übernahme eines bestehenden Unternehmens Leerstand verhindern.
2. Förderung von Unternehmensgründer/-innen.
3. Etablierung des Standortes Wieselburg als wirtschaftlichen Impulsgeber der Region.
4. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
5. Bindung der Kaufkraft.

§ 2 Förderungswerber

1. Unternehmer/-innen, die sich ansiedeln oder einen zusätzlichen Standort eröffnen oder ein bestehendes Unternehmen übernehmen oder aus den privaten Räumlichkeiten in neue Betriebsräumlichkeiten übersiedeln

2. Unternehmensgründer/-innen (von in Gründung befindlich bis zu 36 Monate nach Gewerbeanmeldung).
3. Förderungswerber/-innen kommen ihrer Abgabepflicht gegenüber der Stadtgemeinde Wieselburg anstandslos und regelmäßig nach, sind Mitglied bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bzw. bei der zuständigen Landesvertretung (Ärztchammer, Rechtsanwaltschammer, etc.) und verpflichten sich, der Stadtgemeinde Wieselburg jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Vorhabens (z.B. Verzögerung, Einstellung des Vorhabens) zu geben.
4. Ausgenommen von dieser Förderaktion sind Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Unternehmen im überwiegenden Eigentum von Bund, Ländern oder Gemeinden, Filialen von überregionalen Unternehmen (Handelsketten, Versicherungs-/Immobilienmakler, Vermögensberater, etc.).

§ 3 Art und Ausmaß der Förderung

1. Möglichkeit zur temporären Nutzung der Büroräumlichkeiten und Besprechungsbereiche „Intro“ (Hauptplatz 26; 1. Stock im Rathauszubaus): Das Nutzungsentgelt von EUR 0,15 netto inkl. Betriebskosten pro m² und Tag gilt als Richtwert. Abhängig von der spezifischen Situation des Unternehmens oder der Gründer/-innen kann vom Betriebsservice der Stadtgemeinde Wieselburg ein höheres/niedrigeres Nutzungsentgelt festgelegt werden.
2. Die kostenfreie Betriebsservice-Begleitung.
3. Kostenbeitrag bis zu EUR 7.500,00 exkl. Mehrwertsteuer für Coaching, Beratung oder Sachkosten. (Anmerkung: Die Beseitigung/Verhinderung von Leerstand und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen sind wichtige Faktoren für die Förderhöhe).
4. Diese Förderung kann mit der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Wieselburg (Tilgungszuschuss für bei Wieselburger Kreditinstitute aufgenommene Investitionskredite im Ausmaß von mindestens EUR 5.000,00 und maximal EUR 40.000,00) kombiniert werden

§ 4 Verfahren bei der Gründungs- und Ansiedelungsoffensive

1. Das Förderungsansuchen ist unter Verwendung eines Online - Antragsformulars bei der Stadtgemeinde Wieselburg einzureichen. Das Online-Formular ist auf der Gemeindehomepage (www.wieselburg.gv.at) verfügbar.
2. Das Förderansuchen durchläuft einen Antragsprozess der Stadtgemeinde Wieselburg:
 - 2.1 Ausschließlich für Gründer/-innen: Das Förderansuchen wird vom Betriebsservice der Stadtgemeinde Wieselburg begutachtet und bei dessen positivem Feedback nehmen die Förderungswerber/-innen ein verpflichtendes kostenloses Beratungsgespräch (zum Thema Business-Plan/Finanz Plan) bei riz up - der Gründeragentur Niederösterreich - oder in ähnlicher Qualität von einer anderen Beratungseinrichtung in Anspruch.
 - 2.2 Die Förderungsbewerber/-innen erarbeiten ggf. mit Unterstützung des Betriebsservice einen Meilensteinplan für die Realisierung des Vorhabens. Anschließend erfolgt vom Betriebsservice (ggf. werden Branchenexperten hinzugezogen) eine Empfehlung an Bürgermeister und Wirtschaftsstadtrat.
 - 2.3 Über die Vergabe der Förderung entscheiden Bürgermeister und Wirtschaftsstadtrat auf Grundlage dieser Richtlinie.

3. Im Falle einer Teilnahme müssen die Rechnungen für Coaching, Beratung und Sachkosten direkt auf die Stadtgemeinde Wieselburg ausgestellt sein und werden nach Freigabe bis zum genehmigten Maximalbetrag von dieser übernommen (siehe § 3 Abs. 3).

§ 5 Einstellung und Rückforderung der Förderung

Die Stadtgemeinde Wieselburg hat die Förderung einzustellen sowie gewährte und bereits ausbezahlte Förderungen vom Förderungsnehmer zurückzuverlangen, wenn,

1. der Fördernehmer innerhalb einer individuell vereinbarten Frist als Bestandteil der Fördervereinbarung mit der Stadtgemeinde Wieselburg den Betrieb zur Gänze einstellt oder den Betrieb unter gleichzeitiger Auflassung des Wieselburger Standortes an einen außerhalb Wieselburgs gelegenen Ort verlegt oder in ein Insolvenzverfahren geht oder den Betrieb verkauft/verpachtet.
2. der Förderungsnehmer gegen geltende Rechtsvorschriften (Gewerbe-, Sozial-, Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, etc.) verstoßen hat.
3. die Stadtgemeinde Wieselburg über die für die Förderung relevante Umstände getäuscht oder nicht bzw. unvollständig informiert wurde.
4. verlangte Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht wurden.
5. die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt wurde.
6. die Förderungsbedingungen nicht erfüllt wurden.
7. der Förderungswerber seine Zustimmung zur Förderung und/oder zu den Förderbedingungen widerruft.

In den oben genannten Fällen ist die Förderung nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadtgemeinde Wieselburg innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen.

Von einer Einstellung und Rückforderung der Förderung kann bei einem Insolvenzverfahren, Änderungen in der Eigentümerstruktur, Verkauf oder der Verpachtung des Unternehmens abgesehen werden, wenn die Erreichung des Förderungszieles nicht gefährdet erscheint.

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

1. Da Förderungen der Stadtgemeinde Wieselburg nur eine ergänzende, auf standortspezifische Besonderheiten ausgerichtete Funktion zu erfüllen haben, sind grundsätzlich die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen anzusprechen.
2. Alle mit der Förderung verbundenen Kosten sind vom Förderungswerber zu tragen.
3. Die Vollziehung der Förderrichtlinien obliegt nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung (§38 Abs. 1 Z.1) dem Bürgermeister.
4. Antragsteller haben keinen Rechtsanspruch auf Genehmigung von Förderungen nach diesen Richtlinien.
5. Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird nur gewährt, wenn sie im Interesse und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Wieselburg steht.

6. Die Entscheidung ist dem Förderungswerber schriftlich mitzuteilen.
7. Die Förderung wird nur einmalig gewährt.

§ 8 Datenschutz

1. Mit dem Förderansuchen stimmt der Förderungswerber ausdrücklich zu, dass Daten, die zur Bearbeitung seines Förderansuchens erforderlich sind, von deren Besitzern an die Stadtgemeinde Wieselburg übermittelt werden dürfen.
2. Weiters ermächtigt er die Stadtgemeinde Wieselburg gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzrichtlinie der Stadtgemeinde Wieselburg (www.wieselburg.gv.at),
 - 2.1 Daten und Auskünfte über den Förderungswerber und das Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen.
 - 2.2 Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlage zu ermitteln, verarbeiten, benützen, übermitteln und löschen zu lassen.
 - 2.3 nach Ermessen Daten und Auskünfte über das Förderungsansuchen an andere in Betracht kommende Förderungsstellen weiterzugeben und von diesen Stellen Daten über andere vom Förderungswerber gestellte Förderungs-ansuchen einzuholen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 1. April 2023 in Kraft.
Der Stadtrat wird ermächtigt, Adaptierungen der Richtlinien vorzunehmen.

Eine Ausfertigung der neuen Förderrichtlinien liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Erstellung von Richtlinien für die „Gründungs- und Ansiedelungsoffensive“ mit Wirksamkeit und Inkrafttreten per 1. April 2023, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 34: Darlehensaufnahmen 2023

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg benötigt für den Ankauf des HLF2 für die Freiwillige Feuerwehr Wieselburg Stadt und Land ein Darlehen in der Höhe von EUR 170.300,00. Für das oben angeführte Darlehen wurden die ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich AG und die Sparkasse Scheibbs AG) um Angebotslegung gebeten

Variante a: 6-Monats-Euribor, Laufzeit 10 Jahre, halbjährliche Tilgung – 1.6./1.12, Ausgangsbasis Jänner 2023 - Kapitalrate;

Variante b: 3-Monats-Euribor, Laufzeit 10 Jahre, halbjährliche Tilgung – 1.6./1.12, Ausgangsbasis Jänner 2023 - Kapitalrate

Variante c: Fixzinssatz 10 Jahre

Folgende Angebote langten ein:

Variante a:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	1,125%	4,3750%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,82%	3,678%	EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	0,89%	3,748%	EUR 35,00 halbjährlich

Bei allen Anbietern - bei Euribor Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Variante b:

	Aufschlag auf 3-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	1,250%	3,8750%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,82%	3,165%	EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	kein Angebot		

Variante c:

	Fixzinssatz 10 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	4,375%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel *)	4,08%	EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	4,15%	EUR 35,00 halbjährlich

Der genaue Vergleich liegt bei.

Es soll das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre (Variante c) von 4,08 % plus Spesen in der Höhe von EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst) angenommen werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist hier jederzeit ohne Spesen möglich.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Niederösterreich ist für diese Darlehensaufnahme nicht notwendig, da gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung, Abs. 2 die Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes (3 % von 19,199.500 = 575.985,00) nicht überschreitet. Weiters ist es die erste Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2023.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für den Ankauf des HLF2 für die Freiwillige Feuerwehr Wieselburg Stadt und Land in der Höhe von EUR 170.300,00 von der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre (Variante c) von 4,08 % plus Spesen in der Höhe von EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 35: Bericht genehmigter Förderungen

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen zu berichten.

Im Zeitraum 15.12.2022 bis 07.03.2023 wurden folgende Förderungen genehmigt:

Ökoenergieförderungen:

Bieringer Ines, Anton-Fahrner-Gasse 1, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00
Sponseiler Werner, Johann-Winter-Gasse 15, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Juchem Helga, Objekt: Birkenstraße 13, HWS: Johann-Strauß-Straße 7, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Juchem Lothar, Johann-Strauß-Straße 7, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Moser Karl, Schulsiedlung 10, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Gröbner Helmut, Lindenstraße 2, Errichtung Photovoltaikanlage EUR 111,00

Klecker Margit, Grestner Straße 8a, Errichtung Photovoltaikanlage EUR 1.215,00

Allinger Gerhard, Birkenstraße 5, Errichtung Photovoltaikanlage EUR 900,00

Greß Patrick, Anzengruberstraße 4, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Moser Klaus, Grestner Straße 9, Errichtung Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Errichtung Stromspeichersystem EUR 1.000,00 (Gesamtförderbetrag: EUR 2.500,00)

Spieler Manfred, Gagernstraße 26, Errichtung Photovoltaikanlage EUR 1.500,00

Wattaul Jochen, Franz-Lehar-Gasse 3, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Jack Christian, Johann-Winter-Gasse 8, Errichtung Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Errichtung Stromspeichersystem EUR 1.000,00 (Gesamtförderbetrag: EUR 2.500,00)

Pöchhacker Thomas, Waldweg 2, Errichtung Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Errichtung Stromspeichersystem EUR 1.000,00 (Gesamtförderbetrag: EUR 2.500,00)

Haslauer Sonja, Bienensteingasse 10, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Sonnleitner Johannes, Ziegelofenweg 3, Errichtung Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Umstellung Heizungssystem EUR 750,00 (Gesamtförderbetrag: EUR 2.250,00)

Spieler Manfred, Gagernstraße 26, Errichtung Stromspeichersystem EUR 1.000,00

Förderung Elektrofahrzeuge:

Undeutsch Jürgen, Bahnhofstraße 18/2/5, Elektrofahrrad EUR 200,00

Leichtfried Margarete, Wildgansgasse 8, Elektrofahrrad EUR 200,00

Weber Maria, Bienensteingasse 12/12, Elektrofahrrad EUR 200,00

Lenze Stephan, Weidweg 5/12, Elektrofahrrad EUR 200,00

Bruckner Patrick, Bahnhofstraße 18/2/2, Elektrofahrrad EUR 200,00

Lai Christine, Breiteneicher Straße 9, Elektrofahrrad EUR 200,00

Hochwasserschutzförderungen:

Laube Herbert, Flurstraße 1b, Notstromaggregat EUR 356,00

Ebner Ernst, Wildgansgasse 4/1, Notstromaggregat EUR 500,00

L 17 – Förderung:

Pilz Jürgen, Wildgansgasse 22, Fahrsicherheitstraining EUR 30,00

Liebenauer Julia, Leopold-Sedlmayr-Straße 16, Fahrsicherheitstraining EUR 30,00

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Berichts genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 36: Berichte

Referent: Bgm. Dr. Josef Leitner

Besuch Partnerstadt Einbeck: Bürgermeister Leiter und Vizebürgermeister Reiter berichten vom bevorstehenden Besuch der Partnerstadt Einbeck, welcher von 18. Bis 21. Mai auf dem Programm steht und laden zur regen Teilnahme an den einzelnen Programmtagen ein.

Zusätzliche Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Leitner berichtet, dass am Mittwoch, 3. 5. 2023, 18.30 Uhr, eine Gemeinderatssitzung eingeschoben wird.

Wieselburger 11er-Aktion: Stadtrat Josef Lechner stellt die Stadtmarketing-Aktion „Wieselburger 11er“ vor, die das Gemeindebudget nicht belastet. Die Aktion läuft unter dem Motto „Wieselburger Inflationsausgleich“ und startet ab 27. März 2023. Ausgelegt werden maximal EUR 250.000,00. Die Aktion läuft bis längstens 1. April 2023.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.19 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:

Für den Klub der ÖVP:

Vizebürgermeister Peter Reiter

GR Herbert Hauer

Für den Klub der FPÖ:

GR Harald Gindl